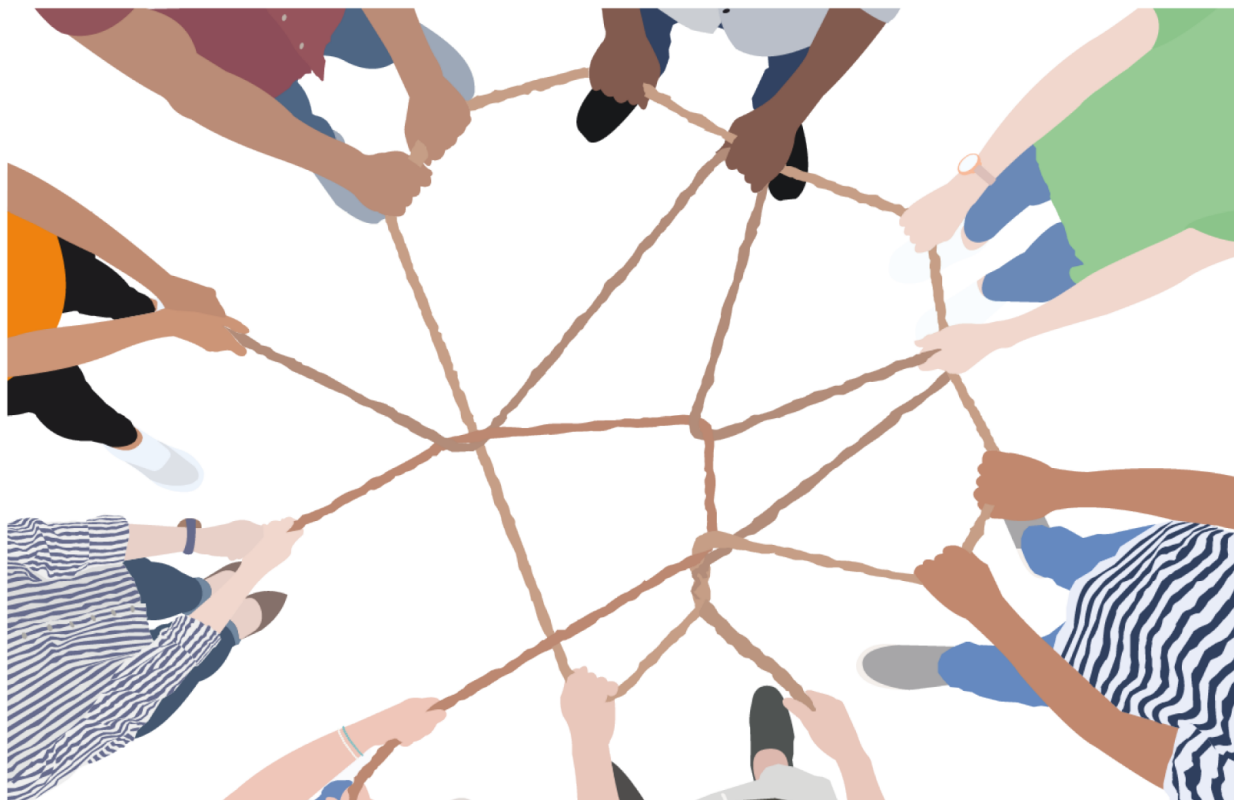


Wie können armutserfahrene Personen mit ihrer Erfahrungsexpertise dauerhaft in die Schweizer Armutspolitik einbezogen werden und mitwirken?

Grundlagen und Konzept einer ständigen Beteiligungsstruktur, die forschungsbasiert gemeinsam mit armutserfahrenen Personen entwickelt wurde.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Gesamtbericht

Impressum

Autorinnen

Emanuela Chiapparini, Sophie Guerry, Caroline Reynaud

Wissenschaftliches Projektteam

Emanuela Chiapparini, Kevin Bitsch, Loretta Walther, Cynthia Steiner, Matthias von Bergen (Berner Fachhochschule (BFH) – Departement Soziale Arbeit)
Caroline Reynaud, Sophie Guerry (HES-SO-Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg)

Feedbackgruppe

Pierre Bayerdörfer, Christoph Ditzler, André Hebeisen, Virginia Hauptlin, Avji Sirmoglu, Ljilja Tofilovska, Christian Vukasovic, Michael Zeier

Projektleitung BSV & Auskünfte

Mirjam Zbinden, Nationale Plattform gegen Armut, Bundesamt für Sozialversicherung BSV, gegenarmut@bsv.admin.ch

Copyright

Bundesamt für Sozialversicherungen, 3003 Bern

Publikationsjahr

2024

Download

www.gegenarmut.ch/beteiligung

Die Nationale Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut unterstützt die Umsetzung der im Nationalen Programm gegen Armut 2014 – 2018 erarbeiteten Empfehlungen. Sie dient dem Austausch unter Fachpersonen und stellt fundierte Grundlagen bereit zu ausgewählten Schwerpunktthemen in den Handlungsfeldern Bildungschancen, soziale und berufliche Integration sowie allgemeine Lebensbedingungen. Die Nationale Plattform gegen Armut ist auf sechs Jahre befristet (2019 – 2024). Sie wird getragen von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden sowie Organisationen der Zivilgesellschaft.
Weitere Informationen: www.gegenarmut.ch

Die präsentierten Folgerungen und Empfehlungen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesamtes für Sozialversicherungen oder der Steuergruppe wieder.



Wie können armutserfahrene Personen mit ihrer Erfahrungsexpertise dauerhaft in die Schweizer Armutspolitik einbezogen werden und mitwirken?

Grundlagen und Konzept einer ständigen Beteiligungsstruktur, die forschungsbasiert gemeinsam mit armutserfahrenen Personen entwickelt wurde.

Gesamtbericht

Bern, 12. Januar 2024

Vorwort

Die Partizipation aller Menschen an (politischen) Entscheidungsprozessen ist ein demokratisches Anliegen. Immer wieder zeigt sich aber, dass die Wege zur Beteiligung für gewisse Menschen weit, bzw. zu weit sind, oder die Strukturen, in denen eine solche möglich ist, sich als zu wenig zugänglich erweisen. Das gilt nicht nur, aber wesentlich auch für Menschen, die armutsbetroffen sind. Ihre direkte Beteiligung an Entscheidungen, die sie betreffen, ist ein wiederholt formuliertes Anliegen der betroffenen Personen und ihrer Vertreterinnen und Vertreter.

Die Nationale Plattform gegen Armut (2019-24) bearbeitete die Thematik deshalb als Schwerpunktthema. Sie identifizierte verschiedene Modelle der Partizipation in der Armutsprävention und -bekämpfung und zeigte auf, welche Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung entscheidend sind. Diese Erkenntnisse wurden im Rahmen von ausgewählten Praxisprojekten erprobt und vertieft, und sie flossen fortlaufend in die Arbeiten der Plattform ein. Eine Auslegeordnung dieser Arbeiten und Prozesse zeigte, dass die positiven Wirkungen von Beteiligung besonders dann zum Tragen kommen können, wenn Beteiligung nicht nur punktuell, sondern auf einer kontinuierlichen Basis stattfindet, wie dies auch in anderen Bereichen wie der Kinder- und Jugendpolitik oder in der Behindertenpolitik geschieht.

Die Steuergruppe der Plattform liess darum prüfen, wie eine ständige Beteiligungsstruktur auf nationaler Ebene im Bereich der Armutsprävention und -bekämpfung aussehen und funktionieren könnte. Das vorliegende Konzept für einen «Rat für Armutsfragen in der Schweiz» ist das Ergebnis dieser Arbeiten. Es wurde in einem partizipativen Prozess zwischen September 2022 und Oktober 2023 erarbeitet. Über fünfzig armuterfahrene Menschen und ihre Organisationen aus verschiedenen Regionen der Schweiz sowie Fachpersonen der verschiedenen föderalen Ebenen und aus unterschiedlichen Bereichen der Armutsprävention und -bekämpfung haben sich daran beteiligt. Im Prozess wurden auf der Basis von Beispielen aus anderen Ländern die Ziele einer möglichen Struktur definiert und verschiedene Funktionsweisen geprüft und bewertet. Mit dem nun vorgeschlagenen Modell wird den Anliegen der Betroffenen und der involvierten Fachpersonen sowie dem Schweizerischen Kontext Rechnung getragen.

Die Steuergruppe zollt dem Prozess und dem Engagement der beteiligten Personen hohe Anerkennung und schätzt das Resultat als wertvollen und innovativen Vorschlag. Eine dauerhafte Beteiligungsstruktur bietet einen Mehrwert in unterschiedlicher Hinsicht: Sie integriert das Erfahrungswissen von Betroffenen in die Überlegungen zu einer wirkungsvollen Armutspolitik, bietet eine klare Ansprechstelle und fördert einen kontinuierlicheren Dialog mit armuterfahrenen Menschen und ihren Vertreterinnen und Vertretern. Die im Konzept erarbeiteten zentralen Eckwerte bilden einen ersten wichtigen Schritt in diese Richtung.

Nach wie vor bestehen offene Fragen, u.a. in Bezug auf die Auswahl der Mitglieder oder die organisatorische Anbindung der Struktur. Eine Voraussetzung, damit eine Beteiligungsstruktur ehrlich und wirksam sein kann, ist auch, dass ihr die notwendigen Ressourcen bereitgestellt und die Prozesse so geöffnet werden, dass die Stimme der armutsbetroffenen Menschen auch tatsächliche Veränderungen herbeiführen können. Im Rahmen der weiteren Arbeiten zur Armutsprävention sollen weitere Schritte folgen, um den Vorschlag mit den Beteiligten weiterzuentwickeln und im Zuge der praktischen Umsetzung Antworten auf die offenen Fragen zu finden.

Im Namen der Steuergruppe der Nationalen Plattform gegen Armut,
Astrid Wüthrich, Vizedirektorin und Leiterin des Geschäftsfeldes Familie, Generationen und Gesellschaft

Avant-propos

La participation de tous aux processus de décision (notamment politiques) est une revendication démocratique loin d'être récente. Il n'est toutefois pas rare de constater que pour certaines personnes, le chemin à parcourir est long, voire trop long, ou que les structures permettant cette participation ne sont pas suffisamment accessibles. Si les personnes touchées par la pauvreté ne sont pas seules dans ce cas, elles sont particulièrement concernées par cette problématique. Or elles demandent depuis longtemps, aux côtés des organisations qui les soutiennent, d'être étroitement associées aux décisions qui les concernent.

Forte de ce constat, la Plateforme nationale contre la pauvreté (2019–2024) a fait de la participation l'un de ses thèmes prioritaires. Elle a donc, dans un premier temps, identifié plusieurs modèles de participation à la prévention et à la lutte contre la pauvreté ainsi que les facteurs propres à assurer le succès de ces modèles. Dans un second temps, elle a mis ces enseignements à l'épreuve et les a affinés dans le cadre de projets menés sur le terrain, pour s'en inspirer tout au long de ses travaux. Enfin, l'analyse de ces projets et des processus qui y sont liés a montré que la participation produit d'autant plus d'effets qu'elle n'est pas uniquement ponctuelle, mais permanente, à l'exemple de ce qui a pu être mis en place dans la politique de l'enfance et de la jeunesse ou la politique en faveur des personnes en situation de handicap.

Le groupe de pilotage de la Plateforme s'est donc tourné vers des spécialistes pour savoir quel visage et quel mode de fonctionnement pourrait avoir une structure de participation nationale permanente dans le domaine de la prévention et de la lutte contre la pauvreté. La présente proposition de *Conseil pour les questions de pauvreté en Suisse*, aboutissement de ces travaux, est le fruit d'un processus participatif mené de septembre 2022 à octobre 2023. Cette démarche a réuni des personnes provenant de diverses régions de Suisse : une cinquantaine de personnes ayant l'expérience de la pauvreté et leurs organisations de soutien ainsi que des professionnels des trois échelons fédéraux, actifs dans divers domaines de la prévention et de la lutte contre la pauvreté. S'inspirant d'exemples d'autres pays, les participants ont défini les objectifs que pourrait avoir une telle structure et évalué divers modes de fonctionnement. Le modèle proposé dans ce document tient compte tant du contexte suisse ainsi que des avis des personnes ayant un vécu de pauvreté et des professionnels.

Le groupe de pilotage, qui voit dans le projet retenu une proposition judicieuse et innovante, tient à saluer le processus réalisé ainsi que l'engagement dont ont fait preuve les personnes qui y ont été associées. Une structure de participation permanente présente en effet plusieurs avantages : elle permet d'intégrer l'expertise des personnes ayant l'expérience de la pauvreté dans les réflexions sur la politique à mener dans le domaine, fait office d'interlocutrice aisément identifiable et promeut un dialogue continu avec les personnes ayant l'expérience de la pauvreté et leurs représentants. Les axes définis dans la présente proposition constituent une première et importante étape dans ce sens.

Certains points restent néanmoins à préciser, notamment pour ce qui a trait au choix des membres ou du rattachement institutionnel. Par ailleurs, pour éviter que cette structure ne devienne une coquille vide, il est essentiel qu'elle dispose des ressources nécessaires et s'appuie sur des processus permettant à la voix des personnes concernées par la pauvreté d'amener de réels changements. Il s'agit maintenant, dans le cadre des efforts consentis pour prévenir la pauvreté, de préciser le projet avec les parties prenantes et, lors du passage à la réalisation, de trouver des réponses aux questions en suspens.

Au nom du groupe de pilotage de la Plateforme nationale contre la pauvreté,
Astrid Wüthrich, Vice-directrice et responsable du domaine Famille, générations et société

Premessa

La partecipazione di tutti ai processi decisionali (politici) è un'esigenza democratica primordiale. Tuttavia, spesso accade che per alcune persone la strada da percorrere sia lunga, talvolta troppo lunga, o che le strutture in cui è possibile partecipare si rivelino troppo poco accessibili. Questo vale non esclusivamente ma in particolare per le persone colpite dalla povertà. Il loro coinvolgimento diretto nelle decisioni che le riguardano è un'esigenza espressa ripetutamente dalle persone interessate e dai loro rappresentanti.

La Piattaforma nazionale contro la povertà (2019–2024), pertanto, ha lavorato su questo tema in modo prioritario. Ha identificato vari modelli di partecipazione nella prevenzione e nella lotta contro la povertà e ha messo in luce i fattori decisivi per un'attuazione ben riuscita. Questi dati sono stati testati e approfonditi nell'ambito di alcuni progetti pratici e sono stati costantemente integrati nei lavori della piattaforma. Un'analisi di questi lavori e processi ha rivelato che gli effetti della partecipazione possono essere particolarmente positivi quando questa avviene su base regolare e non solo sporadica, analogamente a quanto osservato in altri ambiti, come la politica dell'infanzia e della gioventù e la politica in favore delle persone disabili.

Il gruppo di gestione strategica della piattaforma ha quindi esaminato quali potrebbero essere la forma e il funzionamento di una struttura di partecipazione permanente a livello nazionale nell'ambito della prevenzione e della lotta contro la povertà. Il presente piano per un «Consiglio per le questioni relative alla povertà in Svizzera» è il risultato di queste riflessioni. È stato concepito tramite un processo di partecipazione che ha avuto luogo tra settembre 2022 e ottobre 2023. Hanno partecipato oltre 50 persone aventi esperienza di povertà con le relative organizzazioni provenienti da varie regioni della Svizzera, come pure professionisti attivi ai diversi livelli statali e in vari settori della prevenzione e lotta contro la povertà. Nel corso del processo, sono stati definiti gli obiettivi di una potenziale struttura sulla base di esempi di altri Paesi e sono state esaminate e valutate varie modalità di funzionamento. Il modello proposto tiene conto delle esigenze delle persone interessate e dei professionisti coinvolti, nonché del contesto svizzero.

Il gruppo di gestione strategica rende omaggio al processo e all'impegno delle persone coinvolte e ritiene che il risultato costituisca una proposta valida e innovativa. Una struttura di partecipazione permanente offre un valore aggiunto sotto diversi punti di vista: integra le esperienze delle persone coinvolte nelle riflessioni per una politica di lotta alla povertà efficace; costituisce un chiaro punto di contatto e promuove un dialogo costante con le persone aventi esperienza di povertà e i loro rappresentanti. I dati principali identificati nel piano rappresentano un primo importante passo in questa direzione.

Vi sono ancora questioni aperte, per esempio riguardo alla scelta dei membri o al collegamento organizzativo della struttura. Un presupposto essenziale affinché una struttura di partecipazione sia seria ed efficace, è essa possa disporre delle risorse necessarie e che i processi siano aperti in modo tale che la voce delle persone colpite dalla povertà possa anche produrre cambiamenti reali. Nell'ambito dei lavori in corso per la prevenzione della povertà sono necessari ulteriori passi, al fine di sviluppare ulteriormente la proposta con le persone coinvolte e di trovare risposte alle questioni aperte nel corso dell'attuazione pratica.

In nome del gruppo di gestione strategica della Piattaforma nazionale contro la povertà,
Astrid Wüthrich,
Vicedirettrice e capo dell'Ambito Famiglia, generazioni e società

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
Résumé	VI
Riassunto	XI
TEIL 1: EINLEITUNG UND GRUNDLAGEN	1
1 Ausgangslage des Projektauftrags	1
2 Grundlagen und Relevanz des Projekts	2
3 Zielsetzung	4
4 Methodisches Vorgehen	5
5 Projektteam	10
6 Aufbau des Berichts	11
TEIL 2: ENTWICKLUNG EINES KONZEPTS EINER STÄNDIGEN BETEILIGUNGSSTRUKTUR FÜR DIE SCHWEIZ	12
7 Was sind die Ziele der ständigen Beteiligungsstruktur?	12
8 Wer ist Teil der ständigen Beteiligungsstruktur?	15
9. An wen richten sich die Arbeiten der ständigen Beteiligungsstruktur?	21
10 Wie funktioniert die ständige Beteiligungsstruktur?	23
11 Welche Ressourcen braucht es für die ständige Beteiligungsstruktur?	27
12 Wer finanziert die ständige Beteiligungsstruktur?	29
TEIL 3: RAT FÜR ARMUTSFRAGEN IN DER SCHWEIZ (Armutsrat.ch)	32
13 Grundsätzliche und spezifische Ziele	34
14 Mitglieder	36
15 Adressat:innen	38
16 Funktionsweise	41
17 Ressourcen und Finanzierung	43
18 Fazit	44
19 Literaturverzeichnis	45
ANHANG	49
20 Literaturrecherche	49
21 Definition von Armut	53
22 Zeitplan des Projekts und Meilensteine	54
23 Workshopprogramm und Methoden der Konzeptentwicklung	54
24 Detaillierte Befunde	57
25 Ausgewählte fotografische Impressionen	77
26 Factsheets	80

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: «Rat für Armutfragen in der Schweiz»</i>	<i>32</i>
<i>Abbildung 2: Gruppenfoto mit einem Teil der Teilnehmenden nach dem Workshop I in Bern. (© Christoph Ditzler).....</i>	<i>77</i>
<i>Abbildung 3: Gemeinsame Arbeit im Workshop I. (© Christoph Ditzler).</i>	<i>77</i>
<i>Abbildung 4: Gemeinsamer Austausch im Workshop I. (© Christoph Ditzler).</i>	<i>77</i>
<i>Abbildung 5: Ausschnitt der Ergebnissicherung zur Frage «Wo sehen Sie Herausforderungen?» während des Workshops I. (© Berner Fachhochschule).....</i>	<i>78</i>
<i>Abbildung 6: Ausschnitt der Ergebnissicherung zur Frage «Was ist Ihnen/Ihrer Organisation für eine ständige Beteiligungsstruktur wichtig?» während des Workshops I. (© Berner Fachhochschule).....</i>	<i>79</i>

Zusammenfassung

Das Anliegen von armutserfahrenen Personen¹ und NGOs nach vermehrter Kontinuität und festeren Strukturen in Beteiligungsprozessen wird auch von der Nationalen Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut (2019-2024) geteilt. Bei der Auswertung ihrer bisherigen Arbeiten und Beteiligungsformen zeigte sich, dass in der Schweiz zwar Projekte und Initiativen bestehen, welche die Beteiligung von armutserfahrenen Personen in der Armutspolitik fördern, allerdings handelt es sich dabei primär um punktuelle Einzelprojekte.² Durch ständige Beteiligungsstrukturen kann aber die positive Wirkung der Beteiligung von armutserfahrenen Personen in der Sozialpolitik auch langfristig zum Tragen kommen. Dazu zählen u.a. die Verbesserung von Prozessen und Strukturen in Organisationen, zielgerichtete Massnahmen und Interventionen oder eine bessere Zusammenarbeit.

Es ist daher notwendig und sinnvoll, dass die Schweiz zeitnah eine ständige Struktur errichtet, auch angesichts der bewährten und positiven Entwicklungen von ständigen Beteiligungsstrukturen in anderen Ländern. Bereits ab 2000 entwickelten sich, ausgehend von England, Schweden und Norwegen³, ständige Beteiligungsstrukturen in weiteren europäischen Ländern oder auch in Kanada. Sie haben verschiedene Bezeichnungen und sind unterschiedlich organisiert.⁴

Ein interdisziplinäres Team des Departements Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule (BFH) und der Fachhochschule Westschweiz Freiburg (HES-SO/FR) erhielt von der Nationalen Plattform gegen Armut folgenden Auftrag: Unter Einbezug der relevanten Akteur:innen soll mit einem Beteiligungsprozess ein Konzept dazu erarbeitet werden, wie eine ständige Beteiligungsstruktur von armutserfahrenen Menschen und ihren Organisationen in der Schweiz etabliert werden kann. Unbestritten ist im Fachdiskurs, dass armutserfahrene Personen und Betroffenenorganisationen als Kollektiv einzubeziehen sind.⁵

Insbesondere die Betroffenenorganisationen nehmen dabei eine zentrale Rolle ein, da diese die Interessen und Anliegen der armutserfahrenen Personen vertreten und armutserfahrene Personen in Beteiligungsprozessen unterstützen und fördern. Es handelt sich um eine zahlenmässig grosse Bevölkerungsgruppe in der Schweiz: 745'000 armutsbetroffene Personen sowie 1'244'112 armutsgefährdete Personen.⁶

Ein dreistufiges Vorgehen und mehrere methodische Ansätze bilden die Grundlage für die Entwicklung eines Vorschlags für eine ständige, an den Schweizer Kontext angepasste Beteiligungsstruktur:

1. Identifizierung und Analyse von bestehenden ständigen Beteiligungsstrukturen in anderen Ländern

In einem ersten Schritt ging das Forschungsteam vom eigenen bestehenden Fachwissen und von internationalen Netzwerken aus und recherchierte im Internet und in Literaturdatenbanken

¹ Mit dem Begriff armutserfahrene Menschen sind hier Personen gemeint, die aktuell oder zu einem früheren Zeitpunkt in ihrem Leben von Armut betroffen sind bzw. waren (vgl. auch die Definition von Armut in Kap. 21 im Anhang).

² Vgl. z.B. Müller & Chiapparini, 2022.

³ Diese ersten Projekte sind beispielsweise in folgenden Publikationen erwähnt: Beresford, 2000; Chiapparini, 2016a.

⁴ Siehe Kapitel 4.1, das sich mit Beispielen von ständigen Beteiligungsstrukturen befasst, die das Forschungsteam identifiziert hat.

⁵ Vgl. bspw. "collective involvement of service users" (Beresford & Boxall, 2012, S. 164–165).

⁶ Vgl. die aktuellen Zahlen vom Bundesamt für Statistik, BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen, SILC 2023 und BFS Armutgefährdung 2023.

systematisch und kriteriengeleitet unterschiedliche Beispiele von funktionierenden, ständigen Beteiligungsstrukturen im internationalen Kontext. Zudem wurde Fach- und Forschungsliteratur zum Thema Beteiligungsprozesse und deren Wirkungsmöglichkeiten in der Armutspolitik einbezogen. Aus dem anschliessend analysierten Datenmaterial gingen sechs verdichtete und empirisch begründete Grundelemente (z.B. Ziele, Mitglieder oder Adressat:innen) hervor, die für den nächsten Arbeitsschritt als Orientierung verwendet wurden.

2. Durchführung eines partizipativen Prozesses unter Mitwirkung von armutserfahrenen Personen und Betroffenenorganisationen sowie, in beratender Funktion, von Fachleuten aus verschiedenen armutsrelevanten Bereichen der Verwaltung und aus der Sozialen Arbeit

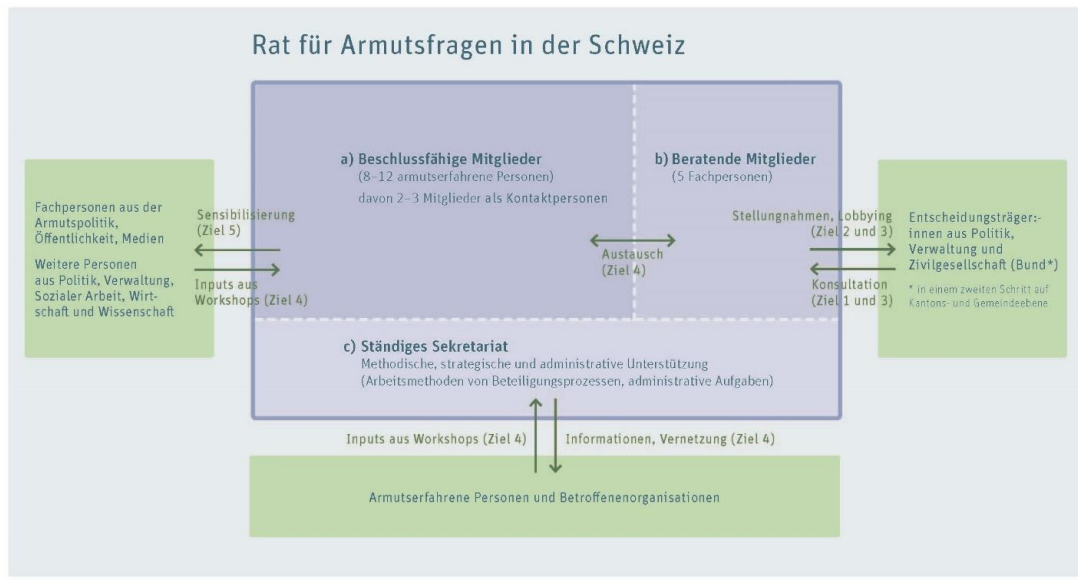
In einem mehrstufigen partizipativen Entwicklungsprozess mit armutserfahrenen Personen und Fachpersonen aus verschiedenen armutsrelevanten Bereichen der Verwaltung und der Sozialen Arbeit wurden die Grundelemente für den vorliegenden Vorschlag erarbeitet. Der Beteiligungsprozess umfasste unterschiedliche Arbeitsformate: eine Kickoff-Veranstaltung, zwei aufeinander aufbauende Workshops, eine Informationsveranstaltung für Fachpersonen und vier halbtägige Sitzungen mit einer Feedbackgruppe bestehend aus armutserfahrenen Personen. Die Feedbackgruppe hat das Forschungsteam bei der Durchführung des Beteiligungsprozesses und beim Verfassen des Berichtes beraten. Insgesamt wirkten am Beteiligungsprozess rund 50 armutserfahrene Personen aus der französisch- und deutschsprachigen Schweiz mit und rund 15 Fachpersonen beteiligten sich in einer beratenden Funktion. Durch diese Teilnehmendenzahl waren über 50 Betroffenenorganisationen, NGOs und kantonale oder nationale Verwaltungen am Entwicklungsprozess beteiligt.

Der so gestaltete Prozess ermöglichte den armutserfahrenen Personen, sich kollektiv und unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der erwähnten Fachpersonen zu den wichtigsten Grundelementen einer ständigen Beteiligungsstruktur in der Schweiz zu positionieren.

3. Entwicklung eines begründeten und umsetzbaren Vorschlags für eine ständige Beteiligungsstruktur in der Schweiz: der «Rat für Armutsfragen in der Schweiz»

Auf der Grundlage von Fach- und Forschungsliteratur,⁷ der Resultate aus dem Beteiligungsprozess und den Rückmeldungen der Feedbackgruppe entwarf das Forschungsteam einen konkreten Vorschlag einer ständigen Beteiligungsstruktur: der «Rat für Armutsfragen in der Schweiz» (Rat).

⁷ Vgl. Amnyos Gruppe, 2013; Asdo Studien, 2015; Frazer, 2014.



Die Machbarkeit und Umsetzbarkeit des Vorschlags «Rat für Armutsfragen in der Schweiz» wird anhand der sechs zentralen Grundelemente *Ziele*, *Mitglieder*, *Adressat:innen*, *Funktionsweise* sowie *Ressourcen* und *Finanzierung* für den Kontext Schweiz im vorliegenden Bericht vorgestellt.

Ziel

Der Rat verfolgt das grundsätzliche Ziel, die zahlenmässig grosse Bevölkerungsgruppe der armutsbetroffenen bzw. -gefährdeten Menschen besser in die Armutspolitik der Schweiz einzubeziehen und mitwirken zu lassen, was bisher ungenügend geschehen ist.

Der Rat ermöglicht es, auf der Basis des differenzierten Wissens von armutserfahrenen Personen bezüglich ihrer bisherigen oder gegenwärtigen Armutssituation (Erfahrungsexpertise⁸), Fragen der Armutspolitik gezielt zu bearbeiten und gegenüber eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Instanzen glaubwürdig zu vertreten.

Folgende fünf Ziele wurden in den Workshops validiert und stehen im Zentrum:

1. Die Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft *konsultieren* für ihre Arbeiten in den Themenbereichen der Armutsprävention und -bekämpfung armutserfahrene Personen mittels des «Rats für Armutsfragen in der Schweiz».
2. Die Mitglieder des «Rats für Armutsfragen in der Schweiz» unterbreiten Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft *Vorschläge zur Verbesserung* der Armutsprävention und -bekämpfung.
3. Die Mitglieder des «Rats für Armutsfragen in der Schweiz» *wirken an politischen Entscheidungen mit* und nehmen Einfluss auf diese.
4. Mit dem «Rat für Armutsfragen in der Schweiz» wird der *Austausch* zwischen armutserfahrenen Menschen und anderen Akteur:innen (Politik, Verwaltung, Verantwortliche von Institutionen, Fachpersonen usw.) *gefördert*.

⁸ Armutserfahrene Personen bringen ein differenziertes Wissen bezüglich ihrer vergangenen oder gegenwärtigen Armutssituation mit, die vorwiegend durch Erfahrungen in ihrer Biografie geprägt ist. Diese Wissensform wird im Fachdiskurs als Erfahrungsexpertise bezeichnet (vgl. vgl. POD Mi/SPP SI (o. J.) oder Hess 2020).

5. Die *Öffentlichkeit* wird durch die Aktivitäten des «Rats für Armutsfragen in der Schweiz» für das Thema Armut *sensibilisiert und mobilisiert*, um die Haltung und Vorurteile gegenüber Armut zu verändern.

Die Bearbeitung dieser Ziele geschieht an vier Schnittstellen (vgl. Abb. 1 sowie Kapitel 13)

Mitglieder

Der Rat besteht aus beschlussfähigen Mitgliedern (armutserfahrene Personen), aus beratenden Mitgliedern (erfahrene und vernetzte Fachpersonen in der Armutspolitik) und einem ständigen Sekretariat, bestehend aus methodisch, strategisch und administrativ unterstützenden Personen (armutserfahrene Personen und Fachpersonen aus der Armutspolitik und Hochschule).

Adressat:innen

Der Rat richtet sich an drei Zielgruppen:

1. Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene;
2. Armutserfahrene Personen und Betroffenenorganisationen;
3. Fachpersonen aus der Armutspolitik, Öffentlichkeit, Medien und weitere Personen aus Politik, Verwaltung, Sozialer Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft.

Funktionsweise

Die Funktionsweise des Rats basiert insbesondere auf den folgenden fünf koordinierten Arbeitsprozessen:

1. Monatliche, dreistündige Treffen zwischen beschlussfähigen Mitgliedern. Die Treffen werden vom ständigen Sekretariat vorbereitet, durchgeführt und nachbearbeitet.
2. Treffen zwischen den beschlussfähigen Mitgliedern und den beratenden Mitgliedern. Die Treffen finden nach Bedarf und Themenfeld mehrmals pro Jahr statt, um gegenseitiges Kennenlernen sowie Aufbau von Vertrauen und zielführende Zusammenarbeit zu ermöglichen.
3. Ergänzende und gezielte Treffen, um benötigte Expertise punktuell von weiteren ratsexternen Fachpersonen aus unterschiedlichen Bereichen (Politik, Soziale Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft) einzuholen.
4. Jährliche Veranstaltungen, die eine breite Gruppe von armutserfahrenen Personen und Betroffenenorganisationen zusammenbringen, beispielsweise im Rahmen eintägiger Workshops. Damit kann der Rat realitäts- und praxisnah agieren und Impulse erhalten, um seine Arbeit zielführend auszurichten und eine gewisse Repräsentativität zu gewährleisten. Ergänzend dazu sind weitere Veranstaltungen mit einem breiteren Publikum (z.B. armutserfahrene Personen und Betroffenenorganisationen, Fachpersonen, Wissenschaftler:innen oder Zivilgesellschaft) nötig, damit der Rat vielfältige Impulse erhält und gleichzeitig Sensibilisierungsarbeit ermöglicht wird.
5. Das ständige Sekretariat ist Teil des Rats und sichert die kontinuierlichen Rahmenbedingungen des Rats (Vorbereitungen, Durchführungen, passende Beteiligungsmethoden oder Administration). Das Sekretariat steht mit allen Mitgliedern in Kontakt, insbesondere mit den Kontaktpersonen der beschlussfähigen Mitglieder.

Ressourcen und Finanzierung

Die Bereitstellung der notwendigen finanziellen, personellen, methodischen, logistischen, didaktischen und administrativen Ressourcen gilt als zentrale Voraussetzung für die Sicherstellung der Kontinuität des Rates. Zudem wird damit das Wirkungspotential von Beteiligungsprozessen ausgeschöpft und sichergestellt, dass keine Alibiübungen beziehungsweise negative Folgen für armutserfahrene Personen und Fachpersonen entstehen. Darüber sind sich die Forschenden zu diesem Thema einig.⁹ Wie oben erwähnt ist es notwendig, dass der Rat auf ein ständiges Sekretariat zurückgreifen kann. Dieses besteht aus kompetenten Personen und ist an einer grösseren Einheit (wie der Nationalen Plattform gegen Armut) angegliedert. Bei Bedarf müssen die Ratsmitglieder die für ihre Funktion erforderlichen Kompetenzen (z.B. Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich Beteiligungsprozesse, Funktionsweise von Institutionen oder Kommunikation mit den Medien) erwerben können. Ihr Mitwirken im Rat muss finanziell abgegolten werden.

Aufgrund des dreistufigen forschungsbasierten und partizipativen Entwicklungsvorgehens hat der „Rat für Armutsfragen in der Schweiz“ eine grosse Legitimität und ein hohes Umsetzungs- sowie Wirkungspotential. Der Rat ist so konzipiert, dass er im schweizerischen Kontext mit direkter Demokratie und föderalistischer Armutspolitik anschlussfähig und umsetzbar ist. Er kann auf mehreren föderalistischen Ebenen (nationale, regionale, kantonale und kommunale Ebene) und durch vorparlamentarische Prozesse funktionieren.

In einem ersten Schritt ist es unerlässlich, dass der Rat strukturell auf nationaler Ebene etabliert und an bestehenden Strukturen (z.B. die Nationale Plattform gegen Armut) angegliedert wird.¹⁰ Der Rat kann ebenfalls mit kantonalen und kommunalen Akteur:innen zusammenarbeiten. Ein Entwicklungspotential des Rates liegt darin, dass in Zukunft auch Räte auf kantonaler und kommunaler Ebene geschaffen werden können.

⁹ Vgl. zu Partizipation im Allgemeinen (INET, 2016; CNLE, 2011; Ministère des affaires sociales et de la santé, o.J.; Jaeger, 2015) und zu dauerhaften Strukturen (Amnyos groupe, 2013a; Frazer, 2014).

¹⁰ Vgl. Begründung in Kapitel 15.

Résumé

Pérenniser les processus de participation et les doter de structures solides constitue une revendication portée par plusieurs acteurs, tels que des personnes ayant l'expérience de la pauvreté (aussi appelées *personnes concernées* ci-après), des ONG et de la Plateforme nationale contre la pauvreté. Après avoir évalué ses propres travaux et les diverses formes de participation, la Plateforme nationale de prévention et de lutte contre la pauvreté 2019–2024 était parvenue à la même conclusion : en Suisse, seuls des projets isolés et ponctuels sont menés pour associer davantage les personnes ayant l'expérience de la pauvreté aux politiques les concernant¹¹. Se doter d'une structure de participation permanente vise par conséquent essentiellement à rendre les effets de la participation plus pérennes en termes d'amélioration des processus et structures au sein des organisations, d'efficacité des mesures ou encore de qualité de la collaboration.

La Suisse a donc tout avantage à créer sans tarder une structure permanente, notamment en raison des expériences positives faites en la matière à l'étranger. Dès 2000, des pays se sont en effet dotés de structures de participation permanentes aux appellations et aux types d'organisation divers, à commencer par l'Angleterre, la Suède et la Norvège¹², suivies par d'autres pays européens et par le Canada¹³.

La Plateforme nationale de prévention et de lutte contre la pauvreté 2019–2024 a chargé une équipe interdisciplinaire du département Travail social de la Haute école spécialisée bernoise (BFH) et de la Haute école spécialisée de Suisse occidentale de Fribourg (HES-SO/FR) du mandat suivant : diriger un projet d'élaboration participative d'une proposition de structure permanente visant à impliquer les personnes ayant un vécu de pauvreté dans la prévention et la lutte contre ce phénomène. Les spécialistes s'accordent sur le fait que les personnes ayant l'expérience de la pauvreté et les organisations qui défendent leurs intérêts et les soutiennent lors de processus participatifs doivent être impliquées en tant que collectif¹⁴. Ces organisations jouent par conséquent un rôle central dans une telle démarche.

La présente proposition est le fruit d'un processus en trois temps, mené en recourant à plusieurs approches méthodologiques :

1. Identification et analyse d'exemples de structures permanentes dans d'autres pays

Dans un premier temps, l'équipe de recherche s'est fondée sur ses propres connaissances et sur ses réseaux internationaux. Afin d'identifier des exemples de structures de participation permanentes fonctionnelles dans d'autres pays, elle a mené une recherche systématique, à l'aide de critères définis, sur Internet et dans des bases de données scientifiques. Elle a aussi consulté les études et publications scientifiques abordant la question des processus de participation et de leur potentiel en matière de prévention et de lutte contre la pauvreté. L'analyse de ce matériel lui a permis de dégager, dans une démarche empirique et agrégative, six dimensions fondamentales liées à ce type de structure (objectifs, membres, fonctionnement, destinataires, ressources et financement) qui allaient servir de repères à l'étape suivante.

¹¹ Cf. p. ex. Müller & Chiapparini, 2022.

¹² Ces premiers projets sont mentionnés notamment dans les publications suivantes : Beresford, 2000 ; Chiapparini, 2016a.

¹³ Cf. point 4.1 pour des exemples de structures de participation permanentes identifiés par l'équipe de recherche.

¹⁴ Cf. p. ex. « collective involvement of service users » (Beresford & Boxall, 2012, p. 164 à 165).

2. Processus participatif impliquant des personnes ayant l'expérience de la pauvreté et les organisations qui les soutiennent ainsi que, dans un rôle consultatif, des professionnels de divers domaines de l'administration publique et du travail social.

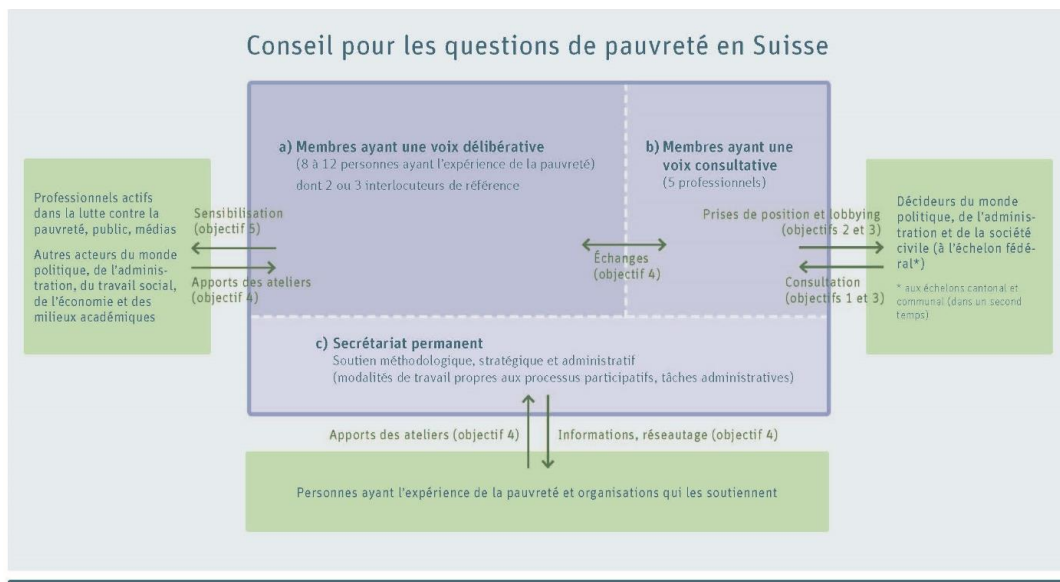
Les éléments fondamentaux de la présente proposition ont été définis dans le cadre d'un processus participatif en plusieurs étapes, impliquant des personnes ayant l'expérience de la pauvreté et des professionnels du monde politique, du travail social et de l'économie. Les travaux se sont déroulés sur plusieurs modes : une rencontre de lancement, deux ateliers successifs, une séance d'information pour les professionnels et quatre réunions d'une demi-journée avec un groupe de feedback constitué de personnes ayant un vécu de pauvreté. Le groupe de feedback a conseillé l'équipe de recherche lors du pilotage du processus participatif et lors de la rédaction du rapport. Au total, une cinquantaine de personnes ayant l'expérience de la pauvreté, provenant de Suisse romande et de Suisse alémanique, ont pris part au processus, conseillées par une quinzaine de professionnels. La présente proposition est par conséquent le fruit du travail de plus de 50 entités, telles qu'organisations soutenant les personnes concernées, ONG et services des administrations cantonales ou fédérale issus du monde politique, du travail social et de l'économie.

Ce processus participatif a permis aux personnes ayant l'expérience de la pauvreté de prendre collectivement position sur les éléments fondamentaux d'une structure de participation permanente en Suisse, tout en tenant compte des retours des professionnels mentionnés.

3. Proposition de structure de participation permanente : le Conseil pour les questions de pauvreté en Suisse

Se fondant sur les études et publications scientifiques¹⁵, sur les résultats du processus participatif ainsi que sur les retours du groupe de feedback, l'équipe de projet propose un modèle de structure de participation permanente fondé et réalisable : le Conseil pour les questions de pauvreté en Suisse (ci-après Conseil).

¹⁵ Cf. Amnyos Gruppe, 2013 ; Asdo Studien, 2015 ; Frazer, 2014.



Nous étayons dans les points suivants la faisabilité de cette proposition en passant en revue ses six dimensions fondamentales : *objectifs, membres, destinataires, fonctionnement, ressources et financement*.

Objectifs

La finalité du Conseil est d'associer davantage dans la prévention et la lutte contre la pauvreté en Suisse un important groupe de population jusqu'ici trop peu consulté sur le sujet.

Se doter d'un Conseil permet de traiter des questions ciblées relevant de la prévention et de la lutte contre la pauvreté et de les relayer de manière crédible auprès des instances fédérales, cantonales et communales, sur la base des connaissances différenciées apportées par des personnes ayant connu la pauvreté ou qui sont encore précarisées (expertise par le vécu¹⁶).

Les cinq objectifs¹⁷ validés suivants constituent, avec les quatre interfaces¹⁸ entre le Conseil et les acteurs externes, les piliers de l'activité du Conseil :

1. En s'adressant au Conseil, les décideurs du monde politique, de l'administration publique et de la société civile *consultent* les personnes ayant l'expérience de la pauvreté dans les domaines de la prévention et de la lutte contre la pauvreté.
2. Les membres du Conseil adressent aux décideurs du monde politique, de l'administration publique et de la société civile *des propositions d'amélioration* en matière de prévention et de lutte contre la pauvreté.

¹⁶ Les personnes ayant connu la pauvreté apportent une connaissance différenciée de leur situation passée ou présente, qui est principalement marquée par leur vécu. Cette forme de connaissance est appelée *expertise par le vécu* (ou *expertise de vécu*) et leurs détenteurs *experts par le vécu* (ou *experts du vécu*) : cf. POD Mi/SPP SI (s.d.) ou Hess (2020).

¹⁷ Cf. le chapitre 13 pour une présentation des objectifs.

¹⁸ Les interfaces avec les acteurs externes en internes sont indiquées par des flèches dans le graphique.

3. Les membres du Conseil *participent à la prise de décisions politiques* et exercent leur influence dans les processus qui s'y rapportent.
4. La structure de participation permanente *favorise les échanges* entre les personnes ayant l'expérience de la pauvreté et les autres acteurs (monde politique, administration publique, responsables d'institutions, professionnels, etc.).
5. Par ses activités, le Conseil *sensibilise et mobilise le public* afin de changer les attitudes et de réduire les préjugés face à la pauvreté.

Membres

Le Conseil est constitué de membres ayant voix délibérative (personnes ayant l'expérience de la pauvreté), de membres consultatifs (professionnels bénéficiant d'une expérience et d'un réseau dans le domaine de la lutte contre la pauvreté) et d'un secrétariat permanent chargé d'apporter un soutien méthodologique, stratégique et administratif (personnes ayant l'expérience de la pauvreté et professionnels de la lutte contre la pauvreté).

Destinataires

Le Conseil s'adresse à trois groupes cibles : primo, les décideurs du monde politique, de l'administration publique et de la société civile, aux trois échelons (national, cantonal et communal) ; secundo, les personnes ayant l'expérience de la pauvreté et leurs organisations ; tertio, les professionnels de la lutte contre la pauvreté, le public, les médias ainsi que d'autres personnes du monde politique, de l'administration publique, du travail social, de l'économie et des milieux académiques.

Mode de fonctionnement

Le fonctionnement du Conseil s'articule en particulier autour des cinq processus suivants, qui sont coordonnés entre eux :

1. Les réunions des *membres ayant voix délibérative*. Ces rencontres d'une durée d'environ trois heures ont lieu une fois par mois. Le Secrétariat permanent les prépare, les anime et en assure le suivi.
2. Les réunions rassemblant *les membres ayant voix délibérative et les membres consultatifs*. Ces rencontres ont lieu plusieurs fois l'an, en fonction des besoins et des thématiques. Elles permettent de mieux se connaître, de construire une relation de confiance et d'apprendre à travailler ensemble.
3. Des rencontres complémentaires suite à des sollicitations ponctuelles, pour bénéficier de l'expertise de professionnels extérieurs au Conseil issus de divers domaines (monde politique, travail social, économie et milieux académiques).
4. Des manifestations annuelles rassemblant de nombreuses personnes ayant l'expérience de la pauvreté et leurs organisations. Ces manifestations, qui peuvent prendre la forme d'ateliers d'une journée, permettent au Conseil d'agir au plus près de la réalité et de la pratique et de recevoir des impulsions, afin d'axer correctement son travail et de garantir une certaine représentativité. Il s'agit également d'organiser des manifestations réunissant un plus large public (personnes ayant l'expérience de la pauvreté et leurs

organisations, professionnels, scientifiques ou société civile), à la fois pour que le Conseil reste à l'écoute du terrain et pour qu'il puisse réaliser un travail de sensibilisation.

5. Le Secrétariat permanent : cet organe fait partie intégrante du Conseil, dont il assure le fonctionnement opérationnel (travaux en amont, mise en œuvre, modes de participation, administration). Il est en contact avec tous les membres, et en particulier avec les interlocuteurs nommés parmi les membres ayant voix délibérative.

Ressources et financement

Pour garantir la pérennité du Conseil, il est essentiel de lui donner les moyens nécessaires à l'accomplissement de sa mission (personnel ainsi que ressources financières, logistiques, méthodologiques, didactiques et administratives). De l'avis unanime des chercheurs¹⁹, cette approche est propre à exploiter tout le potentiel des processus participatifs et permet d'éviter de créer une coquille vide ou de générer des effets indésirables pour les personnes concernées ou les professionnels. Le Conseil doit par ailleurs s'appuyer sur un secrétariat permanent, comme nous l'avons mentionné plus haut. Ce dernier, formé de personnes compétentes, est rattaché à une entité de plus grande taille (telle que la Plateforme nationale contre la pauvreté). De plus, les membres du Conseil doivent pouvoir acquérir les compétences indispensables pour exercer leur fonction (compétences et connaissances en matière de participation, de fonctionnement des institutions ou de communication avec les médias, par exemple). Enfin, leur participation au Conseil doit être rémunérée.

Le Conseil pour les questions de pauvreté en Suisse ayant été conçu dans une démarche participative en trois étapes, fondée sur des résultats de recherche, il jouit d'une grande légitimité et présente un grand potentiel. Il est pensé de manière à être compatible avec le contexte suisse, sa démocratie directe et le caractère fédéraliste de la politique de prévention et de lutte contre la pauvreté. Il peut intervenir à plusieurs échelons (fédéral, régional, cantonal et communal) ainsi qu'en amont des débats parlementaires.

Il est indispensable que le Conseil soit dans un premier temps créé sur un plan national et rattaché à une structure existante (telles que la Plateforme nationale contre la pauvreté)²⁰. Il peut aussi collaborer avec des acteurs cantonaux et communaux. Le potentiel du Conseil réside notamment dans le fait qu'il peut déboucher sur la création de structures similaires aux échelons cantonaux et communaux.

¹⁹ Cf. sur la participation en général (INET, 2016 ; CNLE, 2011 ; Ministère des affaires sociales et de la santé, s.d. ; Jaeger, 2015) et sur les structures permanentes (Amnyos groupe, 2013a ; Frazer, 2014).

²⁰ Argumentaire : cf. chapitre 15.

Riassunto

Da più parti (p. es. persone aventi esperienza di povertà, ONG e Piattaforma nazionale contro la povertà) ribadiscono la necessità di promuovere maggiormente continuità e strutture più solide nei processi di partecipazione. Questo è emerso anche dall'analisi della Piattaforma nazionale di prevenzione e lotta contro la povertà 2019–2024 (Piattaforma nazionale contro la povertà) relativa al proprio lavoro e alle forme di partecipazione: in Svizzera esistono singoli progetti e iniziative che promuovono la partecipazione delle persone aventi esperienza di povertà nella politica di lotta alla povertà²¹. L'obiettivo centrale delle strutture di partecipazione permanenti è di garantire che l'impatto positivo di partecipazione delle persone aventi esperienza di povertà si faccia sentire alla politica sociale anche a lungo termine. Per questo sono importanti un miglioramento dei processi e delle strutture delle organizzazioni, misure e interventi più mirati o una migliore cooperazione.

È pertanto necessario e opportuno che la Svizzera crei una struttura permanente nel prossimo futuro, anche alla luce dei comprovati sviluppi positivi delle strutture di partecipazione permanenti in altri Paesi. Fin dal 2000, a partire da Inghilterra, Svezia e Norvegia²², si sono sviluppate strutture di partecipazione permanenti in altri Paesi europei e in Canada, con denominazioni e modalità di organizzazione differenti²³.

Un gruppo interdisciplinare del Dipartimento per il lavoro sociale della Scuola Universitaria Professionale di Berna (BFH) e della Scuola Universitaria Professionale di Friburgo (HES-SO/FR), ha ricevuto il seguente incarico dalla Piattaforma nazionale contro la povertà 2019-2024: con il coinvolgimento di attori di rilievo, utilizzare un processo di partecipazione per sviluppare un piano su come creare in Svizzera una struttura di partecipazione permanente per le persone aventi esperienza di povertà e le loro organizzazioni. Tra gli specialisti è indiscusso che le persone aventi esperienza di povertà e le organizzazioni di diretti interessati devono essere coinvolte in quanto collettività²⁴. Le organizzazioni di diretti interessati, in particolare, svolgono un ruolo centrale, poiché rappresentano gli interessi e le esigenze delle persone aventi esperienza di povertà e si occupano di sostenere e incoraggiare queste persone nei processi di partecipazione.

La presente proposta per una struttura di partecipazione permanente, adattata al contesto svizzero, è basata su un processo articolato in tre fasi e vari approcci metodologici:

1. Identificazione e analisi di strutture di partecipazione permanenti esistenti in altri Paesi

Nella prima fase, il gruppo di ricerca è partito dalle proprie conoscenze specialistiche e da reti internazionali per effettuare, secondo criteri ben precisi, su Internet e nelle banche dati bibliografiche, una rassegna sistematica delle strutture di partecipazione permanenti e funzionanti nel contesto internazionale. È stata inoltre inclusa la letteratura specialistica e scientifica sul tema dei processi di partecipazione e del loro potenziale impatto sulla politica di lotta alla povertà. Dai dati analizzati successivamente sono emersi sei elementi di base, sintetizzati e corroborati empiricamente (obiettivi, membri, destinatari, funzionamento, risorse e finanziamento), che sono stati utilizzati come orientamento per la fase successiva.

²¹ Cfr. p. es. Müller e Chiapparini 2022.

²² Questi primi progetti sono menzionati ad esempio nelle seguenti pubblicazioni: Beresford 2000, Chiapparini 2016a.

²³ V. n. 4.1, che illustra alcuni esempi di strutture di partecipazione permanenti identificate dal gruppo di ricerca.

²⁴ Cfr. p. es. «collective involvement of service users» (Beresford e Boxall 2012, pagg. 164–165).

2. Svolgimento di un processo di partecipazione con la collaborazione di persone aventi esperienza di povertà e organizzazioni dei diretti interessati, nonché di professionisti di vari settori dell'amministrazione (rilevanti per la povertà) e del lavoro sociale con funzione consultiva

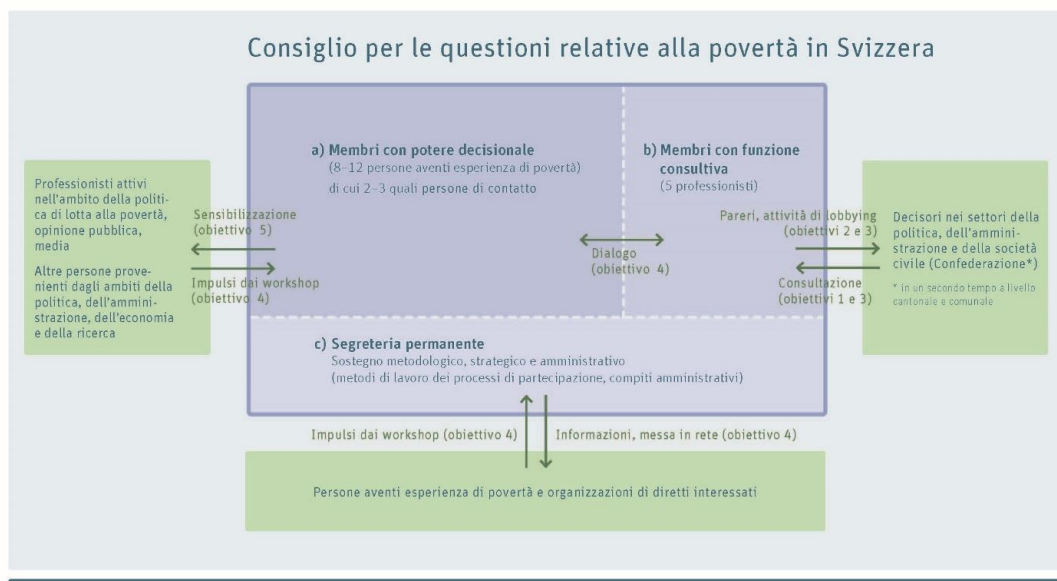
Gli elementi di base di questa proposta sono stati sviluppati tramite un processo di sviluppo partecipativo articolato in più fasi che ha coinvolto persone aventi esperienza di povertà e professionisti dei settori della politica, del lavoro sociale e dell'economia. Il processo di partecipazione includeva diverse modalità di lavoro: un incontro iniziale, due workshop correlati, un evento informativo per professionisti e quattro sedute di mezza giornata con un gruppo di feedback composto da persone aventi esperienza di povertà. Il gruppo di feedback ha fornito consulenza al gruppo di ricerca per lo svolgimento del processo di partecipazione e la stesura del rapporto. Complessivamente hanno preso parte al processo di partecipazione circa 50 persone aventi esperienza di povertà provenienti dalla Svizzera francese e tedesca e circa 15 professionisti con funzione consultiva. Con questo numero di partecipanti, sono state coinvolte nel processo di sviluppo oltre 50 organizzazioni di diretti interessati, ONG e amministrazioni cantonali o nazionali attive nei settori della politica, del lavoro sociale e dell'economia.

Il processo così concepito ha permesso alle persone aventi esperienza di povertà di prendere posizione collettivamente, tenendo conto dei riscontri dei professionisti summenzionati, sugli elementi di base più importanti di una struttura di partecipazione permanente in Svizzera.

3. Sviluppo di una proposta motivata e attuabile per la creazione di una struttura di partecipazione permanente in Svizzera: il «Consiglio per le questioni relative alla povertà»

Sulla base della letteratura specialistica e scientifica²⁵, dei risultati del processo di partecipazione e dei riscontri del gruppo di feedback, il gruppo di ricerca ha abbozzato una proposta concreta per una struttura di partecipazione permanente: il «Consiglio per le questioni relative alla povertà in Svizzera» (di seguito «Consiglio»).

²⁵ Cfr. Amnyos groupe 2013, ASDO 2015, Frazer 2014.



La fattibilità e l'attuabilità della proposta «Consiglio per le questioni relative alla povertà in Svizzera» sono presentate in questo rapporto tramite sei elementi di base fondamentali: *obiettivi, membri, destinatari, funzionamento, risorse e finanziamento* nel contesto svizzero.

Obiettivo

Il Consiglio persegue l'obiettivo fondamentale di coinvolgere meglio un gruppo numericamente consistente della popolazione nella politica di lotta alla povertà della Svizzera e di consentirgli di partecipare, cosa che finora non è stata fatta a sufficienza.

Sulla base delle conoscenze differenziate delle persone aventi esperienza di povertà in merito alla loro situazione di povertà presente o passata (esperienza vissuta²⁶), il Consiglio consente di affrontare in modo mirato le questioni di politica di lotta alla povertà e di rappresentarle in modo credibile presso le autorità federali, cantonali o comunali.

L'accento del Consiglio e nel trattamento delle questioni di politica di lotta alla povertà è posto sui seguenti cinque obiettivi validati e sulle relative quattro interfacce²⁷ del Consiglio con attori esterni²⁸:

1. I decisori nei settori della politica, dell'amministrazione e della società civile che lavorano su temi legati alla prevenzione e alla lotta contro la povertà *consultano* le persone aventi esperienza di povertà tramite il Consiglio per le questioni relative alla povertà in Svizzera.
2. I membri del Consiglio per le questioni relative alla povertà in Svizzera sottopongono ai decisori nei settori della politica, dell'amministrazione e della società civile *proposte di miglioramento* nell'ambito della prevenzione e della lotta contro la povertà.

²⁶ Le persone aventi esperienza di povertà dispongono di conoscenze differenziate in merito alla loro situazione di povertà presente o passata, che è caratterizzata principalmente dalle loro esperienze di vita. In ambito specialistico, questa forma di conoscenza viene indicata quale «esperienza vissuta» e le persone in questione vengono definite «esperti per esperienza» (cfr. POD Mi/SPP SI [s.a.] o Hess 2020).

²⁷ Si tratta dei dialoghi tra le diverse gruppi di persone interessate all'interno e all'esterno del Consiglio (indicate dalle frecce nel diagramma).

²⁸ V. obiettivi al capitolo 13.

3. I membri del Consiglio per le questioni relative alla povertà in Svizzera *partecipano alle decisioni politiche* e le influenzano.
4. La struttura di partecipazione permanente *promuove il dialogo* tra le persone aventi esperienza di povertà e altri attori (politica, amministrazione, responsabili di istituzioni, professionisti ecc.).
5. L'*opinione pubblica* viene *sensibilizzata e mobilitata* tramite le attività del Consiglio per le questioni relative alla povertà in Svizzera in merito al tema della povertà, al fine di cambiare l'atteggiamento e i pregiudizi nei confronti della povertà.

Membri

Il Consiglio è composto da membri con potere decisionale (persone aventi esperienza di povertà), membri con funzione consultiva (professionisti con esperienza e contatti nella politica di lotta alla povertà) e una segreteria permanente formata da persone che forniscono supporto metodologico, strategico e amministrativo (persone aventi esperienza di povertà e professionisti nell'ambito della politica di lotta alla povertà).

Destinatari

Il Consiglio si rivolge a tre gruppi target: 1) decisori nei settori della politica, dell'amministrazione e della società civile a livello nazionale, cantonale e comunale; 2) persone aventi esperienza di povertà e organizzazioni di diretti interessati; 3) professionisti attivi nell'ambito della politica di lotta alla povertà, opinione pubblica, media e altre persone provenienti dal mondo della politica, dell'amministrazione, del lavoro sociale, dell'economia e della ricerca.

Funzionamento

Il funzionamento del Consiglio si basa essenzialmente sui seguenti cinque processi di lavoro coordinati:

Incontri mensili della durata di circa tre ore *tra i membri con potere decisionale*, per i quali la segreteria permanente si occupa di svolgere i compiti necessari prima, durante e dopo.

Incontri tra i *membri con potere decisionale* e i *membri con funzione consultiva* che hanno luogo più volte all'anno, a seconda della necessità e dei temi, per favorire la conoscenza reciproca, la fiducia e la collaborazione mirata.

Incontri complementari e *ad hoc* per ottenere le competenze necessarie da altri professionisti esterni al Consiglio provenienti da diversi settori (politica, lavoro sociale, economia e ricerca).

Eventi annuali che coinvolgono un ampio gruppo di persone aventi esperienza di povertà e organizzazioni dei diretti interessati, ad esempio sotto forma di workshop di una giornata. In questo modo il Consiglio può agire in modo realistico e pratico e ricevere impulsi per organizzare il proprio lavoro in modo mirato e garantire una certa rappresentatività. Inoltre, sono necessari altri eventi con un pubblico più vasto (p. es. persone aventi esperienza di povertà e organizzazioni dei diretti interessati, professionisti, ricercatori o società civile), affinché il Consiglio riceva impulsi svariati e al tempo stesso per consentire un lavoro di sensibilizzazione.

La segreteria permanente fa parte del Consiglio e assicura la continuità delle sue condizioni quadro (preparazione, attuazione, metodi di partecipazione adeguati o amministrazione). La segreteria mantiene i contatti con tutti i membri, in particolare con le persone di contatto dei membri con potere decisionale.

Risorse e finanziamento

Garantire ovvero mettere a disposizione le necessarie risorse a livello finanziario, personale, metodologico, logistico, didattico e amministrativo è un requisito fondamentale per garantire la continuità del Consiglio. In questo modo si sfrutta appieno anche il potenziale dei processi di partecipazione e si garantisce che non si tratti soltanto di un palliativo o che non vi siano conseguenze negative per le persone aventi esperienza di povertà e i professionisti. Su questo tema i ricercatori sono unanimi²⁹. Come già menzionato, occorre che il Consiglio possa fare affidamento su una segreteria permanente, composta da persone competenti e aggregata a un'unità più grande (p. es. la Piattaforma nazionale contro la povertà). Se necessario, i membri del Consiglio devono poter acquisire le competenze richieste per la loro funzione (p. es. abilità e conoscenze per quanto concerne i processi di partecipazione, il funzionamento delle istituzioni o la comunicazione con i media). Per la loro partecipazione al Consiglio devono ricevere una compensazione finanziaria.

Grazie all'approccio di sviluppo partecipativo e basato sulla ricerca in tre fasi, il Consiglio ha una grande legittimità e un elevato potenziale di attuazione e impatto. Il Consiglio è concepito per essere compatibile con il contesto svizzero di democrazia diretta e di politica federalistica di lotta alla povertà, e realizzabile in esso. Può funzionare a vari livelli statali (nazionale, regionale, cantonale e comunale) e attraverso processi preparlamentari.

Come primo passo, è indispensabile che il Consiglio sia istituito a livello nazionale e aggregato a una struttura esistente (p. es. la Piattaforma nazionale contro la povertà)³⁰. Il Consiglio può inoltre collaborare con attori cantonali e comunali. Un potenziale di sviluppo del Consiglio consiste nella possibilità di creare in futuro strutture analoghe a livello cantonale e comunale.

²⁹ Cfr., circa la partecipazione in generale (INET 2016, CNLE 2011, Ministère des Affaires sociales et de la Santé (s.a.), Jaeger 2015) e circa le strutture permanenti (Amnyos groupe 2013, Frazer 2014).

³⁰ V. spiegazione al capitolo 15.

TEIL 1: EINLEITUNG UND GRUNDLAGEN

1 Ausgangslage des Projektauftrags

Die Nationale Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2019-2024 bearbeitete Beteiligung als Schwerpunktthema. Dies umfasste beispielsweise das Forschungsprojekt zu Modellen der Partizipation (Chiapparini et al., 2020), den daraus abgeleiteten und partizipativ entwickelten Praxisleitfaden (Müller & Chiapparini, 2021) sowie eine nationale Tagung zum Thema «Beteiligung in der Armutsprävention und -bekämpfung» 2021, an der armutserfahrene Personen mitgewirkt und mitdiskutiert haben. Bei einer Auswertung der bisherigen Arbeiten und Beteiligungsformen zeichnete sich der Bedarf ab, vermehrt Kontinuität und festere Strukturen in den Beteiligungsprozessen zu fördern, damit die positive Wirkung der Beteiligung von armutserfahrenen Personen in der Sozialpolitik auch langfristig zum Tragen kommt.

Hierzu hat die Steuergruppe der Nationalen Plattform gegen Armut im April 2022 den Projektauftrag «Projektleitung für die partizipative Erarbeitung eines Vorschlags für eine ständige Struktur zur Beteiligung armutserfahrener Menschen in der Armutsprävention und -bekämpfung» ausgeschrieben.

Ein interdisziplinäres Team des Departements Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule (BFH) und der Fachhochschule Westschweiz Freiburg (HES-SO/FR) erhielt das Projektmandat. Vorgehen und Ergebnisse des Projektmandats werden in diesem Bericht vorgestellt.

Zunächst erscheint es sinnvoll, unsere Herangehensweise an die Begriffe «Armut» und «Partizipation» bzw. «Beteiligung» zu erläutern, die im Zentrum der thematisierten Herausforderungen stehen.

- a) *Armut* umfasst gemäss nationaler und internationaler Forschung verschiedene Dimensionen und Zusammenhänge auf der individuellen, gemeinschaftlichen, institutionellen und staatlichen Ebene (vgl. weitere Ausführungen im Anhang, Kapitel 21).³¹
- b) Der Ansatz der *Beteiligung* wird je nach Handlungsfeld unterschiedlich verwendet und begründet³². Im Bereich Armut ist die Definition interessant, die 2012 mit Betroffenen im Rahmen des Projekts «Europäische Partnerschaft für aktive Teilhabe» erarbeitet wurde: Die gesellschaftliche und politische Beteiligung anerkennt den gleichberechtigten Beitrag aller Beteiligten in Entscheidungsprozessen. Die Grundlage dazu bilden individuelle Erfahrungen, um eine kollektive Stimme und ein gemeinsames Projekt aufzubauen. Die Teilnehmenden müssen über den Rahmen und die Herausforderungen dessen, woran sie beteiligt sind, informiert werden und anschliessend über die begründeten Ergebnisse in Kenntnis gesetzt werden. Beteiligung ist eine Ausdrucksform der Demokratie und ein Instrument zur Bekämpfung von Ausgrenzung. Sie stärkt die gesellschaftliche Teilhabe aller.³³

In unserem Projekt kann die Beteiligung konkret wie folgt näher umschrieben werden: «Armutserfahrene Personen wirken bei der Suche, (Weiter-) Entwicklung, Umsetzung und Auswertung von Massnahmen, Projekten oder Lösungen aktiv mit. Sie bringen damit ihr Wissen und ihre Erfahrung ein. Beteiligung kann unterschiedlich intensiv ausgestaltet werden: Je nachdem können die armutserfahrenen Personen Stellung beziehen,

³¹ Vgl. Chiapparini et al., 2020; Bray et al., 2019.

³² Bresson, 2014; Zask, 2011.

³³ HCTS, 2017, S. 9. Rapport_participation.pdf (solidarites.gouv.fr)

Vorschläge mitentwickeln oder (mit-) entscheiden».³⁴ Diese Definition unterstreicht eine Vielfalt von Zielen, die dank des Mitwirkens von armutserfahrenen Personen erreicht werden. Ebenso sind die Bedeutung des Erfahrungswissens sowie von anderen Wissensformen und unterschiedlichen Mitwirkungsmöglichkeiten zentrale Bestandteile von Beteiligungsprozessen. In der Umsetzung dieser Bestandteile ist es zentral, die konkreten Ziele, die Bedeutung der Erfahrungsexpertise und die konkrete Form der Mitwirkung zu artikulieren und allen Teilnehmenden zu kommunizieren, um allfällige Schein- oder Alibiübungen zu meiden.³⁵

2 Grundlagen und Relevanz des Projekts

Das vorliegende Projekt basiert auf Befunden aus nationaler und internationaler Forschung zu Beteiligungsprozessen in der Armutspolitik. Diese zeigen auf, weshalb es sehr relevant ist, dass armutserfahrene Personen in Massnahmen und Prozessen der Armutspolitik mitwirken.

Im Folgenden werden erstens zentrale Befunde zu den Wirkungspotentialen von Beteiligungsprozessen für verschiedene Anspruchs- und Zielgruppen in der Armutspolitik festgehalten (Kapitel 2.1.). Zweitens wird der empirisch nachgewiesene Mehrwert von bereits bestehenden ständigen Beteiligungsstrukturen kurz vorgestellt (Kapitel 2.2.). Anschliessend wird belegt, weshalb es so relevant ist, in der Schweiz eine ständige Beteiligungsstruktur zu entwickeln (Kapitel 2.3), und weshalb dieser Entwicklungsprozess von armutserfahrenen Personen mitzugestalten ist (Kapitel 2.4).

2.1 Relevanz der Beteiligung im Bereich Armut

Die positiven Wirkungspotentiale aus der forschungsbasierten Fachliteratur lassen sich wie folgt zusammenfassen³⁶:

Positive Auswirkungen bei Fachorganisationen, Verwaltungen und Politik:

- Unmittelbarer Zugang zu Wissen, Erfahrungen und Sichtweisen von armutserfahrenen Personen und erhöhte Sensibilität für die Armutsthematik;
- Gegenseitiges Verständnis und Klärung von Missverständnissen zwischen Betroffenen und weiteren beteiligten Personen;
- Sichtbarmachen von blinden Flecken bei Fachpersonen aus Politik, Sozialer Arbeit und Wirtschaft;
- Verbesserte Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen armutserfahrenen Personen und den jeweiligen Akteur:innen.

Positive Auswirkungen bei den armutserfahrenen Personen:

- Zugang zu Informationen und Aneignung von Wissen;
- Aufbau und Nutzung von Fähigkeiten;
- Erfahrung von Respekt, Verständnis und Zugehörigkeit;

³⁴ In Anlehnung an Chiapparini et al., 2020, S. 10.

³⁵ Vgl. bspw. Müller & Chiapparini, 2021.

³⁶ Vgl. Zusammenfassungen des Forschungsstands zu den Wirkungspotentialen von Beteiligungsprozessen finden sich z.B. unter Chiapparini et al., 2020; Müller & Chiapparini, 2021; Chiapparini, 2016b, 2021.

- Übernahme von Verantwortung und Nutzung von Handlungsspielräumen;
- Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbstwirksamkeit (Empowerment);
- Verbesserung der sozialen Integration;
- Besseres Verständnis für die Handlungsmöglichkeiten von Fachpersonen aus Politik, Sozialer Arbeit und Wirtschaft.

Positive Auswirkungen auf die Gesellschaft:

- Verbesserte Wirksamkeit in der Armutsbekämpfung und -prävention;
- Abbau von Vorurteilen;
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts.

2.2 Relevanz ständiger Beteiligungsstrukturen im Bereich Armut

Ständige Beteiligungsstrukturen gibt es seit Längerem bereits in verschiedenen Ländern, wie beispielweise in Belgien, Deutschland, Frankreich, Kanada, Österreich, aber auch auf europäischer Ebene. Sie haben verschiedene Bezeichnungen und sind unterschiedlich organisiert³⁷.

Zudem wiesen Pionier:innen von Beteiligungsprozessen in der Sozialpolitik in England, Schweden und Norwegen bereits 2000 auf die zentrale Bedeutung kontinuierlicher Strukturen hin.³⁸

Wissenschaftliche Evaluationen zu etablierten ständigen Beteiligungsstrukturen verweisen insbesondere auf zwei Wirkungspotentiale:

- Bearbeitung von kollektiv formulierten Stellungnahmen durch armutserfahrene Personen selbst und für Entscheidungsträger:innen in Politik, Sozialer Arbeit und Wirtschaft;
- Befähigung bzw. Stärkung der Beteiligungsfähigkeit und der überfachlichen Kompetenzen von armutserfahrenen Personen sowie Fachpersonen aus Politik, Sozialer Arbeit und Wirtschaft.

Die Belgische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung beispielsweise ermöglicht einen Dialog zwischen verschiedenen Interessensgruppen von politischen Entscheidungsträger:innen mit NGOs und armutserfahrenen Personen. Die durchgeführte Evaluation jener Plattform (2013) zeigt überwiegend positive Resultate, insbesondere im Hinblick auf die Ermöglichung, über aktuelle Prozesse und Massnahmen zur Armutsbekämpfung informiert zu bleiben. Zudem gelingt es der Plattform, verschiedene Interessensgruppen zusammenzubringen und wichtige sozialpolitische Themen gemeinsam zu bearbeiten.³⁹ Das Zusammenbringen der unterschiedlichen Beteiligten in der Armutspolitik ist insbesondere dann wirkungsvoll, wenn eine beständige Beteiligungsstruktur mit etablierten Methoden von Beteiligungsprozessen⁴⁰ gesichert ist, sowie, wenn diese Plattform den Einbezug von weiteren relevanten Akteur:innen in die Armutspolitik fördert.

Zudem bestätigt die Evaluation des 5ème Collège der CNLE beispielsweise individuelle positive Effekte auf die Kompetenzförderung der Betroffenen. Dies zeigte sich beispielsweise durch eine

³⁷ Siehe Kapitel 4.1, das sich mit Beispielen von ständigen Beteiligungsstrukturen befasst, die das Forschungsteam identifiziert hat

³⁸ Diese Pionierarbeiten sind beispielsweise in folgenden Publikationen erwähnt: Beresford, 2000 oder Chiapparini, 2016a.

³⁹ Europäische Kommission, 2013, S. 27, zitiert in Europäische Kommission, 2014, S. 9. Die Belgische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung EU 2020 - Publications Office of the EU (europa.eu)

⁴⁰ Vgl. z.B. Müller & Chiapparini, 2021; Guerry & Reynaud, 2021 oder ATD Quart Monde, 2021.

Steigerung des Selbstvertrauens und des Selbstverständnisses, durch das Gefühl, nützlich zu sein, ein:e vollwertige:r Bürger:in zu sein, sowie den Aufbau eines Netzwerks oder das Entwickeln eines besseren Verständnisses für das institutionelle Umfeld.⁴¹ Aus Studien zu Beteiligungsprozessen wird ebenfalls ein Kompetenzzuwachs seitens der Fachpersonen aus Politik, Sozialer Arbeit und Wirtschaft festgestellt, wie der kurze Einblick in die Wirkungspotentiale von grundsätzlichen Beteiligungsprozessen in der Armutspolitik zeigt (vgl. Kapitel 2.1).

2.3 Relevanz der Entwicklung einer ständigen Beteiligungsstruktur im Bereich Armut in der Schweiz

In der Schweiz bestehen Projekte und Initiativen, welche die Beteiligung von armutserfahrenen Personen in der Armutspolitik fördern.⁴² Allerdings handelt es sich hierbei um punktuelle Einzelprojekte. Deshalb wird von unterschiedlichen Seiten (z. B. von armutserfahrenen Personen, NGOs und der Nationalen Plattform gegen Armut) und insbesondere vom losen Netzwerk von 26 Betroffenenorganisationen bzw. basisnahen NGOs namens «Austausch Armut»⁴³ darauf hingewiesen, dass eine beständige Struktur, die Beteiligungsprozesse für armutserfahrene Personen fördert, nötig ist, um vermehrt Kontinuität in den vielfältigen, aber immer noch punktuellen Initiativen für Beteiligungsprozesse von armutserfahrenen Personen in der Sozialpolitik der Schweiz sicherzustellen. Aufgrund der oben erörterten positiven Auswirkungen einer solchen Struktur erscheint es notwendig und sinnvoll, dass die Schweiz zeitnah eine ständige Struktur einrichtet.

2.4 Relevanz der Entwicklung einer Struktur unter Mitwirkung der Beteiligten

Mit Blick auf den Aufbau, die Entwicklung und die Weiterführung einer ständigen Beteiligungsstruktur ist im Fachdiskurs unbestritten, dass Betroffenenorganisationen, NGOs und armutserfahrene Personen als Kollektiv einzubeziehen sind.⁴⁴ Insbesondere die Betroffenenorganisationen nehmen eine zentrale Rolle ein, da diese die Interessen und Anliegen der armutserfahrenen Personen vertreten und armutserfahrene Personen in Beteiligungsprozessen unterstützen und fördern.

3 Zielsetzung

Das Hauptziel des vorliegenden Projekts besteht darin, auf wissenschaftlicher Basis und auf der Grundlage eines Beteiligungsprozesses, an dem armutserfahrene Personen und Fachpersonen teilnehmen, einen realistischen Vorschlag für eine ständige Beteiligungsstruktur zuhanden des Bundesrates zu erarbeiten. Der Vorschlag einer ständigen Beteiligungsstruktur für die Schweiz wird mit bewährten, erfolgversprechenden und umsetzbaren Implementierungskriterien vorgestellt. Hierzu wurde gemäss des BSV-Auftrags ein besonderes Augenmerk auf die Ziele, Mitwirkenden, Adressat:innen, Funktionsweisen, Ressourcen und die Finanzierung der vorgeschlagenen ständigen Beteiligungsstruktur gelegt. An diesen Dimensionen wurde im Projekt gearbeitet und konkrete Inhalte zu diesen Dimensionen wurden gesammelt und

⁴¹ CNLE, 2011

⁴² Vgl. z.B. Müller & Chiapparini, 2022.

⁴³ Das lose Netzwerk «Austausch Armut» zählt 26 Betroffenenorganisationen bzw. basisnahe NGOs aus der Deutschschweiz und der Romandie und besteht seit 2020.

⁴⁴ Vgl. bspw. "collective involvement of service users" (Beresford & Boxall, 2012, S. 164–165).

beschrieben, um schliesslich einen konkreten Vorschlag vorzustellen.

Um dieses Hauptziel zu erreichen und entsprechend einen Vorschlag für eine ständige Beteiligungsstruktur für die Schweiz zu entwickeln, hat das Projektteam die folgenden Projektphasen definiert:

1. Identifizierung und Analyse von bestehenden ständigen Beteiligungsstrukturen in anderen Ländern;
2. Durchführung eines Beteiligungsprozesses unter Mitwirkung von armutserfahrenen Personen und Betroffenenorganisationen, sowie von Fachleuten aus Politik, Sozialer Arbeit und Wirtschaft;
3. Entwicklung eines konkreten Konzeptvorschlags einer ständigen Beteiligungsstruktur auf der Grundlage der ersten beiden Projektphasen.

4 Methodisches Vorgehen

Mehrere methodische Ansätze bilden die Grundlage für die Entwicklung eines Vorschlags für eine ständige, an den Schweizer Kontext angepasste Beteiligungsstruktur. Im Folgenden werden die verschiedenen vom Forschungsteam erarbeiteten Ansätze mit Blick auf die drei Projektphasen näher beschrieben.

4.1 Identifizierung und Analyse von bestehenden ständigen Beteiligungsstrukturen in anderen Ländern

In einem ersten Schritt ging das Forschungsteam vom eigenen bestehenden Fachwissen und internationalen Netzwerken aus und recherchierte im Internet und in Literaturdatenbanken systematisch und kriteriengeleitet unterschiedliche Beispiele von ständigen Beteiligungsstrukturen im internationalen Kontext.

Ausgangspunkt waren die drei Auswahlkriterien, welche in Abstimmungen mit Vertretern einer losen Netzwerkgruppe von 26 Betroffenenorganisationen bzw. basisnahen NGOs namens «Austausch Armut»⁴⁵ von der Auftraggeberin in der Ausschreibung definiert wurden:

1. Das Modell wird primär von Betroffenenorganisationen und NGOs getragen und von staatlicher Seite mitfinanziert.
2. Interessensvertretung (regional, national, international) und
3. Austauschplattformen für armutserfahrene Personen, u.a. durch jährliche Tagungen, sind vorgesehen.

Das Forschungsteam präziserte diese Auswahlkriterien aufgrund seiner Expertise auf folgende drei Kriterien, um existierende Beispiele ständiger Beteiligungsstrukturen zu finden:

- Armutserfahrene Personen stehen im Mittelpunkt der ständigen Beteiligungsstruktur und gestalten diese.
- Die ständige Beteiligungsstruktur hat eine gewisse Grösse (international, national oder zumindest eine grosse Region).
- Die ständige Beteiligungsstruktur steht in Verbindung zur Politik, wozu beispielsweise Parlamentarier:innen als auch Vertretende aus der öffentlichen Verwaltung zählen. Es handelt sich nicht um ausschliesslich Selbsthilfe- oder Vernetzungsstrukturen, sondern

⁴⁵ Das lose Netzwerk «Austausch Armut» zählt 26 Betroffenenorganisationen bzw. basisnahe NGOs aus der Deutschschweiz und der Romandie und besteht seit 2020.

um ständige Beteiligungsstrukturen, die das Ziel verfolgen, einen Einfluss auf die Politik der Armutsbekämpfung und -prävention zu haben (vgl. Kapitel 3).

Damit konnten 15 Beteiligungsstrukturen identifiziert werden, zum Beispiel in Ländern wie Frankreich, Belgien, Deutschland, Österreich, Schweden, England, Norwegen und Kanada (Québec) (vgl. Anhang, Kapitel 20.1). Zu Vergleichszwecken wurden sie anhand von Kategorien (vgl. Anhang, Kapitel 20.2) analysiert⁴⁶. Das Ziel war, möglichst kontrastierende Modelle zu identifizieren und nicht eine vollständige Literaturrecherche zu präsentieren. Auch sollten die Vor- und Nachteile jedes Strukturtyps beleuchtet werden. Doch die Literaturrecherche ergab, dass nur wenige Strukturen wissenschaftlich evaluiert worden sind, wodurch sich die Analyse auf die jeweiligen Stärken und Schwächen sowie die (potenziellen) Auswirkungen beschränkte.

Die Ergebnisse der Analyse der einzelnen Strukturen werden am Anfang jedes Kapitels in Teil 2 zusammengefasst (vgl. Unterkapitel 7.1 bis 12.1). Mit der Analyse kristallisierten sich zudem sechs Hauptfragestellungen heraus, welche sich im Zusammenhang mit der Implementierung einer ständigen Beteiligungsstruktur stellen:

1. Was ist das Ziel einer ständigen Beteiligungsstruktur?
2. Wer nimmt an der ständigen Beteiligungsstruktur teil?
3. An wen richtet sich die Arbeit der ständigen Beteiligungsstruktur?
4. Wie funktioniert eine ständige Beteiligungsstruktur?
5. Welche Ressourcen werden für eine ständige Beteiligungsstruktur benötigt?
6. Wer finanziert die ständige Beteiligungsstruktur?

Diese Fragen bildeten die Grundlage für die Arbeit mit den armutserfahrenen Personen und den Fachpersonen (Projektphase 2). Entlang dieser Hauptfragestellungen strukturieren sich die Befunde aus der partizipativen Entwicklung des Vorschlags für eine ständige Beteiligungsstruktur im Teil 2 dieses Berichts in sechs Kapitel (von Kapitel 7 bis Kapitel 12). Die sechs Fragen strukturieren auch den dritten Teil des Berichts, der einen konkreten Vorschlag für eine ständige Beteiligungsstruktur für die Schweiz enthält.

4.2 Partizipativer Denkprozess für ein Konzept einer ständigen Struktur

Gestützt auf den BSV-Projektauftrag für die partizipative Erarbeitung eines Vorschlags für eine ständige Struktur hat das Projektteam drei Personengruppen in den Prozess eingebunden:

- Eine Feedbackgruppe mit acht armutserfahrenen Personen, die im Rahmen der Kickoff-Sitzung rekrutiert wurden und folgende Kriterien erfüllen mussten: Erfahrung mit Beteiligungsprozessen mitbringen; einer Betroffenenorganisation angehören, welche die ständige Beteiligungsstruktur unterstützt und dieser Kontinuität zusichert; passive Sprachkenntnisse in Deutsch und Französisch. Konkret bestand die Aufgabe der Gruppe darin, das Projektteam bei der Entwicklung der Workshops (insbesondere bezüglich Moderation und Durchführung) und bei der Erarbeitung des Berichts zu unterstützen. Die Personen der Feedbackgruppe nahmen auch an den Workshops teil. Sie waren dort direkte Ansprechpersonen für die anderen armutserfahrenen Personen, indem sie diese begrüßten oder bei allfälligen Unklarheiten im Ablauf des Workshops unterstützten.

⁴⁶ Zu den gewählten Kategorien zählten folgende: Name, Land, Gründungsjahr, Teilnehmende, Funktionsweise/Organisation, Kompetenzen, Adressat:innen, Finanzierung, Ressourcen, Stärken, Schwächen, Evaluationen/Studien (vgl. im Anhang Kapitel 20.2. Ankerbeispiel für Kategorisierung).

- Insgesamt 50 armutserfahrene Personen waren an den Workshops beteiligt. Rund 37 armutserfahrene Personen haben an zwei bis drei Veranstaltungen (Kickoff-Veranstaltung und zwei Workshops) teilgenommen. Mitgewirkt haben Personen aus verschiedenen Kantonen der Romandie und der deutschsprachigen Schweiz (namentlich Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Genf, Jura, Luzern, Neuenburg, Schwyz, Waadt, Wallis und Zürich). Einige von ihnen gehören einer Organisation an und waren bereits Teil von Projekten mit Beteiligungsprozessen, wie beispielsweise in den Arbeitsgruppen der Nationalen Plattform gegen Armut. Andere nahmen das erste Mal an einem Projekt mit Beteiligungsprozessen teil. Die Aufgabe der Gruppe bestand darin, aufgrund ihrer Erfahrung mit Armut und Beteiligungsprozessen (für einige unter ihnen) ihre Meinung darüber zu äussern, wie die ständige Struktur für die Schweiz aussehen soll.⁴⁷
- Rund fünfzehn Fachpersonen waren beteiligt und vertraten ihre Organisationen aus den Bereichen Politik, Soziales und Wirtschaft. Diese Personen nahmen am zweiten Workshop und an einer Sitzung im Vorfeld des Workshops teil. Unter den Fachpersonen waren Vertreter:innen der öffentlichen Verwaltung auf allen Ebenen (Bund, Kantone, Städte/Gemeinden) sowie aus verschiedenen Bereichen (Soziales, Bildung, Integration, und Wirtschaft) anwesend. Auch Vertreter:innen aus privaten Organisationen beteiligten sich. Die Funktion dieser Gruppe bestand darin, sich auf der Grundlage ihrer Kenntnisse im Bereich Politik und Verwaltung dazu zu äussern, wie die ständige Struktur aussehen soll. Ihre Einbindung in das Projekt hatte den Zweck, von Hinweisen profitieren zu können, insbesondere im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit des Konzepts an gegebene Strukturen der direkten Demokratie, der Sozialpolitik und der Sozialen Arbeit in der Schweiz sowie auf Unterstützungsmöglichkeiten durch eben diese Strukturen. Ihr Einbezug war zentral, da Fachpersonen aus den erwähnten Bereichen auch Ansprechpartner:innen der ständigen Beteiligungsstruktur sein werden. Diese Gruppe fungierte als Soundingboard und hatte keine Entscheidungsfunktion (die Entscheidungen wurden von den armutserfahrenen Personen getroffen).

Aus folgenden Organisationen waren armutserfahrene Personen und/oder Fachpersonen vertreten:

Betroffenenorganisationen und NGOs:

Association Construire Demain (ACD), Association des Familles du Quart Monde (AFQM), Association de lutte contre les injustices sociales et la précarité (ALCIP), Association JeunesParents, Association Sociale POUR Neuchâtel, ATD Vierte Welt, Avenir 50plus, Botschafterinnen Lesen und Schreiben Bern Mittelland, Caritas Schweiz, Caritas Tessin, Centre social protestant CSP Vaud, Internetcafé Planet13, Kirchliche Gassenarbeit Luzern, Kontaktstelle für Arbeitslose Basel, Liste 13 gegen Armut und Ausgrenzung, Maison de la diaconie et de la solidarité du Valais, Projet RI-retraite Vaud, Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK), Travail Suisse, Treffpunkt Vogelsang Winterthur, Verein Surprise, Volkshochschule Bern, Winterhilfe, Workfair 50+

Fachverbände der Sozialhilfe und der Sozialen Arbeit:

⁴⁷ Anders als in der Projektausschreibung angedacht, wurden nicht einzelne Modelle aus der Literaturrecherche (vgl. Kapitel 2.1) ausgewählt, um diese dann mit armutserfahrenen Personen für die Umsetzung in der Schweiz weiterzuentwickeln. Hingegen wurden sechs Hauptdimensionen basierend auf bestehenden Beispielen artikuliert und vertieft. Die drei Hauptgründe für diesen Vorgehenswechsel waren, dass nicht ein bestehendes Beispiel als solches für den Kontext in der Schweiz direkt übernommen werden konnte. Zweitens sollten die Anliegen und Erfahrungsexpertisen der armutserfahrenen Personen im Mittelpunkt stehen, so dass auf die Sammlung von ihren Argumenten und Sichtweisen bezüglich der einzelnen Dimensionen einer ständigen Beteiligungsstruktur fokussiert wurde, auf deren Basis wiederum ein Vorschlag entwickelt wurde. Schliesslich wurde mit dem gewählten Vorgehen eine Ergebnisoffenheit mit Blick auf den Kontext in der Schweiz erstrebt.

Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale (Artias), Avenir Social, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)

Staatliche Vertretungen nationale Ebene:

Bundesamt für Gesundheit (BAG), Bundesamt für Statistik (BFS), Bundesamt für Wohnungswesen (BWO), Nationale Fachstelle Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ), Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), Staatssekretariat für Migration (SEM), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Staatliche Vertretungen kantonale und kommunale Ebene:

Regionale Soziale Dienste Gemeinde Wohlten (BE), Regionale Soziale Dienste Kanton Jura, Städteinitiative Sozialpolitik (Schweizerischer Städteverband SSV), Sozialamt der Stadt Bern

Um die Kontinuität der ständigen Beteiligungsstruktur sicherzustellen, ist es wichtig, dass sowohl Betroffenenorganisationen als auch NGOs und weitere private und staatliche Organisationen beim Entwicklungs- und Durchführungsprozess der ständigen Beteiligungsstruktur präsent sind und diese auch zukünftig mittragen.

Die oben genannten Gruppen waren an den folgenden Veranstaltungen präsent:

- einer halbtägigen Kickoff-Veranstaltung.⁴⁸ Ziel dieser Sitzung war es, potenziell interessierte Personen (Armutserfahrene und Fachpersonen) über das Projekt und die Möglichkeiten der Projektbeteiligung (Workshops und/oder Feedbackgruppe) zu informieren, erste Reaktionen und Anliegen in Bezug auf eine ständige Struktur zu sammeln und ihre Meinung zu den wichtigsten Aspekten einzuholen, die in den Workshops behandelt werden sollten.
- einem ersten eintägigen Workshop⁴⁹ mit armutserfahrenen Personen, der in Fribourg auf Französisch und in Bern auf Deutsch stattfand. Der Workshop fokussierte auf spezifische Themen, die es ermöglichten, bei der Beantwortung einiger der Hauptfragestellungen⁵⁰ voranzukommen (Ziele und Zusammensetzung der Struktur [gemischt oder nicht gemischt]), Form der Struktur [eher eine beratende Kommission oder eher eine Konferenz], Faktoren, die die Beteiligung der armutserfahrenen Personen fördern).
- einem zweistündigen Informationstreffen⁵¹ mit Fachpersonen und Vertretungen aus den Bereichen Politik, Soziale Arbeit und Wirtschaft. Ziel dieser Sitzung war es, die Anwesenden auf die Teilnahme am zweiten Workshop vorzubereiten (Informationen über den bisherigen Prozess, Klärung ihrer Rolle [Soundingboard] beim zweiten Workshop) und ihre Meinungen zur ständigen Struktur in Erfahrung zu bringen.
- einem zweiten eintägigen Workshop⁵² in Biel, der am Morgen zusammen mit oben genannten Fachpersonen und am Nachmittag mit den armutserfahrenen Personen unter sich durchgeführt wurde. Am Vormittag fand ein Austausch zwischen armutserfahrenen Personen und Fachpersonen statt. Im Zentrum standen die Frage der Zusammensetzung der Struktur (gemischt oder nicht gemischt) sowie eine Diskussion über die Voraussetzungen, um sich bei den Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und

⁴⁸ Vgl. Programm der Kickoff-Veranstaltung im Anhang (Kapitel 23.1).

⁴⁹ Vgl. Programm des Workshops 1 im Anhang (Kapitel 23.2).

⁵⁰ Der zeitliche und finanzielle Rahmen des Projekts erlaubte es nicht, alle Hauptfragestellungen und Unterfragestellungen in einem Beteiligungsprozess anzugehen. Einige Themen wurden daher auf der Grundlage der Feedbacks der Anwesenden während des Kickoffs, mithilfe der Feedbackgruppen sowie den bestehenden Erkenntnissen aus der Literaturrecherche priorisiert.

⁵¹ Vgl. Programm des Informationstreffens im Anhang (Kapitel 23.4).

⁵² Vgl. Programm des Workshops 2 im Anhang (Kapitel 23.3).

Zivilgesellschaft Gehör zu verschaffen. Am Nachmittag hatten die armutserfahrenen Personen die Möglichkeit, die vorrangigen Ziele der Struktur zu validieren, eine Entscheidung in Bezug auf die Strukturzusammensetzung zu fällen und die Faktoren zu identifizieren, die es ermöglichen, dass die Struktur dauerhaft funktionieren kann.

- vier halbtägige Feedbackgruppen-Sitzungen. Die ersten beiden Sitzungen dienten dazu, die Meinungen der Anwesenden zu jedem Workshop-Programm einzuholen (Timing, zu behandelnde Themen, Moderationsmethoden usw.). Die anderen beiden Sitzungen dienten dazu, ihre Meinungen zum Bericht einzuholen, insbesondere zu Teil 3 (Konzeptvorschlag). Diese Sitzungen waren sehr hilfreich, um anhand ihrer Feedbacks die Veranstaltungen und das Konzept für eine ständige Beteiligungsstruktur für die Schweiz (vgl. Teil 3) für armutserfahrene Personen angepasster zu gestalten.

Armutserfahrene Personen wurden rekrutiert und eingeladen,⁵³ indem die aktiven Netzwerke der Nationalen Plattform gegen Armut und des Forschungsteams mit armutserfahrenen Personen und Betroffenenorganisationen genutzt wurden. Diese Netzwerke haben sich über die Jahre mit unterschiedlichen Beteiligungsprojekten in Praxis- und Forschungsprojekten sowie in der Hochschulausbildung und -weiterbildung ausgeweitet. Zudem wurden einzelne Personen direkt angefragt (Word-of-Mouth-Vorgehen) oder die Forschenden luden direkt in laufenden Veranstaltungen mit Beteiligungsprozessen interessierte Personen ein. Die Nationale Plattform gegen Armut hat die Mitgliedsorganisationen der Steuergruppe und der Begleitgruppe der Plattform eingeladen, sowie gezielt weitere Fachpersonen, die in den letzten Jahren im Bereich von Projekten mit Beteiligungsprozessen in unterschiedlichen Formen mitgewirkt oder Interesse an den Entwicklungen geäußert haben.

Die eingesetzten Beteiligungsmethoden – in den Veranstaltungen (Kickoff-Veranstaltung, zwei Workshops) und in den Vorbereitungen mit der Feedback-Gruppe – sicherten ab, dass die Teilnehmenden die Ziele der Aufgaben wahrnehmen, alle im Prozess der Entwicklungsarbeit auf dem gleichen Stand sind und allen präsent ist, was das Ziel der aktuellen und bevorstehenden Arbeiten ist.

Die Methoden für Beteiligungsprozesse basieren auf der Fachliteratur⁵⁴ und auf der Erfahrung des Forschungsteams im Umgang mit diesen Methoden. Gleichzeitig war sich das Forschungsteam über potenzielle Risiken (z. B. Gefahr der Abwertung, Gefühl der Inkompetenz oder Gefühl des Manipuliertwerdens bei den Armutserfahrenen) und der notwendigen Voraussetzungen zur Risikomeidung bewusst.

Deshalb wurden folgende Kriterien so gut wie möglich sichergestellt: z.B. Zeit, langsames Tempo, Bedeutung des Rahmens, welcher das Vertrauen stärkt und Vertraulichkeit zusichert, inhaltliche Übersetzung von Anliegen,⁵⁵ nicht zu viel Schriftliches formulieren oder darauf zu achten, dass sich eher zurückhaltende Personen ausdrücken können.

Ein besonderes Augenmerk in den Vorbereitungen und in der Moderation legten wir auf den Morgen des zweiten Workshops, an dem die Fachpersonen anwesend waren. So erhielten z.B.

⁵³ Vgl. Factsheet im Anhang (Kapitel 26).

⁵⁴ Vgl. z.B. Müller & Chiapparini, 2021.

⁵⁵ Ein Risiko wurde beispielsweise von einzelnen, sich teilweise in prekären Lebenssituationen befindenden Teilnehmenden identifiziert, welche den Wunsch nach einer direkten Verbesserung ihrer Situation äusserten und von ihren Erfahrungen entsprechende Argumente, Anliegen und Reflexionen für ein zukünftiges Angebot ableiteten. Die «Übersetzungsarbeit» durch die Moderierende gelang, indem jeweils auf die Ziele der gemeinsamen Zusammenarbeit hingewiesen wurde. Damit verbunden sollte eine längerfristige Verbesserung der Lebenssituation der einzelnen armutserfahrenen Personen erzielt werden. Beispielsweise wurde das ausgesprochene Anliegen einer anwesenden Person, welche die Möglichkeit von kostenlosen Weiterbildungen (inkl. Spesenvergütung) für armutserfahrene Personen forderte, so übersetzt, dass die Mitwirkung an einer zukünftigen ständigen Beteiligungsstruktur auf jeden Fall entschädigt wird und darüber hinaus das aktive Mitwirken an der Beteiligungsstruktur auch als Möglichkeit der individuellen Weiterbildung zu verstehen ist. Zudem könnte ein zu bearbeitendes Thema für eine ständige Beteiligungsstruktur kostenlose Weiterbildungsangebote sein.

die armutserfahrenen Personen vor dem Workshop die Liste der anwesenden Fachpersonen oder es wurde darauf geachtet, dass in der Anzahl weniger Fachpersonen als armutserfahrene Personen anwesend waren. Zudem wurde zu Beginn des Workshops die Rolle der Fachpersonen betont, welche Rückmeldungen und Hinweise aus der Perspektive ihrer institutionellen Funktion geben, aber keine Entscheidungsrolle einnehmen.

Darüber hinaus waren die einzelnen Veranstaltungen vielfältig gestaltet: kleinere und grössere Gruppenarbeiten (Dreier- bis Zehner-Gruppen), Arbeiten im Plenum, Vor- und Nachteile eines Aspektes diskutieren und festhalten oder Positionen mit Punkten gewichten, sowie Entscheidungen mit einem Vetorecht (mit Konsent-Verfahren⁵⁶) verabschieden.⁵⁷

4.3 Erarbeitung eines konkreten Konzeptvorschlags einer ständigen Beteiligungsstruktur

Der Auftrag des BSV bestand darin, einen konkreten Vorschlag für eine an den Schweizer Kontext angepasste ständige Beteiligungsstruktur zu erarbeiten. Ausgehend von den Ergebnissen der Workshops und der durchgeführten Literaturrecherche verfolgte das Projektteam das Ziel, auf jede der Hauptfragestellungen und Unterfragestellungen eine konkrete Antwort zu liefern. Im Rahmen von zwei Sitzungen wurde die Feedbackgruppe um ihre Meinung zum erarbeiteten Konzept (Teil 3 des Berichts), aber auch zum gesamten Bericht (Teile 1 und 2) gebeten. Zudem haben wir eine Expertin aus der Sozialpolitik und die Steuergruppe der Nationalen Plattform gegen Armut in die Präzisierung des Vorschlags einbezogen.

5 Projektteam

Das Projekt führte ein Forschungsteam der Berner Fachhochschule (BFH) und der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HES-SO/FR) durch.

Das Team vereint langjährige Erfahrung in der Leitung und Durchführung von Projekten zu Beteiligungsprozessen mit armutserfahrenen Personen in der Praxis, Hochschulausbildung und Forschung.⁵⁸ Zudem nahmen Mitglieder des Projektteams an der nationalen Tagung zum Thema «Beteiligung betroffener Personen in der Armutsprävention und -bekämpfung» (2. September 2021) im Berner Stadion Wankdorf aktiv teil, an der betroffene Personen mitgestaltet und diskutiert haben. Sie brachten im Vorfeld Gestaltungsideen ein und engagierten sich in Tandembeiträgen zusammen mit armutserfahrenen Personen oder in partizipativ gestalteten Workshops.

Weiter bringt das Projektteam fundierte und langjährige Erfahrung in der partizipativen Erarbeitung von konzeptionellen Grundlagen für die Praxis der Armutsprävention und -bekämpfung sowie in zahlreichen Umsetzungsprojekten mit armutserfahrenen Personen mit. Damit einhergehend verfügt das Team über eine zielgruppengerechte Sprache und Organisation sowie über Erfahrung in der Moderation von partizipativen Arbeitsgruppen. Ebenso bringt es solide Kenntnisse zu Strukturen und Akteur:innen der schweizerischen Sozialpolitik mit. In besonderer Weise zeichnet sich das Team durch ein breites und aktives Netzwerk an

⁵⁶ Mit Konsent wird ein Gruppenformat zur Entscheidungsfindung beschrieben. Anders als beim Konsens können auch Widersprüche im Prozess bestehen bleiben und Entscheidungen getroffen werden. Dies, sobald keine schwerwiegenden und begründete Einwände mehr vorliegen (Grüttler & Bruse, 2022).

⁵⁷ Vgl. Detaillierter sind die Methoden in den jeweiligen Programmen im Anhang dokumentiert, sowie in den Unterkapiteln «Kurzhinweis zur Umsetzung des methodischen Ansatzes der Workshops» (vgl. Kapitel 7.2, 8.2, 9.2, 10.2, 11.2 und 12.2) zusammengefasst.

⁵⁸ Vgl. z.B. das Forschungsprojekt zu Modellen der Partizipation (Chiapparini et al., 2020) oder dem daraus abgeleiteten und mit Beteiligungsprozessen entwickelten Praxisleitfaden in Deutsch, Französisch und Italienisch (Müller & Chiapparini, 2021).

armutserfahrenen Personen, Fachpersonen und Personen aus Betroffenenorganisationen, NGOs, Verwaltung und Politik in der Deutschschweiz, der Romandie sowie im Ausland aus. Dem Projektteam waren die Voraussetzungen, Risiken und Grenzen in der Umsetzung des vorliegenden Projekts bewusst und sie brachten die nötige proaktive Lösungsorientierung, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit im Verlauf der Projektentwicklung mit.

6 Aufbau des Berichts

Nachdem im ersten Teil des Schlussberichts bereits die Ausgangslage, die Zielsetzung, die konkrete Fragestellung und das methodische Vorgehen einleitend erläutert und die Grundlagen für Beteiligungsprozesse sowie das Projektteam vorgestellt wurden, folgen die Teile 2 und 3.

Der zweite Teil bildet im Folgenden den mehrstufigen Beteiligungsprozess zur Entwicklung eines Vorschlags für eine beständige Beteiligungsstruktur in der Schweiz und die damit gewonnenen Befunde ab. Die reichhaltigen und ausführlichen Resultate aus dem Beteiligungsprozess stehen für weiterführende Arbeiten im Anhang⁵⁹ zur Verfügung.

Basierend auf den Erkenntnissen aus etablierten ständigen Beteiligungsstrukturen im internationalen Kontext und dem intensiven mehrstufigen Beteiligungsprozess zur Entwicklung eines Konzeptes (vgl. Teil 2), umfasst der vorliegende Bericht einen Vorschlag für eine konkrete und umsetzbare ständige Beteiligungsstruktur für die Schweiz: «Der Rat für Armutsfragen in der Schweiz» (Teil 3). Ergänzend dazu werden die Voraussetzungen und die nächsten Schritte für die Umsetzung des Vorschlags «Der Rat für Armutsfragen in der Schweiz» dargestellt und erläutert.

⁵⁹ Vgl. Kapitel 25.

TEIL 2: ENTWICKLUNG EINES KONZEPTS EINER STÄNDIGEN BETEILIGUNGSSTRUKTUR FÜR DIE SCHWEIZ

In diesem zweiten Teil des Berichts werden die Resultate aus der Literaturrecherche zusammen mit zentralen Befunden aus dem in Teil 1 beschriebenen Entwicklungs- und Beteiligungsprozess zusammenfassend festgehalten.⁶⁰ Entsprechend gliedern sich die einzelnen Kapitel jeweils in folgenden vier Teile:

- Erkenntnisse aus der Literatur
- Kurzhinweise zur Umsetzung des methodischen Ansatzes in den Workshops
- Erkenntnisse aus den Workshops
- Stellungnahme des Forschungsteams

7 Was sind die Ziele der ständigen Beteiligungsstruktur?

7.1 Erkenntnisse aus der Literatur

Aus der Literaturrecherche gehen zwei zentrale Ziele von bestehenden ständigen Beteiligungsstrukturen hervor:

1. Ziel der Beurteilung der Armutspolitik

Im Auftrag von politischen Entscheidungsträger:innen⁶¹ werden Geschäfte aus der Armutspolitik beurteilt. Dieses Ziel verfolgen besonders folgende ständige Beteiligungsstrukturen: Conseil national de lutte contre l'exclusion (im Folgenden CNLE), zu dem das 5ème Collège des personnes concernées (im Folgenden 5ème Collège) gehört, der Conseil consultatif des personnes accueillies et accompagnées (im Folgenden CCPA) in Frankreich sowie das Comité consultatif de lutte contre la pauvreté et l'exclusion sociale (im Folgenden Comité consultatif) in Québec.

2. Ziel der Zusammenführung und des Dialogs aller im Bereich der Armut involvierten Personen zu armutsbezogenen Themen

Alle Personen, die im Bereich der Armut involviert sind, werden zusammengebracht, um einen Dialog über armutsbezogene Themen zu führen. Auf dieses Ziel sind folgende ständige Beteiligungsstrukturen stärker ausgerichtet: Die europäischen Treffen von Menschen mit Armutserfahrungen (welche vom Europäischen Netzwerk zur Bekämpfung der Armut (im Folgenden EAPN) und den nationalen Netzwerken organisiert werden), die Armutskonferenz in Österreich und die Nationale Armutskonferenz in Deutschland.

Diese zwei Ziele verbindet die Belgische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung (im Folgenden: Belgische Plattform), obwohl der Evaluationsauftrag eher vage und allgemein formuliert ist: «Entwicklungen in den Bereichen Armut und soziale Ausgrenzung verfolgen und

⁶⁰ Vgl. methodisches Vorgehen (Kapitel 4) und Teilnehmende (Kapitel 4.2). Im Anhang sind die reichhaltigen und ausführlicheren Resultate aus den vier Veranstaltungen einsehbar (vgl. Kapitel 24). Diese stehen für Vertiefungsarbeiten oder weiterführende Arbeit zur Verfügung.

⁶¹ Im Folgenden werden unter politischen Entscheidungsträger:innen sowohl Personen mit einem politischen Amt als auch Personen in der politischen Verwaltung, welche die politischen Geschäfte vorbereiten, verstanden. Damit sind z.B. Minister:innen, Parlamentarier:innen oder Vertreter:innen der verschiedenen Bundesämter gemeint.

alle relevanten Akteur:innen zusammenzubringen».⁶² Mittels der Verbindung beider Ziele wird die Zusammenarbeit von armutserfahrenen Personen, Fachpersonen und von anderen Beteiligten in der Armutspolitik gestärkt. Dies hat wiederum positive Wirkung auf die Legitimation der Stellungnahmen von armutserfahrenen Personen, weil die behandelten Themen dem Interesse einer breiten Gruppe entsprechen und weil das Zusammenbringen unterschiedlicher Interessensgruppen der Armutspolitik ebenfalls die Repräsentativität der und Identifizierung mit den Stellungnahmen stärkt und somit eine Mobilisierung für die Einforderung und Umsetzung von Stellungnahmen ermöglicht.

Weitere Ziele oder Kompetenzen der verschiedenen bestehenden Beispiele von ständigen Beteiligungsstrukturen können wie folgt zusammengefasst werden (wobei bei einigen der Auftrag klar und explizit definiert wurde und in anderen Fällen der Auftrag weniger klar ist und Interpretationen zulässt):

- Meinungsäußerung zu den Prioritäten bei der Beurteilung der Armutspolitik; dabei helfen, die konkreten Herausforderungen bei der Umsetzung der Politik zu verstehen; gemeinsame Standpunkte festlegen als Beitrag zu den Debatten mit anderen Akteur:innen (5ème Collège);
- politische Aufsichtsrolle übernehmen und die Behörden beraten (Comité consultatif québécois);
- Teil eines Gremiums sein; Inhalte und Informationen austauschen; Vorschläge machen; bestimmte Themen untersuchen; Massnahmen und Prioritäten vorschlagen (Belgische Plattform);
- spezifische Themen untersuchen (Österreichische Konferenz, Belgische Plattform).

Ein wichtiges Thema, das sich aus der Analyse der bestehenden ständigen Beteiligungsstrukturen ergibt, ist deren Handlungs- und Gestaltungsspielraum. In der Tat ist es in der Beschreibung der Beispiele nicht immer leicht zu verstehen, inwieweit die ständige Beteiligungsstruktur lediglich aufgefordert wird, auf Anfragen zu armutspolitischen Themen zu reagieren, die ihr von den politischen Entscheidungsträger:innen vorgelegt werden, und inwieweit sie selbst bspw. Stellungnahmen zu armutspolitischen Themen erarbeiten und zur Diskussion vorschlagen, inwieweit sie Traktanden auf die Tagesordnung einer Sitzung setzen oder Empfehlungen zu sozialpolitischen Geschäften aussprechen kann.

7.2 Kurzhinweise zur Umsetzung des methodischen Ansatzes in den Workshops

Die Frage nach den Zielen einer ständigen Beteiligungsstruktur wurde in den beiden durchgeführten Workshops vorrangig behandelt. Ausgehend von einer Liste von Zielen aus der Literaturrecherche sowie von Zielen, die durch Teilnehmer:innen bei der Auftaktveranstaltung genannt wurden, wurde im ersten Workshop eine Zusammenfassung möglicher Ziele vorgestellt. Die Beteiligten wurden gebeten, diese Liste zu vervollständigen und sich anschliessend zu den Zielen zu positionieren, die sie für vorrangig bzw. für weniger prioritär hielten. Aufgrund dieser Arbeit konnte sich die Gruppe auf fünf primäre Ziele einigen. Diese fünf Ziele wurden im zweiten Workshop erneut vorgestellt, um sie auf der Grundlage einer Zustimmungsllogik⁶³ abschliessend zu validieren. Dieses Vorgehen ermöglichte es, die Formulierung einiger Ziele gemeinsam zu präzisieren oder zu ändern.

⁶² Gefälligkeitsübersetzung aus: Europäische Kommission, 2013, S. 27, zitiert in Europäische Kommission, 2014, S. 9. Die Belgische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung EU 2020 - Publications Office of the EU (europa.eu).

⁶³ Vgl. Methode der Konsent-Findung (Robertson, 2015).

7.3 Erkenntnisse aus den Workshops

Unter den Beteiligten bestand bereits zu Beginn des Arbeitsprozesses der Konsens, folgende vier Anliegen im Entwicklungsprozess des Vorschlags zu berücksichtigen⁶⁴:

1. Die Ziele der ständigen Beteiligungsstruktur klar definieren und kommunizieren.
2. Prioritäre Ziele sollen definiert werden.
3. Es wird sichergestellt, dass die ständige Beteiligungsstruktur den armutserfahrenen Personen einen direkten Nutzen bringt, indem sie selbst ihre Erfahrungsexpertise und Anliegen einbringen.⁶⁵
4. Der Fokus der Arbeiten richtet sich auf ganzheitliche Überlegungen und Argumente (auf gesellschaftlicher Ebene). Hierfür können individuelle Erfahrungen als Ausgangspunkt für weiterführende und allgemeine Überlegungen dienen.

Im Laufe des Entwicklungsprozesses bearbeiteten, priorisierten und bestätigten alle armutserfahrenen Personen folgende fünf zentralen Ziele, die von einer ständigen Beteiligungsstruktur verfolgt werden sollte.

Die ständige Beteiligungsstruktur hat das Ziel, ...

1. dass sie zu Geschäften der Armutsprävention und -bekämpfung von politischen Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft **konsultiert wird**.
2. dass die Akteur:innen der ständigen Beteiligungsstruktur Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft **Vorschläge zur Verbesserung** der Armutsprävention und -bekämpfung unterbreiten.
3. dass die Akteur:innen der ständigen Beteiligungsstruktur an politischen **Entscheidungen mitwirken** und Einfluss nehmen können.
4. dass mit der ständigen Beteiligungsstruktur der **Austausch zwischen armutserfahrenen Menschen und anderen Akteur:innen** (Politik, Verwaltung, Verantwortliche von Institutionen, Fachpersonen usw.) gefördert wird.
5. dass die **Öffentlichkeit** für das Thema Armut **sensibilisiert** und **mobilisiert** wird, um die Haltung und vorhandenen Vorurteile gegenüber Armut zu verändern.

Folgende Voraussetzungen, die dazu dienen, die soeben genannten Ziele zu erreichen, wurden im Laufe des Beteiligungsprozesses differenziert und wie folgt als vorrangig eingestuft:

- **Ein klares Profil haben:** Klar definieren, was die Struktur ist und was ihre Aufgaben sind.
- **Den Mehrwert der Struktur verteidigen.** Dieser Mehrwert besteht aus: 1. Kreativer, erfinderischer im Kampf gegen die Armut werden, indem die Standpunkte, die Kompetenzen und die Ressourcen der armutserfahrenen Personen berücksichtigt werden. 2. Effektivere Lösungen erarbeiten, die einen wirtschaftlichen Gewinn mit sich bringen (z. B.: Lösungen, die es ermöglichen, die armutserfahrenen Personen besser aus der Sozialhilfe abzulösen). 3. Errungenschaften sichtbar machen können; d. h. Veränderungen, die ohne die armutserfahrenen Personen nicht möglich gewesen wären, in den öffentlichen Fokus zu rücken.
- **Persönliche Treffen zwischen Vertreter:innen der Beteiligungsstruktur und Entscheidungsträger:innen organisieren** (und reale und menschliche Kontakte

⁶⁴ Diese Punkte wurden in der Kickoff-Veranstaltung von den Teilnehmenden ausformuliert und festgehalten.

⁶⁵ Individuelle Beratungen oder finanzielle Unterstützungen der armutserfahrenen Personen in ihren teilweise prekären Lebenssituationen ist nicht vorgesehen.

fördern); persönliche Kontakte, direkte Verbindungen zu den Entscheidungsträger:innen haben.

- **Mit einer Stimme sprechen:** Mit einem kollektiven (ko-konstruierten)⁶⁶ Standpunkt zu den Entscheidungsträger:innen kommen und mit einem klaren und gut vorbereiteten Ziel, das jede:r Einzelne vertritt.
- **Verbesserungsvorschläge** ausarbeiten, die konkret und durchführbar sind.
- **Proaktiv sein** (und nicht nur darauf warten, dass die Struktur in Anspruch genommen wird) durch verschiedene Mittel (z. B. durch Beobachtung, Verbindungen zu den Medien, Beantwortung von Konsultationen usw.).
- Förderung der **Anerkennung von Armut als strukturelle und gesellschaftliche Herausforderung** (und nicht als individuelle Schuld).

7.4 Stellungnahme des Forschungsteams

Der eingesetzte Beteiligungsprozess ermöglichte es, klare und explizite Ziele zu setzen, die von allen Teilnehmer:innen bestätigt wurden. Dieser Mehrwert, der durch Beteiligungsprozesse erzielt wird, unterstreicht den starken Willen der armutserfahrenen Personen sich proaktiv einzubringen, um von den politischen Entscheidungsträger:innen gehört zu werden. Sie wollen eindeutig über einen rein beratenden Ansatz (Konsultation) hinausgehen. Die Ziele, die im Beteiligungsprozess definiert wurden, scheinen unserer Meinung nach den Befunden aus der Literaturrecherche zu entsprechen, indem sie die beiden ermittelten Hauptziele (1. Beurteilung der Geschäfte der Armutspolitik und 2. Dialog zwischen allen beteiligten Akteur:innen in der Armutspolitik) aufgreifen. Zudem leisteten die armutserfahrenen Personen so weit wie möglich eine Klärung des Auftrags (Vermeidung von Unklarheiten) und sicherten sich eine gewisse begründete Autonomie (z. B. Handlungsspielraum oder Vorschläge machen können).

Weiter kam erneut zum Vorschein, wie stark die Stigmatisierungserfahrungen der armutserfahrenen Personen sind. Das Ziel 5, das sich auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Abbau von Vorurteilen bezieht, erinnert daran, dass es auf dieser Ebene dringend griffige Massnahmen braucht.

8 Wer ist Teil der ständigen Beteiligungsstruktur?

8.1 Erkenntnisse aus der Literatur

Die Befunde aus der Literaturrecherche zeigen eine breite Spannweite bezüglich der Zusammensetzung von ständigen Beteiligungsstrukturen. Gewisse ständige Beteiligungsstrukturen ermöglichen den armutserfahrenen Personen zunächst, ohne andere Akteur:innen zusammenzuarbeiten (in sogenannten «nicht gemischten Modellen»), bevor sie in einen Dialog mit anderen Akteur:innen treten (z. B. 5ème Collège, das zunächst eine Arbeit unter den armutserfahrenen Personen vor einem Dialog mit anderen Akteur:innen des CNLE vorsieht und

⁶⁶ Wenn armutserfahrene Personen mit verantwortlichen Personen partnerschaftlich zusammenarbeiten, wird dies als Ko-Konstruktion bezeichnet (Müller & Chiapparini, 2021, 17). Hierzu dient folgende Definition für Ko-Konstruktion: «Die Teilnehmenden kooperieren mit anderen Akteur:innen, die über / mehr Macht verfügen (politische oder institutionelle Behörden, Fachleute etc.). Co-Konstruktion zielt in der Regel auf die Entwicklung eines Projekts ab, sie kann sich aber auch auf gemeinsame Erarbeitung einer Stellungnahme zu einem Thema beschränken. Es ermöglicht eine gewisse Machtteilung. Die armutsgefährdeten und -betroffenen Personen sind nicht die Initiatoren der Co-Konstruktion und nicht die Entscheidungsträger.» (Chiapparini et al., 2020, S. 135).

die Vorbereitung der armutserfahrenen Personen auf nationaler Ebene im Hinblick auf die Europäischen Treffen ermöglicht).

In zahlreichen Beispielen von ständigen Beteiligungsstrukturen (den sogenannten «gemischten Modellen») stehen die armutserfahrenen Personen direkt im Dialog mit anderen Akteur:innen (z. B. CCPA, Belgische Plattform, Beratender Ausschuss von Québec, Armutskonferenz in Deutschland und Österreich). In diesen Modellen ist es schwierig zu erkennen, wie die Sichtweise der armutserfahrenen Personen konstruiert und als kollektive Stellungnahme erarbeitet wird, und wie sie im Austausch mit anderen Akteur:innen Positionen einnehmen.

Die Befunde aus der Literaturrecherche ermöglichen es auch, eine Liste der Akteur:innen zu erstellen, mit denen die armutserfahrenen Personen in einen Dialog treten können:

- Entscheidungsträger:innen aus Politik und Verwaltung (z. B. Minister:innen, Parlamentarier:innen oder Vertreter:innen der öffentlichen Verwaltung),
- Fachkräfte im sozialen Bereich (öffentliche oder private Institutionen; bspw. Sozialdienste oder NGOs),
- andere Sozialpartner:innen (z. B. Wirtschaftskreise),
- oder auch wissenschaftliche Expert:innen.

In einigen Beispielen von ständigen Beteiligungsstrukturen nehmen armutserfahrene Personen ausschliesslich in der Funktion als gewählte Vertreter:innen der lokalen oder regionalen Verbände teil. Sie werden auf Grundlage bestimmter Auswahlkriterien⁶⁷ von den Verbänden oder Betroffenenorganisation beauftragt, an der nationalen ständigen Beteiligungsstruktur teilzunehmen (z. B. 5ème Collège des CNLE). In anderen ähnlichen Beispielen sind die armutserfahrenen Personen nicht an Verbände oder Betroffenenorganisationen angeschlossen; oder dies wird nicht erwähnt (z. B. CCPA, Europäische Treffen, Deutsche Konferenz). Bei einigen ständigen Beteiligungsstrukturen scheinen beide Möglichkeiten (mit oder ohne Zugehörigkeit eines Verbandes oder einer Betroffenenorganisation) möglich zu sein (z. B. Belgische Plattform oder Beratender Ausschuss von Québec). In anderen Beispielen scheint die Beteiligung der armutserfahrenen Personen vor allem über die Vertretungspräsenz von Verbänden oder Betroffenenorganisationen zu erfolgen, die armutserfahrene Personen unterstützen (z. B. Armutskonferenz in Österreich).

Die Anzahl der Teilnehmer:innen variiert in den verschiedenen identifizierten Beispielen zwischen zirka 15 und 150 Personen. Es zeichnet sich die Tendenz ab, dass die Teilnehmer:innenzahl an ständigen Beteiligungsstrukturen, in denen nur armutserfahrene Personen vertreten sind, eher gering ist (z. B. 32 Personen beim 5ème Collège), während Strukturen, in denen sowohl armutserfahrene Personen als auch andere Akteur:innen vertreten sind, eine eher hohe Teilnehmer:innenzahl verzeichnen (z. B. 65 Mitglieder beim CNLE, 150 bei der Deutschen Armutskonferenz oder den EAPN). Es gibt jedoch auch vereinzelt Formen, welche armutserfahrene Personen mit anderen Akteur:innen zusammenbringen und die Zahl der Mitglieder überschaubar ist: 17 Mitglieder für den Beratungsausschuss in Québec und 40 Mitglieder für die Belgische Plattform.

⁶⁷ Personen mit Armutserfahrung werden auf der Grundlage ihres vorherigen Engagements in einem Projekt der Bürger:innenbeteiligung über ein lokales Kollektiv ausgewählt. Diese armutserfahrenen Personen werden von der Organisation, die sie mit der Teilnahme an der ständigen Beteiligungsstruktur beauftragt, intensiv begleitet.

8.2 Kurzhinweise zur Umsetzung des methodischen Ansatzes in den Workshops

Die Frage nach der Zusammensetzung der Struktur wurde in beiden Workshops diskutiert und konzentrierte sich vor allem darauf, ob es sich um eine gemischte Struktur handeln soll oder nicht.

Im Rahmen des ersten Workshops wurden die Vor- und Nachteile der beiden Optionen aufgezeigt:

- «gemischte» Option (armutserfahrene Personen und andere Beteiligte arbeiten zusammen)
- «nicht-gemischte» Option (nur armutserfahrene Personen arbeiten zusammen)

Es besteht Konsens darüber, dass den armutserfahrenen Personen sowohl Zeit eingeräumt werden muss, um untereinander zu arbeiten, wie auch für Reflexionen gemeinsam mit anderen Akteur:innen. Das geht aus den herausgearbeiteten Vor- und Nachteilen der beiden Optionen hervor.

Auf dieser Grundlage wurden im zweiten Workshop zwei detailliertere Modelle zur Diskussion gestellt:

- Modell 1: Eine Struktur, die ausschliesslich aus armutserfahrenen Personen besteht, die untereinander Entscheidungen treffen, aber gelegentlich andere (strukturexterne) Personen zu Rate ziehen können.
- Modell 2: Eine gemischte Struktur, in der Entscheidungen zwischen armutserfahrenen Personen und anderen Akteur:innen, die ebenfalls Mitglieder der Struktur sind, getroffen werden.

Die Vor- und Nachteile beider Möglichkeiten wurden identifiziert, ebenso die unabdingbaren Voraussetzungen für jedes der beiden Modelle.

In einem letzten Schritt (im zweiten Workshop) wurde eine Abstimmung vorgeschlagen, bei der jede armutserfahrene Person das von ihr bevorzugte Modell identifizieren konnte. Die Diskussionen, die während dieses Abstimmungsprozesses stattfanden, führten zur Identifizierung eines dritten Modells, das von einer Reihe von armutserfahrenen Personen vorgeschlagen wurde. Diese umfasst eine gemischte Struktur, in der Menschen mit Armutserfahrung beschlussfähig sind und die anderen an der Struktur beteiligte Personen eine beratende Stimme haben.

Die Abstimmungsergebnisse waren wie folgt:

- Modell 1: 10 Stimmen
- Modell 2: 14 Stimmen
- Modell 3: 6 Stimmen.

Anzumerken ist, dass dieses dritte Modell erst im Laufe der Abstimmung auftauchte und daher in Bezug auf Vor- und Nachteile nicht diskutiert werden konnte; die Abstimmung ist daher nur bedingt repräsentativ.

Demnach konnte kein Modell eindeutig priorisiert werden, aber mit Blick auf die Befunde aus dem Entwicklungsprozess zeigten sich folgende zwei Tendenzen:

- Die Zusammenarbeit mit Fachpersonen aus Politik, Sozialer Arbeit sowie Wirtschaft und anderen Akteur:innen (z. B. Wissenschaft, Medien oder Zivilbevölkerung) wird als notwendig angesehen und gewünscht. Zu klären bleibt, wer von den Fachpersonen und den weiteren Akteur:innen direkt Mitglieder der ständigen Beteiligungsstruktur sein sollen

und wer punktuell und in Hinblick auf präzise Themen und Ziele (z. B. Sensibilisierung, Austausch etc.) einbezogen wird.

- Armutserfahrenen Personen ist es wichtig, über die Beschlussfähigkeit zu verfügen, um eine klare kollektive Stellungnahme zu formulieren, die von aussen als solche wahrgenommen wird. Offen ist noch, ob die Beschlussfähigkeit nur für die armutserfahrenen Personen gilt oder mit anderen Akteur:innen geteilt werden soll (wenn Fachpersonen als Mitglieder in die Struktur eingebunden sind).

8.3 Erkenntnisse aus den Workshops

Die Workshops haben in Anbetracht beider Hauptmodelle eine Reihe von Vorteilen sichtbar gemacht. Diese werden im Folgenden näher erläutert, ebenso wie die Voraussetzungen, die für ihr wirksames, konstruktives und langfristiges Funktionieren notwendig sind.

Vorteile und Voraussetzungen des nicht gemischten Hauptmodells (Entscheidungen werden ausschliesslich von den armutserfahrenen Personen getroffen)

Vorteile:

- Die Expertise der armutserfahrenen Personen steht im Mittelpunkt (z. B. grosse Sichtbarkeit, grösstmögliche Identifikation der armutserfahrenen Personen mit der ständigen Beteiligungsstruktur).
- Die abgegebenen Stellungnahmen sind auf die Interessen der armutserfahrenen Personen ausgerichtet (z. B. Unabhängigkeit, direktes Sprachrohr für die kollektive Stimme der armutserfahrenen Personen, Lobbying); es können auch radikalere Positionen vertreten werden.
- Dieses Hauptmodell bietet einen geschützten Rahmen und einen freieren Raum zum Sprechen (z. B. geringeres Stigmatisierungsrisiko, leichteres Sprechen, Möglichkeit, eine eigene Gesprächskultur zu etablieren, grössere Zugänglichkeit für die armutserfahrenen Personen).
- Die Perspektive der armutserfahrenen Personen ist im Endprodukt zu 100 % präsent, was zu einer hohen Glaubwürdigkeit der Stellungnahmen führt sowie zu einer stärkeren Anerkennung der ständigen Beteiligungsstruktur durch die breite Öffentlichkeit und die Medien.
- Armutserfahrene Personen werden tatsächlich als gleichberechtigt gegenüber Fachpersonen und anderen Akteur:innen betrachtet.
- Interessenkonflikte der Fachpersonen (z. B. zwischen der persönlichen Haltung und der repräsentativen Haltung der eigenen Organisation) werden vermieden.
- Der Spielraum für Fachpersonen, ihre Meinung in die Diskussion einzubringen, ist grösser (z. B. weniger Gefahr, durch ihre Funktion «eingeschränkt» zu werden, wenn die endgültige Entscheidung nicht ihre eigene ist).

Voraussetzungen:

- Innerhalb der Gruppe der armutserfahrenen Personen ist so weit wie möglich eine Entscheidungsfindung im Konsens zu fördern.
- Die Konsultation oder den Dialog mit einer festen Gruppe von Fachpersonen aus Politik, Sozialer Arbeit und Wirtschaft suchen und pflegen (z. B. im Hinblick auf die notwendigen Ressourcen: Netzwerk, Kenntnis der Strategie und der Sprache der politischen Entscheidungsträger:innen, Timing für politische Interventionen...).

- Die Vielfalt der Hintergründe/Profile aller Teilnehmer:innen sicherstellen.
- Eine gemeinsame Haltung bezüglich der Kooperation und Kommunikation (z. B. Lernbereitschaft, Offenheit, Transparenz und Respekt) vereinbaren.
- Eine «neutrale» Moderation steht zur Verfügung.
- Eine Kerngruppe von armutserfahrenen Personen ist notwendigerweise zu bilden, z. B. um neue Teilnehmer:innen einführen zu können.

Vorteile und Voraussetzungen für das gemischte Modell (Entscheidungen werden von armutserfahrenen Personen und anderen Akteur:innen gemeinsam getroffen)

Vorteile:

- Höhere Relevanz der Vorschläge (z. B. umfassendere Meinung) und grössere soziale und politische Wirkung durch den Einbezug mehrerer Parteien (z. B. Realitäten und Wissen aus verschiedenen Perspektiven) ist gegeben.
- Ein gemeinsamer Standpunkt kann durch Ko-Konstruktion erarbeitet werden, indem widersprüchliche Meinungen als Ausgangspunkt genommen und die verschiedenen Argumente diskutiert werden.
- Meinungsverschiedenheiten oder Konfliktquellen in Bezug auf die Standpunkte können direkt identifiziert und gemeinsam gelöst werden (z. B. durch Dialog oder Mediation).
- Es findet ein gegenseitiger Lernprozess darüber statt, die eigenen Sichtweisen mit denen der anderen Akteur:innen zu koordinieren.
- Die Arbeit kann durch verfügbare und engagierte Fachpersonen schneller vorangetrieben werden.
- Die Nutzung gegenseitiger Netzwerke ist möglich (erleichterter Zugang zu institutionellen Ressourcen sowie zu Erfahrungswissen für die Entscheidungsfindung).
- Der Zugang zu Ressourcen ist grösser (z. B. Anfragen werden in der Öffentlichkeit besser verbreitet, mögliche Beratung in Bezug auf finanzielle Ressourcen, verfügbare räumliche Ressourcen).

Voraussetzungen:

- Eine Quotenbestimmung ist zu verfassen, um für jede «Kategorie» von Teilnehmenden eine ausgeglichene Vertretung vorzusehen. Zentral ist dabei, sicherzustellen, dass armutserfahrene Personen ausreichend vertreten sind.
- Klare Bedingungen für die Zusammenarbeit sind zu schaffen (z. B. Funktionsregeln oder Entscheidungsprozesse), die keine Partei benachteiligen; Notwendigkeit externer Moderation, um Machtverhältnisse sowie Stigmatisierungen oder Alibi-Teilnahmen (zu Marketingzwecken) anzugehen.
- Eine für alle verständliche Sprache ist zu verwenden.
- Genügend Zeit ist einzuplanen, um für die Zusammenarbeit und die Schaffung einer gemeinsamen Kultur Spielraum zu haben.
- Bei den armutserfahrenen Personen und weiteren Akteur:innen sollte die Mehrheit bereits über Erfahrung mit Beteiligungsprozessen verfügen.
- Armutserfahrenen Personen ist die Möglichkeit zu geben, sich vor oder während der Arbeit miteinander vorzubereiten.
- Rollen, Interessen und Vorstellungen (insbesondere von Fachpersonen aus Politik, Sozialer Arbeit und Wirtschaft, aber auch von armutserfahrenen Personen) sind zu klären.

- Fachpersonen sind zu bitten, sich so weit wie möglich als Vertretende einer Organisation und nicht aus ihrer eigenen Erfahrung heraus zu äussern.
- Bedingungen sind zu schaffen, die eine gewisse Redefreiheit der Fachpersonen fördern (z. B. sind Modalitäten zu reflektieren, damit Interessenskonflikten zwischen persönlicher Meinung seitens der Fachpersonen und der Meinung der angehörenden Organisation minimiert werden.).
- Eine gewisse Vielfalt der Profile aller Akteur:innen ist sicherzustellen.
- Bei allen Teilnehmenden ist eine gemeinsame Haltung bzgl. Kooperation und Kommunikation zu fördern (z. B. die Bereitschaft zu lernen und die Perspektive zu wechseln, Offenheit, Empathie, Transparenz und Respekt).
- Alle Teilnehmenden sind im Hinblick auf Beteiligungsprozesse vorzubereiten und zu schulen.

8.4 Stellungnahme des Forschungsteams

Sowohl aus der Literaturrecherche als auch aus den Workshops geht das Anliegen hervor, die Stimmen und das Fachwissen der armutserfahrenen Personen in den Mittelpunkt der ständigen Beteiligungsstruktur zu stellen. Zudem ist es wichtig, ihnen ausreichend Raum und Zeit zu geben, um eine kollektive Stimme zu entwickeln, bevor ein Dialog mit anderen Akteur:innen stattfindet.

Die Vorteile einer grundsätzlichen Zusammenarbeit mit anderen Akteur:innen treten in Bezug auf die Legitimität und Glaubwürdigkeit der Stimme der armutserfahrenen Personen deutlich zutage (z. B. können diese Akteur:innen als Unterstützer:innen oder sogar anwaltschaftlich fungieren). Zudem wird die Vertrautheit in der Zusammenarbeit sowie die gezielte Anbindung der Stellungnahmen und weiteren Aktivitäten der Struktur an unterschiedliche Zielgruppen, wie Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und der Zivilgesellschaft, gefördert.

In diesem Sinne geht es unabhängig von den diskutierten unterschiedlichen Modellen darum, den armutserfahrenen Personen die primäre Entscheidungsgewalt (im Hinblick auf Inhalte/Strategien/Output der Struktur) zu überlassen und gleichzeitig die anderen Akteur:innen als Unterstützung für die Überlegungen zu mobilisieren, wobei offenbleibt, inwiefern welche andere Akteur:innen Mitglied der Struktur oder ausserhalb der Struktur sein sollen. Eine Möglichkeit diese Anforderung zu erfüllen, lautet, verschiedene Grade der Beteiligung zu kombinieren und den armutserfahrenen Personen sowie anderen Akteur:innen unterschiedliche Kompetenzen zuzuweisen.

Zudem empfiehlt das Forschungsteam vorerst die gezielte Zusammenarbeit mit Fachpersonen aus Politik, Sozialer Arbeit und Wirtschaft zu priorisieren, und nicht bereits mit weiteren Akteur:innen die Zusammenarbeit zu starten. Jene Fachpersonen wären auf der Organisationsebene der ständigen Beteiligungsstruktur innerhalb dieser Struktur zu verorten und mit beratender Funktion zu versehen. Die weiteren Akteur:innen wären ausserhalb der Struktur zu verorten und mit der Funktion des Austausches zu versehen.

Gemäss des Forschungsteams lohnt es sich, im Kontext der Schweizer Sozialpolitik, welche der Vielfalt der Bevölkerung und der politischen Beteiligung einen hohen Stellenwert einräumt, die Entscheidungshoheit über die Beteiligungsstruktur primär bei den armutserfahrenen Personen zu verorten; denn armutserfahrene Personen haben bisher keine oder eher eine zu leise Stimme in der Sozialpolitik in der Schweiz.

9. An wen richten sich die Arbeiten der ständigen Beteiligungsstruktur?

9.1 Erkenntnisse aus der Literatur

Die Befunde aus der Literaturrecherche belegen, dass Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft⁶⁸ zentrale Adressat:innen von ständigen Beteiligungsstrukturen sind. Eine zentrale Frage, die sich herauskristallisiert, ist die mehr oder weniger grosse Nähe der Beteiligungsstruktur zu den Behörden, die über die Armutsbekämpfung entscheiden.

Allerdings zeigt sich auch, dass die Nähe zu diesen Akteur:innen je nach Art der ständigen Beteiligungsstruktur unterschiedlich einzuschätzen ist.

Einige Beispiele von ständigen Beteiligungsstrukturen zeigen eine sehr grosse Nähe zu politischen Entscheidungsträger:innen. Beispielsweise erarbeitet der CNLE in Frankreich schriftliche Stellungnahmen, die an einen Ausschuss zur Evaluation der nationalen Armutspolitik weitergeleitet werden (die Arbeiten des 5ème Collège fliessen z. B. in diese Evaluationsarbeiten ein). Dieser Evaluationsausschuss wird direkt von der für das Thema zuständigen Person im Minister:innenamt konsultiert. In ähnlicher Weise soll der Québécois Beratungsausschuss die für die Umsetzung des Gesetzes zuständige Person im Minister:innenamt bei der Ausarbeitung, Umsetzung und Evaluation der Massnahmen im Rahmen der nationalen Strategie zur Armutspolitik beraten. Die Belgische Plattform nennt sowohl die politischen Entscheidungsträger:innen als auch weitere Akteur:innen.

Hingegen sind die Adressat:innen der Arbeiten, die in anderen ständigen Beteiligungsstrukturen (wie z. B. CCPA, deutsche oder österreichische Nationalkonferenz oder EAPN) erarbeitet werden, nicht erkennbar. In diesen erwähnten Beispielen zeigt sich eine eindeutig geringere Nähe zu den politischen Entscheidungsträger:innen.

Einige wissenschaftliche Evaluationen von bestehenden Strukturen betonen ausdrücklich die Gefahr, dass die geleistete Arbeit bei den eigentlichen Zielpersonen nicht ankommt. Damit verbunden ist das Risiko, dass die Stellungnahmen der armutserfahrenen Personen von politischen Entscheidungsträger:innen weder gehört noch berücksichtigt werden.⁶⁹

Schliesslich ist anzumerken, dass der Beratungsausschuss von Québec als einzige ständige Beteiligungsstruktur und in ausdrücklicher Weise die Forschenden zum Thema Armut und Ausgrenzung (wörtlich: Zentrum für die Erforschung von Armut und Ausgrenzung) neben den politischen Entscheidungsträger:innen als Adressat:innen nennt. Damit hebt das Beispiel aus Québec auch für Wissenschaftler:innen eine relevante Bedeutung der ständigen Beteiligungsstruktur hervor.

9.2 Kurzhinweise zum methodischen Vorgehen

Die Frage nach den Adressat:innen der Arbeit, die aus den ständigen Beteiligungsstrukturen hervorgeht, war kein direkter Gegenstand der Workshopsprogramme, zumal bereits zentrale Befunde aus der Literaturrecherche identifiziert werden konnten. Allerdings können Erkenntnisse zu diesem Thema aus den Antworten auf zwei unterschiedliche Fragen abgeleitet werden, die im Rahmen der Workshops gestellt wurden: «Was ist notwendig, damit eine ständige Beteiligungsstruktur tatsächlich dauerhaft funktioniert?» und «Welche Voraussetzungen sind notwendig, um sich bei Entscheidungsträger:innen Gehör zu verschaffen?». Die Arbeit an diesen

⁶⁸ Damit sind grosse NGOs oder Hilfswerke und deren Leitungspersonen und Präsident:innen oder Leitungspersonen aus der Wirtschaft, der Gewerkschaft oder Kunst und Kultur gemeint.

⁶⁹ Amnyos groupe, 2013; Asdo Studien, 2015; Frazer, 2014.

Fragen wurde in einer gemischten Gruppe bestehend aus armutserfahrenen Personen und Fachpersonen aus Politik, Sozialer Arbeit und Wirtschaft durchgeführt.

Es ist allerdings anzumerken, dass während des ersten französischsprachigen Workshops die Frage nach den Adressat:innen, an die sich die Arbeit von ständigen Beteiligungsstrukturen richten, von den Teilnehmer:innen ad hoc und spontan auf spezifische Anfrage durch einzelne armutserfahrene Personen aufgegriffen und behandelt wurde.

9.3 Erkenntnisse aus den Workshops

Die Ergebnisse der Workshops haben (in enger Verbindung mit der Frage nach den Zielen der ständigen Beteiligungsstruktur) folgende wesentlichen Adressat:innen für die Struktur genannt: Die politischen Entscheidungsträger:innen wurden als Adressat:innen formuliert (z. B. Ziel 2: erarbeitete Stellungnahmen richten sich an Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft). Demgegenüber richten sich andere Ziele (z. B. Ziel 5: Sensibilisierung der Öffentlichkeit) an eine breitere Gruppe bzw. an die Gesamtgesellschaft.

Zudem betonen die Ergebnisse aus den Workshops, dass die politischen Entscheidungsträger:innen (Politiker:innen, Leiter:innen von Institutionen, Verwaltungsangestellte usw.) vorrangig anzusprechen sind. Ebenso werden andere Adressat:innen als wichtig erachtet und als spezifische Personengruppe hervorgehoben: Jugendliche (als politische Entscheidungsträger:innen der Zukunft), Geldgeber:innen (öffentliche und private Wirtschaft) oder die Medien sowie die gesamte Bevölkerung (in allen Altersgruppen und sozialen Schichten), die über Gesetze zur Prävention und Bekämpfung von Armut abstimmt. Einige Personen betonen auch die Wichtigkeit, dass sich die ständige Beteiligungsstruktur direkt an die armutserfahrenen Personen wenden kann (mit dem Ziel ihrer Ermächtigung und Unterstützung).

9.4 Stellungnahme des Forschungsteams

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Literaturrecherche und der Workshops betont das Forschungsteam die Wichtigkeit, eine grosse Nähe zwischen der ständigen Beteiligungsstruktur und den politischen Entscheidungsträger:innen zu gewährleisten.

In diesem Sinne wäre es ideal, wenn die ständige Beteiligungsstruktur in einem ersten Schritt in ein bestehendes Entscheidungsorganigramm auf Bundesebene eingegliedert würde. Es geht vor allem darum sicherzustellen, dass die auf dieser Ebene getroffenen Entscheidungen automatisch ein Konsultationsverfahren der zukünftigen ständigen Beteiligungsstruktur durchlaufen.

Da hierzu in der Schweiz keine gesetzliche Grundlage vorliegt, braucht es eine ständige Beteiligungsstruktur, die solche Beteiligungsprozesse in den Institutionen der Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft etabliert, und die armutserfahrenen Personen umso mehr und gezielt in der Überzeugungsarbeit bei Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft unterstützt. Zudem könnten Verfahren und Prozesse identifiziert werden, durch welche die Nähe zu den Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft erhöht wird. So könnte z. B. in der Schweiz die ständige Beteiligungsstruktur in die Liste der Organisationen aufgenommen werden, an welche die politischen Ämter Vernehmlassungen versenden.

Zudem ist die ständige Beteiligungsstruktur im föderalistischen Sozialwesen der Schweiz einzuordnen,⁷⁰ das unterschiedliche Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft aufweist:

Auf der Bundesebene sind die Sozialversicherungen zugeordnet und auf der Kantons- und Gemeindeebenen die Sozialhilfe sowie der Vollzug der Beschlüsse der Bundesebene. Die SKOS hat in Bezug auf die SKOS-Richtlinien eine koordinierende Funktion für die einzelnen Kantone, nicht aber in weiteren sozialpolitischen Belangen. So sind die Richtlinien längst nicht in allen Kantonen gleich umgesetzt und auch nicht in jedem Kanton gesetzlich und somit verbindlich verankert.

Vor diesem sozialpolitischen Hintergrund verorten sich die zentralen und möglichen Adressat:innen für die ständige Beteiligungsstruktur auf diesen drei politischen Ebenen. Im Folgenden werden einzelne Beispiele genannt (eine vorständige Liste ist in Kapitel 15 zu finden):

- Auf Bundesebene: z. B. Zuständige:r Bundesrat:rätin oder Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Auf der Kantonebene: z. B. Kantonale Regierungsrät:innen für die Sozialdirektion, SODK oder SKOS.
- Auf der Gemeindeebene: z. B. Kommunale und städtische Regierungen.

Auch in zentralistischen Systemen hat es sich als nützlich herausgestellt, regionale Strukturen zu schaffen (z. B. in Frankreich). Dies ist darum besonders wichtig in einem föderalistischen System wie der Schweiz. Deshalb lohnt es sich (wie z. B. in Kanada), vorerst den Fokus auf die Adressat:innen auf Bundesebene zu richten, um anschliessend die Zusammenhänge mit Kantonen und lokalen Aktivitäten anzugehen, die unterschiedliche Regelungen, Angebote und Möglichkeiten haben und gleichzeitig die sozialpolitischen Gesetze und Massnahmen auf Kantons- bzw. Gemeindeebene festlegen.

Deshalb empfiehlt sich mittelfristig eine Verzahnung der ständigen Beteiligungsstrukturen auf kantonaler Ebene und Bundesebene, zumal die Gestaltung der Armutspolitik auf kantonaler Ebene stattfindet. Weiter ist es sinnvoll, in Kantonen, in denen Beteiligungsaktivitäten mit armutserfahrenen Personen bereits vorangeschritten sind, auf bestehenden Strukturen und Erfahrungen mit Beteiligungsprozessen seitens der armutserfahrenen Personen und der Fachpersonen aus Politik, Sozialer Arbeit und Wirtschaft aufzubauen. Zudem sind besonders in einer Konstituierungsphase bis zur Implementierung der ständigen Beteiligungsstruktur weitere, wirkungsvolle Adressat:innen wie die öffentlichen Medien oder Interessensorganisationen, z. B. AvenirSocial, NGOs und Betroffenenorganisationen (für politisches Lobbying), zentral und mit einem grossen Effort anzuvisieren, zumal ihr Einsatz zentral für die gelingende Ein- und Fortführung der Beteiligungsstruktur ist.

10 Wie funktioniert die ständige Beteiligungsstruktur?

10.1 Erkenntnisse aus der Literatur

Aus der Literaturrecherche gehen vielfältige Formate von ständigen Beteiligungsstrukturen hervor, die aufgrund der Artikulation ihrer Ziele (Kapitel 7), ihrer Adressat:innen (Kapitel 9) und ihrer Arbeitsmodalitäten (insbesondere der Häufigkeit der Treffen) unterschiedlich funktionieren. Dabei lassen sich zwei gegensätzliche Formate identifizieren:

⁷⁰ Linder, 2009.

Ein erstes Format kann als «**beratende Kommission, Ausschuss oder Rat**» bezeichnet werden. So sind beispielsweise auch der CNLE (mit dem 5ème Collège) und der «Beratende Ausschuss zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung» in Québec gestaltet. Das Hauptziel dieser Beteiligungsstruktur besteht darin, in die Evaluation von Massnahmen zur Armutspolitik einbezogen zu werden. Dieses Format zeichnet sich durch einen direkten Austausch (grosse Nähe) mit den politischen Entscheidungsträger:innen und durch sehr regelmässige Treffen der Mitglieder der ständigen Beteiligungsstruktur (einmal pro Monat) aus. Zu beachten ist, dass die Zusammensetzung der Mitglieder (Kapitel 8) dieses Formats hinsichtlich der Anzahl und Art der Akteur:innen variabel und die Struktur meist auf nationaler Ebene angesiedelt ist (ausser in Québec auf regionaler Ebene).

Das Gegenstück zum Format «beratende Kommission, Ausschuss oder Rat» bildet das Format, das als «**Konferenz, Treffen oder Netzwerk**» bezeichnet wird, wie beispielsweise die Konferenzen in Deutschland oder Österreich sowie die Europäischen Treffen der armutserfahrenen Personen (EAPN und ihre nationalen Netzwerke). Das Ziel dieser ständigen Beteiligungsstrukturen ist allgemeiner und besteht eher darin, Momente des Austauschs und der gemeinsamen Reflexion (über einen oder mehrere Tage) zu bestimmten Themen (z. B. Wohnen, Konsum, Gesundheit oder Bildung) im Kontext von Armut zu organisieren. Dieses Format charakterisiert sich durch eine weniger direkte Verbindung zu den politischen Entscheidungsträger:innen (bzw. die Adressat:innen sind vielfältiger) und weitaus weniger regelmässige Treffen (z. B. einmal pro Jahr). Was die Zusammensetzung betrifft, so vereint dieses Strukturformat in der Regel eine grosse Anzahl von Akteur:innen (bis zu 150) unterschiedlicher Herkunft und ist meist auf nationaler (oder z. B. auf europäischer) Ebene angesiedelt.

Einige weitere Beispiele von ständigen Beteiligungsstrukturen können zwischen diesen beiden Formaten angesiedelt werden, wie die Belgische Plattform, die sowohl Beratungsziele im Hinblick auf die öffentliche Politik als auch die Organisation von Treffen oder Konferenzen anstrebt. Die Treffen finden drei- bis viermal im Jahr statt und es wird offenbar eine gewisse Nähe zu den politischen Entscheidungsträger:innen verfolgt. Die Gruppe besteht aus 40 Personen unterschiedlicher Herkunft und ist auf nationaler Ebene angesiedelt. Bei der CCPA und seinen regionalen Ablegern (CCRPA) handelt es sich ebenfalls um eine Mischform: Mehrmals im Jahr finden eintägige Plenarsitzungen statt, an denen bis zu 80 Personen teilnehmen, um sich über ein spezifisches Thema auszutauschen, parallel dazu sind Aktivitäten zur engeren Zusammenarbeit mit institutionellen (insbesondere politischen) Instanzen im Rahmen von Konsultationen oder Vertretungen vorgesehen.

Allgemeiner betrachtet ist es interessant, auf die verschiedenen Bezeichnungen hinzuweisen, die zur Benennung der Strukturen verwendet werden: Collèges, Räte, Plattformen, Kommissionen, Arbeitsgruppen, Konferenzen, Treffen, Komitees, Netzwerke, um nur einige zu nennen.

Weiter lässt sich feststellen, dass die meisten Strukturen auf nationaler (oder regionaler) Ebene angesiedelt sind. Einige sind indes regionaler⁷¹ ausgerichtet als andere; das Ziel dabei ist, die Beteiligungsstruktur näher und zugänglicher zu machen und die armutserfahrenen Personen vermehrt an die nationale Ebene heranzuführen.

⁷¹ Das gilt beispielsweise für den auf regionaler Ebene tätigen Conseil consultatif régional des personnes accueillies et accompagnées (CCRPA).

10.2 Kurzhinweise zum methodischen Vorgehen

Im ersten Workshop wurde die Funktionsweise der ständigen Beteiligungsstruktur erkundet, indem der Fokus auf den beiden oben erwähnten kontrastierenden Formaten ständiger Beteiligungsstrukturen (beratender Ausschuss und Konferenz) lag. So wurden armutserfahrene Personen gebeten, die Vor- und Nachteile dieser beiden Formate aufzulisten. Im Laufe des Prozesses wurden von den armutserfahrenen Personengruppen auch Bedingungen für die Umsetzung identifiziert, die für die eine oder andere Form günstig sind.

10.3 Erkenntnisse aus den Workshops

Die Thematisierung der Vor- und Nachteile dieser beiden kontrastierenden Formate hat zu den folgenden Haupterkenntnissen geführt:

Format «Ausschuss/Rat/Kommission»

Vorteile:

- Starke Anerkennung und Wirkung der Stimme armutserfahrener Personen, insbesondere wenn Entscheidungen durch dieses Gremium (z. B. Ausschuss, Rat oder Kommission) gehen müssen (z.B. bei der Erlangung des Status eines Expert:innenausschusses/-rates oder einer Expert:innenkommission, oder bei wichtiger Lobbyarbeit).
- Politische Entscheidungsträger:innen haben direkten Zugang zu einem Kollektiv von armutserfahrenen Personen und deren Erfahrungen.
- Höhere Motivation von armutserfahrenen Personen und Fachpersonen aus Politik, Sozialer Arbeit und Wirtschaft, um sich zu beteiligen, wenn sie dabei einen tatsächlichen Einfluss auf Entscheidungen haben können.
- Regelmässige und häufige Treffen ermöglichen den armutserfahrenen Personen einen guten Einblick in die Geschäfte der politischen Entscheidungsträger:innen, eine bessere Beobachtung der Geschehnisse vor Ort, eine hohe Reaktionsfähigkeit auf aktuelle Entwicklungen sowie konkrete Bearbeitung von Herausforderungen.
- Regelmässige und häufige Treffen ermöglichen die Schulung von armutserfahrenen Personen und Fachpersonen aus Politik, Sozialer Arbeit und Wirtschaft in Bezug auf Fachwissen und im Zusammenhang mit den Beteiligungsprozessen.
- Mögliche Verzahnung der nationalen und der kantonalen Ebene (z. B. bei der Bildung einer kantonalen Kommission, mit Delegation von Personen aus jedem Kanton).

Voraussetzung:

- Notwendigkeit armutserfahrene Personen zu finden, die genügend Zeit für regelmässige Treffen aufbringen können (da ein Risiko hinsichtlich der Erreichbarkeit besteht, wenn z. B. die Arbeitsbelastung zu gross ist).
- Wichtigkeit, die Entscheidungsfindung zu regeln, weil ein solches Gremium häufig Entscheidungen treffen muss, z. B. in Bezug auf Gesetzesentwürfe.
- Gewährleistung einer Vielfalt an Teilnehmenden und einer günstigen Dynamik in Bezug auf die Teamarbeit und die Zusammenarbeit (etwa, wenn schnelle Reaktionen gewährleistet sein müssen).

Format «Konferenz, Treffen oder Netzwerk»

Vorteile:

- Ermöglicht es, einen Dialog zwischen einer Vielzahl von Akteur:innen unterschiedlicher Herkunft herzustellen.
- Erleichtert das Aufzeigen unterschiedlicher Sichtweisen und deren Artikulation.
- Fördert das Ziel, die Gesellschaft in Bezug auf die Armutsthematik zu sensibilisieren.
- Ermöglicht eine grosse Freiheit und einen grossen Handlungsspielraum bei der Auswahl der eingeladenen oder beteiligten Akteur:innen, bei den Themen und Bereichen, die behandelt werden, sowie des Formats der Konferenzen oder des Treffens.
- Leistet Vorarbeit für ein beratendes Gremium (z. B. Ausschuss, Rat oder Kommission), indem ein bestimmtes wichtiges Thema oder ein bestimmter Bereich auf einer Konferenz vertieft wird.
- Ist für alle Beteiligten weniger belastend in Bezug auf finanzielle und zeitliche Kosten.

Voraussetzungen:

- Notwendigkeit, die politischen Entscheidungsträger:innen zu sensibilisieren, damit die vertieften Themen und die angestellten Überlegungen und Erkenntnisse aus der Konferenz einen echten Einfluss auf die politischen Entscheidungen haben. Es ist sicherzustellen, dass die vertieften Themen anschliessend von den politischen Entscheidungsträger:innen berücksichtigt werden.
- Notwendigkeit, sich auf Themen zu konzentrieren, die sich auf die nationale Ebene beziehen.

10.4 Stellungnahme des Forschungsteams

Die verschiedenen Formate der vorgestellten ständigen Beteiligungsstruktur (siehe Kapitel 10.1) stellen grundsätzlich wirksame Instrumente dar, um die Beteiligung der armutserfahrenen Personen zu ermöglichen, solange die genannten Voraussetzungen erfüllt werden.

Beide Formate ermöglichen trotz unterschiedlicher Funktionsweisen Räume für den Dialog zwischen armutserfahrenen Personen und den Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft.

Das Format «Ausschuss/Rat/Kommission» ist aufgrund des direkten Kontakts zu den Entscheidungsträger:innen sicherlich zielführender. Dadurch können armutserfahrene Personen mit ihrer Armutsexpertise direkt zu Massnahmen und Entwicklungen in der Armutspolitik konsultiert werden und Vorstösse anregen (was etwa eine grosse Reaktionsmöglichkeit und unmittelbare Rückmeldungen durch armutserfahrene Personen voraussetzt). Damit erzielt dieses Format einen grösseren und direkteren Einfluss auf politische Entscheidungen in der Armutspolitik. Diese Leistung kann jedoch nur mit Sicherung der benötigten Ressourcen gewährleistet werden (vgl. Kapitel 11). Diese Ressourcen können unterschiedlich ausfallen, was von der Zusammensetzung (nur armutserfahrene Personen oder «gemischt» mit Fachpersonen) und der Anzahl der Mitglieder abhängt und dadurch gesteuert werden kann: z. B. grosser Arbeitseinsatz für alle Teilnehmenden.

Das Format «Konferenz, Treffen oder Netzwerke» hat eine grössere Distanz zu den Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, sodass die Anliegen und Arbeiten aus den Konferenzen einen längeren und indirekten Weg zu den politischen Entscheidungsträger:innen haben. Gleichzeitig scheint dieses Format dem Ziel der Sensibilisierung für die Armutsthematik (siehe Kapitel 7) gegenüber besonders förderlich zu sein.

Die Umsetzung dieses Formats ist unkompliziert, allerdings sind mehr Bemühungen nötig, damit die Stellungnahmen und Themen der armutserfahrenen Personen tatsächlich die Entscheidungsträger:innen erreichen und von ihnen angehört werden.

Aus unserer Perspektive ist die Umsetzung beider Formate, die in anderen Ländern bereits etabliert sind, im Schweizer Kontext möglich, sofern die aufgeführten Voraussetzungen für die Umsetzung tatsächlich berücksichtigt werden.

Ideal wäre eine Kombination beider Formate, um die Vorteile beider zu bündeln und die Herausforderungen zu minimieren (vgl. den Vorschlag im Teil 3).

11 Welche Ressourcen braucht es für die ständige Beteiligungsstruktur?

11.1 Erkenntnisse aus der Literatur

Die Befunde aus der Literaturrecherche unterstreichen die grosse Bedeutung, die den Ressourcen in jedem Beteiligungsprozess⁷² sowie bei der Umsetzung dieser Art von ständigen Beteiligungsstrukturen zukommt.⁷³ Sie zeigen nämlich, dass fehlende Ressourcen eine Alibi-Beteiligung⁷⁴ begünstigen, indem etwa Prozesse und Inhalte von der Verwaltung zu starr gerahmt werden, oder ungünstige Arbeitsbedingungen fördern, die es nicht ermöglichen, die Sichtweise von armutserfahrenen Personen zu berücksichtigen. Damit sind grosse Risiken in Hinblick auf die Instrumentalisierung oder Manipulation der armutserfahrenen Personen verbunden. Darüber hinaus können aufgrund ungünstiger Ressourcenlagen von Beteiligungsprozessen auch negative Auswirkungen auftreten, die deren angestrebten Zielen zuwiderlaufen (z.B. bei Gefühlen des Unbehagens oder sogar der Entwertung der armutserfahrenen Personen, die in methodisch und didaktisch unzureichend vorbereitete und geleitete Prozesse eingebunden werden)⁷⁵.

Die analysierten Beispiele für ständige Beteiligungsstrukturen heben die grosse Bedeutung der Ressourcen ebenfalls hervor. Jedoch sind diese bezüglich konkreter Form der Ressourcen generell wenig präzise. Eine Ausnahme bildet das Beispiel des «5ème Collège des CNLE» in Frankreich, welches die Bedeutung dieses Aspekts explizit anspricht und die verschiedenen erforderlichen Ressourcen konkret auflistet; darunter diejenigen für die Vorbereitung und das Verfassen von Stellungnahmen, für die Vorbereitung, Schulung und Information der armutserfahrenen Personen und schliesslich für die logistischen, methodischen, didaktischen und administrativen Aspekte, die mit dem Betrieb der ständigen Beteiligungsstruktur verbunden sind.

In Bezug auf die Entschädigung armutserfahrener Personen wird in der 2013 durchgeführten Evaluierung des französischen «Collèges»⁷⁶ betont, wie wichtig es ist, alle Kosten zu erstatten. Damit sind sowohl Spesen⁷⁷ als auch Teilnahmeentschädigungen gemeint. Der Ablauf der finanziellen Entschädigung ist flexibel zu halten (z. B. Vor- und Nachzahlung), um den Situationen der einzelnen Teilnehmenden gerecht zu werden.

⁷² INET, 2016; CNLE, 2011; Ministère des affaires sociales et de la santé, S.D; Jaeger, 2015.

⁷³ siehe die Evaluationen, die zu einigen ständigen Beteiligungsstrukturen durchgeführt wurden: insbesondere Frazer, 2014; Amnyos groupe, 2013a.

⁷⁴ Beresford, 2002; Bresson, 2014; Carrel, 2013, Etienne, 2018.

⁷⁵ Ducrettet, 2016; Mehaut, 2017.

⁷⁶ Amnyos groupe, 2013.

⁷⁷ vgl. bspw. BSV, 2019.

11.2 Kurzhinweise zum methodischen Vorgehen

Die Frage der Ressourcen konnte durch die Literaturrecherche bereits gut abgedeckt werden. Im Workshop 2 wurden die armutserfahrenen Personen zusätzlich dazu angehalten, in Untergruppen über folgende Frage nachzudenken: «Was würde die ständige Beteiligungsstruktur benötigen, um dauerhaft zu funktionieren?». Auf diese Weise wurde eine Liste von Bedingungen und Ressourcen erstellt, die als unerlässlich für eine ständige Beteiligungsstruktur angesehen wurden.

11.3 Erkenntnisse aus den Workshops

In Übereinstimmung mit den Literaturbefunden betonen die Ergebnisse der Workshops ebenfalls die entscheidende Rolle der Dimension der Ressourcen, um die Umsetzung und Nachhaltigkeit der ständigen Beteiligungsstruktur zu gewährleisten. Die Ergebnisse beschränken sich jedoch nicht auf finanzielle oder materielle Ressourcen, sondern beziehen sich vielmehr auf die Bedingungen, die für das nachhaltige Funktionieren einer solchen Struktur erforderlich sind.

Folgende zentrale Punkte wurden im Zusammenhang mit den Ressourcen hervorgehoben:

- Sicherstellung ausreichender **finanzieller Mittel**, um u.a.: die armutserfahrenen Personen zu entschädigen und ihre Kosten (z. B. Kinderbetreuung, Transport) zu erstatten, sie zu schulen, einen Arbeitsplatz (oder mehrere Arbeitsplätze) zu haben, eine Dokumentation zusammenstellen zu können, Verwaltungsmaterial zu erhalten, die Meinung von Spezialist:innen zu finanzieren, die Existenz der ständigen Beteiligungsstruktur über verschiedene Kanäle dauerhaft sichtbar zu machen (Internetseite, lokale, beständige sowie niederschwellige Kontaktstelle), Zugang zu Informationen zu haben (Zeitungsabonnements etc.), die erzielten Ergebnisse sichtbar zu machen (Veröffentlichung von Zusammenfassungen, regelmässige Mitteilungen in den Medien), neutrale Moderator:innen für die Leitung von Treffen einzustellen.
- Sicherstellung ausreichender **personeller Mittel**, um u. a.: die langfristige Bindung von Mitgliedern mit unterschiedlichen Profilen zu fördern, ein ständiges Sekretariat zu haben, um die Unterstützung bei der Projektverfolgung und Kommunikation zu gewährleisten; auf schwer erreichbare Personen zuzugehen, auf die breite Öffentlichkeit zuzugehen, sich von Spezialist:innen auf juristischer Ebene beraten lassen zu können.
- Eine **Unterstützungsgruppe** (bestehend aus Personen mit unterschiedlichen Kompetenzen, insbesondere methodischer und pädagogischer Art) einrichten, die offen für Beteiligungsprozesse und Anliegen armutserfahrener Personen ist, um die armutserfahrenen Personen und die beteiligten Fachpersonen aus Politik, Sozialer Arbeit und Wirtschaft zu begleiten, um so die Erfüllung bestimmter Aufgaben zu fördern (Information, Vernetzung, Vorbereitung von Treffen/Workshops, administrative, logistische und methodische Aspekte, interne und externe Kommunikation usw.).
- Sicherstellen von **Mitteln sowie Kompetenzen zur Unterstützung von Lobbyingnetzwerken**, damit erreicht wird, dass die ständige Beteiligungsstruktur und deren Tätigkeiten vom Staat anerkannt und unterstützt werden (ein offizielles, vom Staat finanziertes Organ werden).
- Sicherstellung der **Glaubwürdigkeit** der ständigen Beteiligungsstruktur (die insbesondere von ihrer Zusammensetzung und von den erarbeiteten und zielführenden Stellungnahmen abhängt).
- Der **Auftrag und ein Pflichtenheft** der ständigen Beteiligungsstruktur ist klar zu definieren. Gleichzeitig ist ein gewisser Handlungsspielraum zu bewahren (weder zu

unverbindlicher noch zu starrer Rahmen); klare Regeln für die interne Funktionsweise haben (z. B. Statuten wie bei Vereinen).

- **Vertrauen** innerhalb der Struktur schaffen (z. B. Charta, Vertraulichkeitsregeln, Kollegialität, Teamkultur).
- **Weiterbildung der Teilnehmenden** der beständigen Beteiligungsstruktur ermöglichen (z. B. Medienkompetenz, politische Prozesse oder Konfliktmanagement).
- Schaffung von **realen, physischen und niedrigrschwelligem Treffpunkten**, die regelmässige Treffen möglich machen.

11.4 Stellungnahme des Forschungsteams

Wie die Befunde aus der Literaturrecherche zeigen, ist es von entscheidender Bedeutung, die einzusetzenden Ressourcen nicht zu unterschätzen, um verschiedene Risiken im Zusammenhang mit Beteiligungsprozessen zu vermeiden.

Abgesehen von den logistischen und finanziellen Ressourcen erfordert die Umsetzung einer solchen ständigen Beteiligungsstruktur die langfristige Unterstützung durch ein ständiges Sekretariat mit unterschiedlichen Kompetenzen. Dieses soll in der Lage sein, die Kontinuität der Struktur zu gewährleisten, indem es eine Reihe von Aufgaben wahrnimmt:

- Strategische Unterstützung (z. B. bei der Priorisierung der Aktivitäten und beim Zeitplan),
- Methodische und didaktische Unterstützung (z. B. neutrale Moderation, Vorbereitung sowie Leitung von Treffen mit Methoden zu Beteiligungsprozessen, Zeit sowie klare Information dazu, woran beteiligt wird),
- Vorbereitung, Information und Schulung aller Teilnehmenden (armuterfahrene Personen und andere Akteur:innen),
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Positionspapieren,
- Logistische, finanzielle und administrative Verwaltung.

Es ist unerlässlich, die Entschädigung der Kosten und der Teilnahme (Anwesenheitsstunden) der armuterfahrenen Personen zu gewährleisten. Denn ihr Erfahrungswissen und ihr Engagement ist dabei ebenso relevant wie professionelles oder wissenschaftliches Wissen, um die Armutspolitik zu weiterzuentwickeln. Deshalb soll es entsprechend wertgeschätzt werden. Eine Vereinbarung über die konkreten Modalitäten der Entschädigung und die Einführung eines möglichen Kostenvorschusses sollte idealerweise mit den beteiligten armuterfahrenen Personen diskutiert und ausgehandelt werden.

12 Wer finanziert die ständige Beteiligungsstruktur?

12.1 Erkenntnisse aus der Literatur

Die Ergebnisse der Literaturrecherche zeigen, dass die Finanzierung der ständigen Beteiligungsstrukturen meist durch öffentliche Gelder auf europäischer oder nationaler Ebene abgedeckt werden: Das Europäische Treffen der Menschen in Armutssituationen (EAPN) erhält einen Zuschuss der Europäischen Kommission, der 80 % der Betriebskosten deckt; der Nationale Rat zur Bekämpfung von Ausgrenzung (CNLE) in Frankreich erhält eine vollständig öffentliche Finanzierung auf der Grundlage seiner Verankerung im Gesetz von 1988; der Beratende Ausschuss der betreuten und begleiteten Personen (CCPA) in Frankreich profitiert von einer Finanzierungsvereinbarung, die mit der Generaldirektion für sozialen Zusammenhalt (DGCS) unterzeichnet wurde. Schliesslich erhält die Armutskonferenz Österreich einen

jährlichen Zuschuss des Sozialministeriums. Manchmal werden zusätzliche Mittel mit dieser öffentlichen Finanzierung verknüpft: z. B. Mitgliedsbeiträge oder Fördermitgliedschaften, Spenden, veranstaltungsbezogene Finanzierungen oder Zuschüsse für spezifische Projekte (EAPN; Armutskonferenz Österreich).

In einigen Strukturen wird die Finanzierung zwischen privaten Organisationen (über Vereine/Verbände) und dem Staat (auf lokaler oder nationaler Ebene) aufgeteilt (z. B. das «5ème Collège» des CNLE).

Es ist anzumerken, dass in den meisten der identifizierten Beispiele für ständige Beteiligungsstrukturen die Informationen im Zusammenhang mit der Finanzierung über die oben genannten Punkte hinaus weitgehend unklar bleiben.

12.2 Kurzhinweise zum methodischen Vorgehen

Die Frage der Finanzierung wurde aufgrund der Befunde aus der Literaturrecherche in den beiden organisierten Workshops nicht direkt und spezifisch behandelt. Hingegen wurden einige Überlegungen zu diesem Thema spontan während der Kickoff-Veranstaltung des Projekts von einigen Teilnehmer:innen sowie in Workshop 2 im Zusammenhang mit der Frage «Was würde die ständige Beteiligungsstruktur benötigen, um dauerhaft zu funktionieren?» eingebracht.

12.3 Erkenntnisse aus den Workshops

Die von den Teilnehmer:innen hervorgehobenen Elemente machen deutlich, dass die finanzielle Unterstützung der Beteiligungsstruktur ihre Glaubwürdigkeit, Legitimität, Bedeutung, Kontinuität und Unabhängigkeit beeinflusst. Die Teilnehmer:innen haben die Vorteile einer privaten Finanzierung in Bezug auf die Unabhängigkeit sichtbar gemacht (da ihre Erfahrungen mit staatlichen Dienstleistenden manchmal negativ waren), ohne dabei die Risiken zu verleugnen, die eine solche Option in Bezug auf die Kontinuität der Struktur mit sich bringt. So empfinden die Teilnehmer:innen es als besonders schwierig und unsicher, dass private Organisationen gefunden werden, die bereit dazu sind, eine Struktur zu finanzieren und sich gleichzeitig für die Situation von armutserfahrenen Personen einsetzen.

Hingegen wird eine Finanzierung durch den Bund (und je nach Entwicklung mittel- bis langfristig auch durch die Kantone) als vorteilhaft in Bezug auf Dauerhaftigkeit und Legitimität angesehen.

Die Mehrheit der armutserfahrenen Person ist der Meinung, dass sie für ihre Teilnahme zu entschädigen und ihre Spesen zu erstatten sind, obwohl einige Teilnehmende die Vorteile einer unentgeltlichen Teilnahme in Bezug auf die Unabhängigkeit hervorheben.

12.4 Stellungnahme des Forschungsteams

Die Hauptfinanzierung der ständigen Beteiligungsstruktur ist idealerweise vom Staat zu übernehmen. Denn die Erfahrung mit Projekten zur Beteiligung von armutserfahrenen Personen zeigt, dass eine öffentliche Finanzierung die Stabilität der öffentlichen und vielfältigen Aktivitäten der ständigen Beteiligungsstruktur gewährleistet.⁷⁸ Neben der Kontinuität gewährleistet die öffentliche Finanzierung zudem eine grössere Glaubwürdigkeit und Legitimität sowie eine gewisse Wirkung der Arbeiten, welche aus der ständigen Beteiligungsstruktur hervorgehen und welche die Armutspolitik optimieren sowie die öffentliche Meinung sensibilisieren wollen.

⁷⁸ Vgl. Literaturhinweise in 12.1. und in Kapitel 4.

Eine Finanzierung durch den Staat kann jedoch die Befürchtung wecken, dass die Struktur ihre Unabhängigkeit verliert. Hierfür eignet sich ein Mandat (z. B. durch das Bundesamt für Sozialversicherungen), um eine gewisse «Neutralität» zu gewährleisten. Sobald der Staat die Finanzierung übernommen und das Projekt mandatiert hat, sind darüber hinaus die zu erbringenden Leistungen zu klären und staatlich unabhängige Entscheidungsräume für die Organisation von armutserfahrenen Personen sicherzustellen.

TEIL 3: RAT FÜR ARMUTSFRAGEN IN DER SCHWEIZ (Armutsrat.ch)

Im folgenden dritten Teil des Schlussberichts wird ein begründeter und umsetzbarer Vorschlag für eine ständige Beteiligungsstruktur vorgestellt: der «Rat für Armutsfragen in der Schweiz» (Rat).

Die Grundelemente für den vorliegenden Vorschlag wurden in einem mehrstufigen partizipativen Entwicklungsprozess mit armuterfahrenen Personen und Fachpersonen aus den Bereichen Politik, Soziale Arbeit und Wirtschaft erarbeitet.⁷⁹ Der Prozess basierte auf einer systematischen Analyse verschiedener Formate von funktionierenden, ständigen Beteiligungsstrukturen in anderen Ländern⁸⁰ und berücksichtigt die Fach- und Forschungsliteratur zum Thema Beteiligungsprozesse und deren Wirkungsmöglichkeiten in der Armutspolitik.⁸¹ Aufgrund dieses Vorgehens hat der Rat eine grosse Legitimität und ein hohes Umsetzungs- sowie Wirkungspotential. Zudem ist der Rat so konzipiert, dass er im schweizerischen Kontext mit direkter Demokratie und föderalistischer Armutspolitik anschlussfähig und umsetzbar ist. Somit kann der Rat auf mehreren föderalistischen Ebenen und durch vorparlamentarische Prozesse funktionieren.

In einem ersten Schritt soll der Rat strukturell auf nationaler Ebene etabliert und an bestehende Strukturen (z.B. die Nationale Plattform gegen Armut) angegliedert werden.⁸² Der Rat kann ebenfalls mit kantonalen und kommunalen Akteur:innen zusammenarbeiten. Ausserdem ist es sinnvoll, dass zukünftig auch Räte auf kantonaler und kommunaler Ebene geschaffen werden.

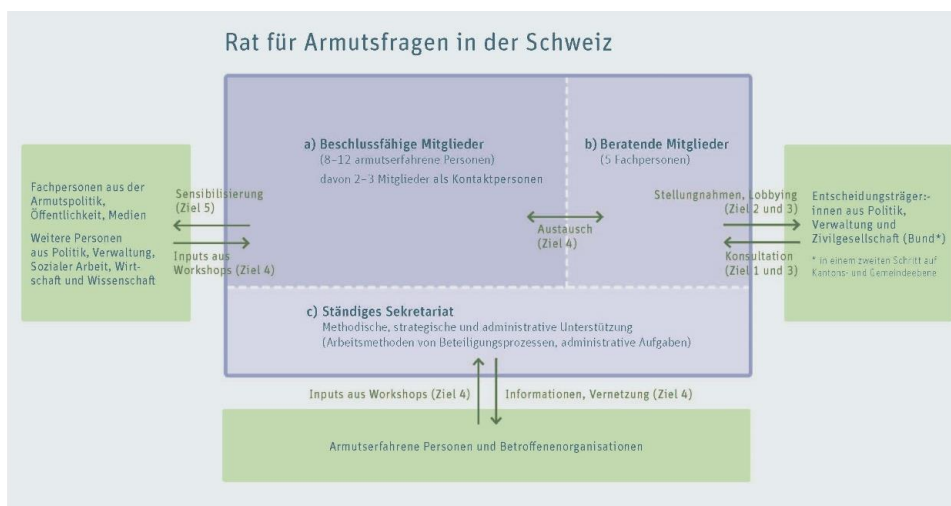


Abbildung 1: «Rat für Armutsfragen in der Schweiz»

⁷⁹ Im mehrstufigen methodischen Entwicklungsverfahren des Vorschlags (vgl. Kapitel 4) waren rund 50 armuterfahrene Personen aus der französisch- und deutschsprachigen Schweiz und rund 15 Fachpersonen beteiligt. Durch die Teilnehmendenzahl waren insgesamt über 50 Betroffenenorganisationen, NGOs und kantonaler oder nationaler Verwaltung der Bereichen Politik, Sozialer Arbeit und Wirtschaft vertreten (vgl. Kapitel 4.2).

⁸⁰ Amnyos groupe, 2013; Asdo Studien, 2015; Frazer, 2014.

⁸¹ Vgl. z.B. Avenel 2017; Beresford & Carr, 2012; Chiapparini 2016; Chiapparini et al. 2020; CNLE 2011, Ducrettet 2016; HCTS 2017.

⁸² Vgl. Begründung in Kapitel 15.

Der Rat besteht aus beschlussfähigen Mitgliedern (armutserfahrene Personen), aus beratenden Mitgliedern (erfahrene und vernetzte Fachpersonen in der Armutspolitik) und einem ständigen Sekretariat, bestehend aus methodisch, strategisch und administrativ unterstützenden Personen (armutserfahrene Personen und Fachpersonen aus der Armutspolitik).

Der Rat ermöglicht es, auf der Basis des differenzierten Wissens von armutserfahrenen Personen bezüglich ihrer bisherigen oder gegenwärtigen Armutssituation (Erfahrungsexpertise⁸³), Fragen der Armutspolitik gezielt zu bearbeiten und gegenüber eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Instanzen glaubwürdig zu besprechen.

Die Bearbeitung von armutspolitischen Fragestellungen geschieht an vier Schnittstellen⁸⁴, an denen zentrale Ziele des Rats umgesetzt werden:⁸⁵

1. Der Austausch zwischen armutserfahrenen Personen und Fachpersonen wird gefördert (Ziel 4).
2. Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft werden vom Rat konsultiert. Der Rat richtet kollektive Stellungnahmen oder Vorschläge an die genannten Entscheidungsträger:innen (Ziele 1 bis 3).
3. Der Rat informiert und vernetzt armutserfahrene Personen und Betroffenenorganisationen. Diese wiederum geben Inputs zu Themen, die der Rat bearbeitet (Ziel 4).
4. Der Rat sensibilisiert mit unterschiedlichen Aktivitäten die Öffentlichkeit, Fachpersonen der Armutspolitik, die Medien und weitere Personen aus Politik, Verwaltung, Sozialer Arbeit, Wirtschaft sowie Wissenschaft. Diese wiederum geben Inputs, die im Rat weiterbearbeitet werden (Ziele 4 und 5).

Das Format eines Rats zeichnet sich durch eine flexible Arbeitsform aus, die Gestaltungsspielraum zulässt (z.B. in der Zusammensetzung der Mitglieder oder beim Einberufen von Workshops zur Erarbeitung relevanter Themen).

In den folgenden fünf Kapiteln werden anhand der Hauptmerkmale des Rats (Ziele, Mitglieder, Adressat:innen, Funktionsweise sowie Ressourcen und Finanzierung) die Machbarkeit und Umsetzbarkeit dieser ständigen Beteiligungsstruktur für den Kontext Schweiz vorgestellt (Kapitel 13-17).

Jedes Kapitel hat die gleiche Struktur: Zunächst werden die wichtigsten Ergebnisse des bisherigen Prozesses, anschliessend die nötigen Voraussetzungen für die Umsetzung und die nächsten Schritte vorgestellt.

Beim Inhalt der einzelnen Kapitel handelt es sich um Grundlagen, die während einer Konstituierungsphase vor der tatsächlichen Implementierung des Rats mit einer provisorischen Begleitgruppe von armutserfahrenen Personen und Fachpersonen weiter präzisiert und operationalisiert werden müssen (vgl. die jeweils ausgewiesenen «nächsten Schritte» zu den einzelnen Kapiteln). Der Teil 3 schliesst den Bericht mit einem Fazit ab (Kapitel 18)

⁸³ Armutserfahrene Personen bringen ein differenziertes Wissen bezüglich ihrer vergangenen oder gegenwärtigen Armutssituation mit, die vorwiegend durch Erfahrungen in ihrer Biografie geprägt ist. Diese Wissensform wird im Fachdiskurs als Erfahrungsexpertise bezeichnet und die Personen als «Expert:innen aus Erfahrung» (vgl. POD Mi/SPP SI (o.J.) oder Hess 2020).

⁸⁴ Die Schnittstellen mit externen und internen Akteur:innen sind in der Grafik mit Pfeilen signalisiert.

⁸⁵ Vgl. zu den Zielen in Kapitel 13.

13 Grundsätzliche und spezifische Ziele

Der Rat verfolgt grundsätzliche Ziele, 745'000 armutsbetroffene Personen sowie 1'244'112 armutsgefährdete Personen,⁸⁶ eine zahlenmässig grosse Bevölkerungsgruppe, besser in die Armutspolitik der Schweiz einzubeziehen und mitwirken zu lassen, was bisher ungenügend geschehen ist. Diese in Kapitel 13.1. zusammengefassten Ziele basieren auf einer systematischen Literaturrecherche, auf den Befunden des intensiven Entwicklungsprozesses von armuterfahrenen Personen sowie Feedbacks von Fachpersonen.⁸⁷ Innerhalb dieses mehrstufigen Entwicklungsprozesses wurden fünf Kernziele des Rats artikuliert, verdichtet und mit Konsent⁸⁸ verabschiedet. Diese spezifischen Ziele werden in Kapitel 13.2 erläutert.

13.1 Grundsätzliche Ziele⁸⁹

Der Rat fokussiert primär auf die *Erfahrungsexpertise* von armuterfahrenen Personen, die einen bedeutenden Teil der Bevölkerung in der Schweiz ausmachen. *Entsprechend wollen sie in der Armutspolitik, in der Sozialen Arbeit und in der Gesellschaft durch ihr Erfahrungswissen als Ressource wahrgenommen* werden und nicht als Gefahr, Bedrohung oder lediglich über ihre Defizite verstanden werden. Durch den Rat werden ihre *Würde, Lebensqualität und Autonomie* ernst genommen und den *sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Interessen* von armuterfahrenen Personen wird ihnen eine Plattform gegeben. Hierdurch werden ihre Interessen wahrgenommen und respektiert.

Neben der Unterstützung und dem Einbezug von armuterfahrenen Personen ermöglicht der Rat die Zusammenarbeit mit Fachpersonen aus Politik, Sozialer Arbeit und Wirtschaft und fördert den Wissensaustausch untereinander. Im unmittelbaren Zusammenbringen von Erfahrungs- und Fachwissen können *konkrete Verbesserungs- sowie Lösungsvorschläge* und die *Entwicklung der Armutsbekämpfung und -prävention* proaktiv und ressourcenorientiert bearbeitet werden.⁹⁰ Dies ist in der Fachliteratur belegt. Eine Person im Workshop formulierte es treffend: «Nur wer armuterfahren ist und weiss, wie sich ein Leben in Armut anfühlt, kann effektive Lösungen für Betroffene erarbeiten und vorschlagen.»⁹¹ Deshalb strebt der Rat an, das Erfahrungswissen von armuterfahrenen Personen als EINE Stimme einzubeziehen, beispielsweise mittels Stellungnahmen und in der *Vorbereitung von politischen Entscheiden*. Der Rat ermöglicht explizit, dass armuterfahrene Personen von den Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft *kollektiv, einfach und schnell zur Konsultation angefragt* werden können. Mit weiteren Aktivitäten (z.B. Pressemitteilungen oder Workshops) ermöglicht und fördert der Rat die *Mitsprache* von armuterfahrenen Personen *in der Gesellschaft*.

Da es sich beim Rat um ein flexibles Format handelt, kann schliesslich *eine breite Gruppe* von armuterfahrenen Personen einbezogen werden. Mittels der Vielfalt der Profile der

⁸⁶ Vgl. die aktuellen Zahlen des Bundesamtes für Statistik, BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen, SILC 2023 und vom Bundesamt für Statistik, BFS Armutsgefährdung 2023.

⁸⁷ Vgl. Teil 2.

⁸⁸ Mit Konsent wird ein Gruppenformat zur Entscheidungsfindung beschrieben. Anders als beim Konsens können beim Konsent auch Widersprüche im Prozess bestehen bleiben und Entscheidungen getroffen werden, sobald keine schwerwiegenden und begründeten Einwände mehr vorliegen (Grüttler & Bruse, 2022).

⁸⁹ Die Wörter in Kursivschrift verweisen auf zentrale Aspekte, welche auf der Literaturrecherche basieren und im partizipativen Prozess der Konzeptentwicklung als Ziele deklariert wurden.

⁹⁰ Vgl. Bherer, 2011; Carrel 2017; HCTS 2017; INET 2016.

⁹¹ Vgl. verschriftliche Befunde in Kapitel 24.

Teilnehmenden werden ihre unterschiedlichen Lebenssituationen, Interessen und politischen Situationen berücksichtigt, wodurch *eine gewisse Repräsentativität* gewährleistet werden kann. Mittels dieser produktiven Zusammenarbeit zwischen den armuterfahrenen Personen *vernetzen sie sich zudem untereinander*.

Gleichzeitig ist ein *regelmässiger Austausch mit Fachpersonen* erwünscht. Dieser wird als notwendig erachtet, um die politische, fachliche und gesellschaftliche Anschlussfähigkeit der ausgearbeiteten Stellungnahmen und weiteren Aktivitäten sicherzustellen. Weiter werden durch den Rat die *in der Öffentlichkeit allzu stark verbreiteten und stigmatisierenden Bilder dieser Bevölkerungsgruppe verändert*. Ziel ist es, das Thema Armut zu *enttabuisieren* sowie die *impliziten, komplexen und strukturbedingten Zusammenhänge* aufzuzeigen, die zu prekären Lebenssituationen führen. Ergänzend dazu ermöglicht der Rat eine Positionierung von armuterfahrenen Personen *im gesellschaftlichen Diskurs*. Mittelfristig wird damit der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt und die Weiterentwicklung eines *armutsbekämpfenden und gesellschaftsverträglichen sozialen Sicherheitsnetzes* für die gesamte Bevölkerung ermöglicht.

13.2 Spezifische Ziele

Wie erwähnt erarbeiteten die armuterfahrenen Personen in einem mehrstufigen Prozess die folgenden fünf spezifischen und zentralen Ziele und verabschiedeten diese im Konsentverfahren.

Diese fünf Ziele können als Grundlage für den Rat dienen:

1. Die Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft *konsultieren* für ihre Arbeiten in den Themenbereichen Armutsprävention und -bekämpfung armuterfahrene Personen mittels des «Rats für Armutsfragen in der Schweiz».
2. Die Mitglieder des «Rats für Armutsfragen in der Schweiz» unterbreiten Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft *Vorschläge zur Verbesserung* der Armutsprävention und -bekämpfung.
3. Die Mitglieder des «Rats für Armutsfragen in der Schweiz» *wirken an politischen Entscheidungen mit* und nehmen Einfluss auf diese.
4. Mit der ständigen Beteiligungsstruktur wird der *Austausch* zwischen armuterfahrenen Menschen und anderen Akteur:innen (Politik, Verwaltung, Verantwortliche von Institutionen, Fachpersonen usw.) *gefördert*.
5. Die Öffentlichkeit wird durch die Aktivitäten des «Rats für Armutsfragen in der Schweiz» für das Thema Armut sensibilisiert und mobilisiert, um die Haltung und Vorurteile gegenüber Armut zu verändern.

Voraussetzung:

Es muss Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft geben, die interessiert und bereit sind, mit dem Rat zusammenzuarbeiten. Diese Personen müssen überzeugt sein, dass es sinnvoll ist, die Meinungen armuterfahrener Personen zu berücksichtigen, um Massnahmen in der Armutsprävention und -bekämpfung zu verbessern. Hierbei ist es zentral, die Notwendigkeit zu erkennen und eine Sensibilität dafür zu entwickeln, die Sicht der armuterfahrenen Personen einzubeziehen und sich deshalb an den Rat zu wenden. Die Konsultation durch den Rat sollte in der Entwicklung und Überarbeitung von Massnahmen zur Armutsprävention und -bekämpfung eine Selbstverständlichkeit werden.

Die Mitglieder des Rats benötigen Gestaltungsmöglichkeiten und dafür unterstützende Rahmenbedingungen, wozu entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen sind (vgl. Kapitel 17).

Nächste Schritte:

Der Rat und seine Funktionen sollen bei Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft sowie in der Öffentlichkeit in einem ersten Schritt (z.B. in einer Konstituierungsphase) bekannt gemacht werden.

In einer Konstituierungsphase zur Inkraftsetzung des Rats wird auf Basis des bisherigen partizipativen Prozesses eine provisorische Begleitgruppe (bestehend aus armutserfahrenen Personen sowie Fachpersonen) konstituiert. Unter Berücksichtigung des spezifischen Kontexts der Armutsprävention und -bekämpfung (aktuelles politisches Geschehen, auftauchende Probleme, laufende Konsultationen, Anliegen von ausserhalb/aussen usw.) priorisiert die Begleitgruppe die konkreten Aktivitäten, die es zur Umsetzung der fünf Ziele braucht. Die Priorisierung der Aktivitäten kann beispielsweise im Rahmen von Workshops erfolgen, an denen eine breite Basis von armutserfahrenen Personen und Fachpersonen teilnehmen (siehe Stichwort «Workshop» in der Abbildung 1 auf Seite 32. Einige Ziele könnten infolgedessen vorrangig angegangen werden.

14 Mitglieder

Der Rat besteht aus armutserfahrenen Personen (a) und beratenden Fachpersonen, die in der Armutspolitik erfahren und Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft vernetzt sind (b). Sie werden organisatorisch unterstützt von einem ständigen Sekretariat (c).

a) **Beschlussfähige Mitglieder:** Etwa acht bis zwölf armutserfahrene Personen bilden den Kern des Rates und entscheiden über die Ratsstrategie sowie deren Umsetzung. Zu diesem Zweck finden regelmässige Mitgliedertreffen statt. Die Gruppe zeichnet sich durch eine möglichst grosse Heterogenität aus, um die Vielfalt der Lebenssituationen und Anliegen armutserfahrener Personen zu repräsentieren. Vertreten sind:

- unterschiedliche Kantone und Regionen der Schweiz;
- verschiedene Armutserfahrungen in unterschiedlichen Lebenskontexten (z.B. Armut aufgrund von Alleinerziehen von Kindern, Erwerbslosigkeit, Krankheiten, mangelndes soziales Netzwerk, mangelnden Ausbildungen, nicht existenzsichernden Löhnen (Working Poor oder Alter);
- mindestens zwei Sprachregionen (französischsprachige und deutschsprachige Schweiz) sind vertreten;
- unterschiedliche kulturelle und soziale Herkunft;
- unterschiedliche Ausbildungsniveaus (von: keine Ausbildung bis Hochschulabschluss)
- verschiedene Geschlechter;
- einige Mitglieder gehören einer Betroffenenorganisation an;
- mit und ohne Erfahrung in Beteiligungsprozessen.

Zwei bis drei Personen vertreten den Rat und fungieren als **Kontaktpersonen** innerhalb des Rats. Sie sorgen für reibungslose Abläufe des Ratsbetriebs und sind für die Koordination mit den beratenden Mitgliedern und dem ständigen Sekretariat zuständig. Sie stellen die Umsetzung der

Strategie sicher. Gleichzeitig sind sie auch Kontaktpersonen für Personen ausserhalb des Rats, beispielsweise für Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, für Betroffenenorganisationen, armutserfahrene Personen und weitere Akteur:innen in der Armutspolitik.

b) **Beratende Mitglieder:** Rund fünf erfahrene und vernetzte Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen der Armutspolitik (Verwaltung, NGOs, Wissenschaft) fungieren als beratende Mitglieder. Die Fachpersonen bringen ihre spezifischen Fachkenntnisse und Kompetenzen ein, die in die Überlegungen und Stellungnahmen des Rats einfliessen. Sie tagen auf Wunsch der armutserfahrenen Personen und haben bei Entscheidungen nur eine beratende Stimme.

Diese Fachpersonen setzen sich besonders dafür ein, den armutserfahrenen Personen bei der Armutsprävention und -bekämpfung Gehör zu verschaffen. In diesem Sinne können sie als Verbündete betrachtet werden. Die Bildung einer stabilen Gruppe von beratenden Fachpersonen ermöglicht ein gegenseitiges Kennenlernen, Vertrauensaufbau und eine zielführende Zusammenarbeit, sowohl untereinander wie auch mit den armutserfahrenen Mitgliedern (vgl. Empfehlungen für Beteiligungsprozesse mit armutserfahrenen Personen und Fachpersonen, Kapitel 4.2.).

Die beratenden Mitglieder werden wie die beschlussfähigen Mitglieder ebenfalls mit Blick auf das Kriterium der Vielfalt ausgewählt:

- Expertise aus verschiedenen Bereichen (Soziales, Bildung, Integration, Politik und Wirtschaft);
- aus der Verwaltung auf unterschiedlichen Ebenen (Bund, Kantone, Regionen, Städte, Gemeinden);
- unterschiedliche (staatliche und private) Organisationszugehörigkeiten;
- mindestens zwei Sprachregionen der Schweiz sind vertreten;
- vorzugsweise mit Erfahrung in partizipativen Prozessen.

c) **Ständiges Sekretariat:** Der Rat wird von einem ständigen Sekretariat unterstützt, das für den einwandfreien Ablauf zuständig ist. Das ständige Sekretariat arbeitet eng mit den Kontaktpersonen zusammen, um den operativen Ratsbetrieb zu gewährleisten, insbesondere auf methodischer (vor allem Moderation von partizipativen Prozessen) und administrativer Ebene (vgl. Kapitel 16).

Das ständige Sekretariat besteht aus Personen, die über das nötige Fach- und Erfahrungswissen verfügen. Wenn sie die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen mitbringen, werden geeignete armutserfahrene Personen aus dem Rat (oder ausserhalb) für die Ausübung dieser Funktion vorgezogen.

Voraussetzungen:

Die *Legitimität des Rates*: Es muss angestrebt werden, dass armutserfahrene Mitglieder als legitime Vertretung einer möglichst breiten Basis von armutserfahrenen Personen wahrgenommen werden, u.a. durch die Kriterien der Vielfalt (vgl. weiter oben), durch die enge Einbindung der Betroffenenorganisationen bei der Konstituierung des Rates, sowie durch den Austausch mit einer breiteren Basis von armutserfahrenen Personen (vgl. Kap. 16).

Die *Repräsentativität des Rekrutierungsprozesses* ist insgesamt nicht zu stark zu standardisieren, um einen niederschweligen Zugang zu armutserfahrenen Personen zu sichern und neue armutserfahrene Personen zu erreichen. Mit Blick auf dieses Ziel kommt den

Betroffenenorganisationen und NGOs in der Armutspolitik eine zentrale Rolle bei der Unterstützung zu.

Suche von geeigneten Personen, die den Kriterien entsprechen und Interesse an einer Mitgliedschaft im Rat haben: Dazu kann das Netzwerk von armuterfahrenen Personen und Fachpersonen genutzt werden, die am Prozess der Konzeptentwicklung beteiligt waren, und das durch Projekte der Nationalen Plattform gegen Armut, der Berner Fachhochschule und der Fachhochschule Fribourg laufend erweitert wird.

Wie gross der Rat und das ständige Sekretariats sowie die Voraussetzung der mindestens Zweisprachigkeit für den Rat insgesamt sein soll, hängt von den zur Verfügung stehenden und gesicherten personellen und finanziellen Ressourcen ab. Es ist jedoch unbedingt darauf zu achten, dass die Anzahl der Mitglieder ausreicht, um die anfallenden Aufgaben bewältigen und punktuelle Abwesenheiten auffangen zu können.

Herausforderungen im Zusammenhang mit der gemischten Zusammensetzung des Rats: Damit eine gemischte Struktur reibungslos funktioniert, braucht es Rahmenbedingungen sowie für partizipative Prozesse geeignete Arbeitsmethoden und -instrumente (wird u.a. durch das ständige Sekretariat sichergestellt).

Die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Mitglieder sind zu klären, z.B. welche Rechte und Pflichten bestehen, insbesondere bezogen auf finanzielle Entschädigung. Die Ratsmitglieder sind über den Rahmen ihrer Mitwirkung klar zu informieren (z.B. worüber sie sich äussern können und worüber nicht, was mit ihren Meinungen geschieht oder was sie von den Ergebnissen des Rats erwarten können).

Nächste Schritte:

Eine provisorische Begleitgruppe (bestehend aus armuterfahrenen Personen sowie Fachpersonen aus Politik, Sozialer Arbeit und Wirtschaft) legt in der Konstituierungsphase fest, wie die Mitglieder des Rats rekrutiert werden, und setzt diese Rekrutierung z.B. mittels einer Kickoff-Veranstaltung und gemeinsam mit den Mitgliedern aus der Verwaltung (z.B. der Nationalen Plattform gegen Armut), den Betroffenenorganisationen und den armuterfahrenen Personen anhand der oben dargelegten Kriterien um. Somit werden die Mitglieder des Rats und des ständigen Sekretariats konstituiert.

15 Adressat:innen

Die Arbeit des Rats richtet sich an eine Vielzahl von Adressat:innen, die in Abbildung 1 dargestellt sind. In dieser Abbildung des Rates ist insbesondere hervorgehoben, dass die Kommunikation in beide Richtungen verläuft: der Rat kann sich sowohl an die Adressat:innen wenden (Vorschläge, Sensibilisierung, Lobbying, Input) als auch von ihnen um Unterstützung angefragt werden (Konsultationen, Antworten auf spezifische Fragen, Ratschläge usw.).

Im Rahmen dieser Kommunikation in beide Richtungen wird der Verwaltung eine nicht zu unterschätzende Rolle beigemessen,⁹² da dieser eine wichtige Position in der Förderung von Beteiligungsmöglichkeiten von armuterfahrenen Personen zukommt, indem sie viele Geschäfte für die Entscheide des Bundesrats und des Parlaments in Arbeitsgruppen vorbereitet und ausarbeitet. So kann die Verwaltung unterschiedliche Möglichkeiten schaffen, damit

⁹² Die zwei Entscheidungskomplexe des parlamentarischen und vorparlamentarischen Verfahrens werden in der Fachliteratur als besonders relevant betrachtet (vgl. z.B. Lin der 2009, S. 17-19). Deshalb wird der Fokus auf diese zwei Verfahren gesetzt.

armutserfahrene Personen in den Arbeitsgruppen mitwirken können (z.B. in der Erarbeitung von Gesetzesentwürfen, Strategien oder wissenschaftlichen Grundlagen).

Damit können die Stellungnahmen und Anliegen der armutserfahrenen Personen gehört werden und auf unterschiedlichen Ebenen der Politik und der Sozialen Arbeit zielführend in die Armutspolitik einfließen.

Die Adressat:innen werden im Folgenden aufgelistet und näher umschrieben:

Auf Bundesebene zählen zu politischen Entscheidungsträger:innen im Bereich der Armutsprävention und -bekämpfung u.a. folgende Stellen:

- Zuständige:r Bundesrat:rätin und insbesondere folgende Departemente: das eidgenössischen Departement des Innern (EDI), das eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und eidgenössische Finanzdepartement (EFD);
- insbesondere folgende Ämter: Bundesamt für Sozialversicherungen, Staatssekretariat für Migration, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Staatssekretariat für Wirtschaft, Bundesamt für Wohnungswesen;
- Parlament, insbesondere: Sachbereichskommissionen: Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit, Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur.

Auf kantonaler Ebene zählen zu politischen Entscheidungsträger:innen u.a. folgende Stellen:

- Kantonale Regierungsrät:innen der Sozialdirektionen
- Sachpolitische Kommissionen
- Sozialdirektor:innenkonferenz SODK und weitere interkantonale Konferenzen (Bildung, Integration...)
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (koordinierende Funktion)
- Kantonale Amtsleiter:innen für Soziale Sicherheit/Soziales
- Kantonale Verwaltungen

Zu den weiteren wichtigen Akteur:innen/Adressat:innen zählen folgende Stellen, Organisationen und Personengruppen:

- Kommunale und städtische Regierungen
- Regionale Zusammenschlüsse sozialer Institutionen: z.B. Artias
- Schweizerischer Städteverband (inkl. Städteinitiative Sozialpolitik, Städteinitiative Bildung)
- Schweizerischer Gemeindeverband
- Leiter:innen städtischer / kommunaler Sozialdienste, städtische/kommunale Verwaltungen
- Parteien, Gewerkschaften und Schweizerischer Arbeitgeberverband (SAV)
- Betroffenenorganisationen
- NGOs und Hilfswerke
- Bestehende Beteiligungsstrukturen aus anderen Bereichen (z.B. Jugendkommission im

Kanton Waadt⁹³ oder die Kundenkonferenz im Kanton Basel-Stadt⁹⁴)

- Fachpersonen aus der Armutspolitik, Sozialen Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft
- Medien
- Öffentlichkeit

Adressat:innen des Rats sind ausserdem *armutserfahrene Personen*. Der Rat soll zu ihrer besseren Vernetzung und Information beitragen und ihnen die Teilhabe erleichtern. Ergänzend dazu ist auf die entscheidende Rolle von Betroffenenorganisationen hinzuweisen. Die Unterstützung und Verbindung zwischen dem Rat und *Betroffenenorganisationen* scheint vor allem im Hinblick auf die Nachhaltigkeit und Legitimität der Struktur von entscheidender Bedeutung zu sein (z.B. bezüglich der Rekrutierung von armutserfahrenen Personen, von Netzwerken für Workshops oder von informellen Treffen).

Dem Rat stehen die im schweizerischen System vorhandenen formellen und informellen Kanäle und Prozesse⁹⁵ offen, um seine Interessen zu vertreten. Diese sind u.a.:

- Bundesrat: jährliche Treffen mit dem:der zuständigen Bundesrat:rätin sind von Beginn an anzustreben, um inhaltliche Anliegen und Themen auf dieser Ebene ansprechen zu können.
- Parlament: Anhörung in Kommissionen, Bundeshauszugang (mittels Badges von Parlamentarier:innen), Einreichen von Vorstössen via Parlamentarier:innen, definiertes Antragsrecht (als zukünftiger formalisierter Kanal, das bspw. Verbände oder NGO anstreben), die parlamentarische Gruppe SDG2030,⁹⁶ weiter könnte eine parlamentarische Gruppe Armut angeregt werden.
- Verwaltung: Mitwirkung in Arbeitsgruppen bei der Erarbeitung von Gesetzesentwürfen, Strategien, Arbeitspapieren, wissenschaftlichen Grundlagen etc., Teilnahme an Vernehmlassungen, u.a. indem der Rat in die Liste der Organisationen aufgenommen wird, an welche die Vernehmlassungen versendet werden.
- Allgemein: Lancierung von Petitionen, Referenden, Initiativen, Medienarbeit, Newsletter, Webseite, Sensibilisierungskampagnen in Zusammenarbeit mit anderen Akteur:innen etc.
- Fachhochschulen und Universitäten: Organisation von Studientagen, Kolloquien, Beiträge des Rats im Hochschulunterricht, usw.

Voraussetzungen:

Der Rat muss über das Wissen und die Ressourcen verfügen, um sich auf politischer Ebene Gehör zu verschaffen (gezielte Investition in Lobbyarbeit). In diesem Sinne ist die Beratungsfunktion der Fachpersonen von entscheidender Bedeutung. Gleiches gilt auch für das ständige Sekretariat.

In einem ersten Schritt muss der Rat über die Mittel verfügen, um sich einen Namen zu machen, z.B. mittels gezielter und solider Vernetzung (z.B. Besprechungstermine mit den oben genannten Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft), mittels erarbeiteter

⁹³ Vgl. Jugendkommission im Kanton Waadt: <https://cdj-vaud.ch/>.

⁹⁴ Vgl. Chiapparini et al., 2020, S. 85 und S. 138.

⁹⁵ Die direkte Demokratie und die föderalistisch organisierte Soziale Arbeit in der Schweiz bieten optimale Adressat:innen für den «Rat für Armutsfragen in der Schweiz» und damit für dieses Format der ständigen Beteiligungsstruktur (vgl. ausführlich Kapitel 16).

⁹⁶ Vgl. <https://www.parlament.ch/centers/documents/de/gruppen-der-bundesversammlung.pdf>.

Stellungnahmen sowie anderer sichtbarer Aktivitäten (z.B. eine Tagung oder Pressemitteilung). Das Ziel dabei ist es, mittel- und langfristig von den verschiedenen möglichen Anspruchsgruppen anerkannt zu werden.

Nächste Schritte:

Der Rat soll aufgrund von drei zentralen Gründen vorerst auf nationaler Ebene umgesetzt werden,

- um den Gestaltungsspielraum auf nationaler Ebene zu nutzen.
- um die Ressourcen der armutserfahrenen Menschen und ihrer Organisationen zu bündeln.
- um ein gesamtschweizerisches Gefäss zu schaffen, das mit einer Stimme spricht, direkte Vernetzung ermöglicht und das Bilden vieler einzelner, unabhängiger kantonaler Gefässe vermeidet.

Daher wird in einem ersten Schritt bei den Adressat:innen und der Zielsetzung der Fokus auf die Bundesebene und den diesbezüglichen Gestaltungsspielraum gerichtet.

Da sich ein Grossteil des politischen Gestaltungsraums in der Armutspolitik allerdings auf kantonaler und kommunaler Ebene befindet, wird der Rat auch mit kantonalen Akteur:innen arbeiten und sich zu kantonalen Themen äussern. Um sozialpolitisch wirksam zu sein, werden mittelfristig die Strukturen des Rats ebenfalls auf kantonaler und kommunaler Ebene ausgeweitet, indem regionale, kantonale und kommunale Räte gebildet werden.⁹⁷ Diese Räte könnten Teil der nationalen Beteiligungsstruktur sein (z. B. durch ein Delegiertensystem), womit eine Verknüpfung zum gesamtschweizerischen Rat geschaffen würde. Die nationale Ebene des Rats ermöglicht es, Querschnittsthemen aus den verschiedenen Kantonen zu behandeln und die Nähe zur Bundespolitik zu wahren.

Idealerweise besteht von Anfang an Klarheit darüber, welche finanziellen Ressourcen auf diesen zwei Ebenen zur Verfügung stehen, damit eine zukünftige Ausweitung des Ratssystems bessere Chancen hat.

16 Funktionsweise

Die Funktionsweise des Rats basiert insbesondere auf den folgenden koordinierten Arbeitsprozessen:

1. Treffen zwischen den **beschlussfähigen Mitgliedern**. Die Besprechungen werden vom ständigen Sekretariat (vgl. Kapitel 14) vorbereitet, durchgeführt und nachbearbeitet. Die Besprechungen finden mindestens monatlich während rund drei Stunden an einem zentralen Ort statt. Zwischen den Besprechungen vor Ort kann der Austausch unter den Mitgliedern auch ohne persönliches Treffen erfolgen (z.B. per E-Mail, Brief, Telefon, Kurznachricht oder Videokonferenz).

2. Treffen zwischen den **beschlussfähigen Mitgliedern und den beratenden Mitgliedern**. Je nach Aufgabe und Fragestellung konsultieren die beschlussfähigen Mitglieder gezielt die beratenden Mitglieder. Je nach Bedarf und Themenfeld erfolgt diese Konsultation anhand von gemeinsamen Gruppentreffen mit allen oder mit direkten Kontaktaufnahmen mit einzelnen Fachpersonen (ohne Gruppentreffen). Die gemeinsamen Gruppentreffen mit allen finden

⁹⁷ Vgl. der nationale Rat CCPA in Frankreich mit seinen regionalen Räten CCRPA.

möglichst mehrmals im Jahr statt (z.B. 2- bis 3-mal) und sollen den beiden Gruppen ein gegenseitiges Kennenlernen, die Bildung von gegenseitigem Vertrauen und eine zielführende Zusammenarbeit ermöglichen. Zwischen den Besprechungen vor Ort kann der Austausch unter beiden Gruppen auch ohne persönliches Treffen erfolgen (z.B. per E-Mail, Brief, Kurznachricht, Video oder Telefon).

3. Ergänzend dazu werden **je nach benötigter Expertise gezielt weitere Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen** hinzugezogen: punktuelle Kontaktaufnahme (E-Mail, Telefon, Einladung zu einem Treffen usw.) mit ratsexternen Fachpersonen aus unterschiedlichen Bereichen (Politik, Soziale Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft).

4. Veranstaltungen, die eine breite Gruppe **von armutserfahrenen Personen und Betroffenenorganisationen** zusammenbringen, beispielsweise im Rahmen eintägiger Workshops. Diese Art von Veranstaltung wird mindestens einmal im Jahr organisiert, damit der Rat realitäts- und praxisnah agieren kann und Impulse erhält, um seine Arbeit zielführend auszurichten (insbesondere bei der Wahl der Schwerpunktthemen) und eine gewisse Repräsentativität zu gewährleisten.

Ergänzend dazu sind weitere Veranstaltungen mit einem breiteren Publikum (armutserfahrene Personen und unterstützende Organisationen, Fachleute, Wissenschaftler: innen, Allgemeinbevölkerung usw.) nötig, damit der Rat vielfältige Impulse erhält und gleichzeitig Sensibilisierungsarbeit ermöglicht.

5. Das **ständige Sekretariat** bezieht Räumlichkeiten, die gleichzeitig auch den Sitz des Rats bilden. Es sichert die kontinuierlichen Rahmenbedingungen des Rats und steht mit allen Mitgliedern in Kontakt, insbesondere mit den Kontaktpersonen der beschlussfähigen Mitglieder. Es übernimmt folgende Aufgaben:

- logistische, finanzielle und administrative Verwaltung (z.B. Lohn- und Spesenabrechnungen sowie Buchhaltung);
- Kommunikation nach innen (z.B. Abstimmen und Erstellen von Programmen, Protokollen etc.) und Unterstützung der Kontaktpersonen und anderen Ratsmitgliedern in der Kommunikation nach aussen;
- Durchführung inkl. Moderation sowie Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Rats (mit armutserfahrenen Personen unter sich und mit armutserfahrenen Personen zusammen mit Fachpersonen);
- Durchführung inkl. Moderation sowie Vor- und Nachbereitung von Workshops/Tagungen mit armutserfahrenen Personen;
- Unterstützung der Kontaktpersonen und anderen Ratsmitgliedern bei der Kontaktpflege und Informationsvermittlung zwischen dem Rat und seinen Adressat:innen;
- Begleitung (z.B. individuelle Vor- und Nachbearbeitung der Ratssitzungen mit einzelnen Mitgliedern) und Kompetenzförderung (z.B. durch die Organisation von Weiterbildungen) der armutserfahrenen Personen (falls erwünscht);
- Unterstützung in der Vernetzung armutserfahrener Personen unter sich und mit Betroffenenorganisationen;
- Erstellung und Wartung der Webseite des Rats.

Voraussetzungen:

Um die oben beschriebene Funktionsweise des Rats und seinen Fortbestand zu gewährleisten, empfiehlt es sich, den Rat an eine bestehende Struktur (z.B. die Nationale Plattform gegen Armut) anzugliedern, die in der Armutspolitik sowie bei Betroffenenorganisationen und armuterfahrenen Personen eine grosse Akzeptanz erfährt und gleichzeitig eine gewisse Distanz zu institutionellen Logiken vorweist. Dabei soll insbesondere auf *das Gleichgewicht und den Dialog zwischen den Verwaltungsstrukturen der Armutspolitik und den so weit als möglich unabhängigen Arbeiten des Rats* geachtet werden, damit die Anliegen und Stellungnahmen von armuterfahrenen Personen Gehör finden. Denn zum einen ermöglicht die Anbindung des Rats an *Verwaltungsstrukturen*, dem Rat Legitimität und Sichtbarkeit zu verleihen sowie dessen Funktionieren zu gewährleisten. Zum anderen ist die *Unabhängigkeit* des Rats zu schützen, da Verwaltungsstrukturen die Funktionsweise, die Organisation und die Arbeitsmodalitäten (z.B. Austausch oder Inhalte) zu stark vorgeben können, wie dies aus Evaluationen von bestehenden ständigen Beteiligungsstrukturen hervorging.⁹⁸

Im mehrstufigen Entwicklungsverfahren des vorliegenden Vorschlags zeichnete sich abschliessend ab, dass die Nationale Plattform gegen Armut (BSV) seit 2019 bzw. 2014 (Nationales Programm gegen Armut) eine breite Legitimität in der Armutspolitik der Schweiz besitzt und Beteiligungsprozesse mit armuterfahrenen Personen durchführen und ausbauen konnte. Zudem liegt ein Vorteil des BSV in seiner sehr guten Kenntnis der Funktionsweisen der Verwaltungen innerhalb der Armutspolitik, was die Handlungsmacht des Rats erhöhen würde.

Nächste Schritte:

Es gilt zu klären, an welche bestehende Struktur der Rat angegliedert werden soll. Zudem ist der Rahmen für die Arbeitsweise (Pflichtenheft, Charta usw.) der zwei Gruppen (a und b) und des Sekretariats sowie für die Zusammenarbeit untereinander abzustecken.

17 Ressourcen und Finanzierung

Damit das Wirkungspotential von Beteiligungsprozessen ausgeschöpft wird und keine Alibiübungen beziehungsweise negative Folgen für armuterfahrene Personen und Fachpersonen entstehen, gilt die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen als zentrale Voraussetzung. Darüber sind sich die Forschenden zu diesem Thema einig.⁹⁹ Eine weitere Herausforderung, bei der die Ressourcen ebenfalls entscheidend sind, ist die Sicherstellung der Kontinuität der Beteiligungsstruktur, die eine feste, permanente Einrichtung bilden soll.

Wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben, muss der Rat auf ein ständiges Sekretariat zurückgreifen können, das aus kompetenten Personen besteht, und an einer grösseren Einheit (wie der Nationalen Plattform gegen Armut) angegliedert sein. Bei Bedarf müssen die Ratsmitglieder die für ihre Funktion erforderlichen Kompetenzen (Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich Partizipation, Funktionsweise von Institutionen, Kommunikation mit den Medien usw.) erwerben können und ihr Mitwirken im Rat muss finanziell abgegolten werden.

⁹⁸ Vgl. z.B. Avenel, 2017; Beresford & Carr, 2012; Chiapparini, 2016; Chiapparini et al., 2020; CNLE, 2011; Ducretet, 2016; HCTS, 2017; Bherer, 2011.

⁹⁹ Vgl. zu Partizipation im Allgemeinen (INET, 2016; CNLE, 2011; Ministère des affaires sociales et de la santé S.D; Jaeger, 2015) und zu dauerhaften Strukturen (Amnyos groupe, 2013a; Frazer, 2014).

Die oben genannten Kriterien setzen eine Finanzierung voraus, die insbesondere die folgenden Leistungen abdeckt:

- Entschädigung und Spesen der beschlussfähigen Mitglieder;
- Entlöhnung der Kontaktpersonen und des ständigen Sekretariats;
- Betriebskosten des ständigen Sekretariats (Räumlichkeiten, Material usw.);
- Kosten für Kommunikation (Internetseite, soziale Netzwerke usw.);
- Kosten für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (jährliche Workshops), inklusive der Spesen für armutserfahrene Personen;
- Kosten für die Schulungen für armutserfahrene Personen und Fachpersonen.

Die staatliche Finanzierung von ständigen Beteiligungsstrukturen hat sich in verschiedenen Ländern und Kontexten bewährt (vgl. Kapitel 12).

Voraussetzungen:

- Das Grobbudget, das die oberen Posten umfasst, wird vom Bund übernommen.
- Bei der Entschädigung ist sicherzustellen, dass sie flexibel gestaltet werden kann (z.B. ist sicherzustellen, dass die Teilnahme am Rat und Teilnahmespesen keinen Nachteil für die eigene prekäre Lebenssituation und bezüglich Sozialhilfebezug mit sich bringt).

Nächste Schritte:

- Genaues Betriebsbudget für den Rat erstellen;
- Entlöhnung/Entschädigung der Mitglieder klären, damit diese Informationen bei der Rekrutierung mitgeteilt werden können;
- Klären, inwiefern Fachpersonen eine Entschädigung und Spesen benötigen.

18 Fazit

Der Vorschlag für einen «Rat für Armutsfragen in der Schweiz» basiert auf Grundelementen von ständigen Beteiligungsstrukturen in der Armutspolitik, die sich in anderen Ländern bewährt haben und in der Fachliteratur dokumentiert sind.¹⁰⁰ Es werden in denjenigen Armutspolitiken grössere Wirkungspotentiale belegt, die ermöglichen, dass armutserfahrene Personen mitwirken, und deren Erfahrungsexpertise sowie kollektive Stellungnahmen ernstgenommen werden. Der vorliegende Vorschlag wurde spezifisch für eine Umsetzung im Kontext der Schweiz in einem mehrstufigen, partizipativen Entwicklungsverfahren zusammen mit armutserfahrenen Personen und Fachpersonen aus der Armutspolitik entwickelt.¹⁰¹

¹⁰⁰ Vgl. Amnyos groupe, 2013; Asdo Studien, 2015; Frazer, 2014.

¹⁰¹ Vgl. Teil 2 des Schlussberichts.

19 Literaturverzeichnis

- Amnyos groupe. (2013). *Evaluation de l'expérimentation d'un collège des personnes en situation de pauvreté ou de précarité au sein du Conseil National de Lutte contre la pauvreté et l'Exclusion (CNLE). Direction générale de la Cohésion sociale. Sous-direction de l'inclusion sociale, de l'insertion et de la lutte contre la pauvreté et l'exclusion sociale* [PDF]. Verfügbar unter https://www.solidarites-actives.com/sites/default/files/2018-03/Amnyos_PreconisationsEvaluateurs_8eCollegeCNLE_2013.pdf (Stand: 06.10.2023).
- ASDO La Sociologie en Action. (2015). *Rapport Final. Evaluation de la démarche de Participation des Personnes accueillies ou accompagnées au sein du CCPA et des CCRPA* [PDF]. Verfügbar unter https://www.cnle.gouv.fr/IMG/pdf/Asdo_DGCS_Rapport_eval_2015-2.pdf (Stand: 05.10.2023).
- ATD Quart Monde. (2021). *Réussir la participation de toutes et tous. Petit guide pratique pour agir* [PDF]. Verfügbar unter <https://www.atd-quartmonde.ch/reussir-la-participation-de-toutes-et-tous-petit-guide-pratique-pour-agir> (Stand: 05.10.2023).
- Avenel, Cyprien. (2017). Construire les politiques sociales avec les personnes accompagnées : la participation en attente d'un modèle d'intervention collective. *Vie sociale* 19(3), 51-71.
- Beresford, Peter. (2000). Service users' knowledges and social work theory: conflict or collaboration? *British Journal of Social Work*, 30(4), 489–503.
- Beresford, Peter. (2002). User Involvement in Research and Evaluation: Liberation or Regulation? *Social Policy & Society*, 1(2), 95–105.
- Beresford, Peter & Boxall, Kathy. (2012). Service Users, Social Work Education and Knowledge for Social Work Practice. *Social Work Education*, 31(2), 155–167.
- Beresford, Peter & Carr, Sarah (Hrsg.). (2012). *Social Care, Service Users and User Involvement*. London: Research Highlights in Social Work.
- BFS Bundesamt für Statistik (Hrsg.). (2016). *Armut und materielle Entbehrung von Kindern – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) 2014* [PDF]. Neuchâtel: BFS. Verfügbar unter <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/1365790> (Stand: 06.10.2023).
- BFS Bundesamt für Statistik. (2023). *Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen, SILC 2021* [PDF]. Verfügbar unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-deprivation/armut.html> (Stand: 11.01.2024).
- BFS Bundesamt für Statistik. (2023). *Armutsgefährdungsquote, 2021* [PDF]. Verfügbar unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung.assetdetail.24367043.html> (Stand: 11.01.2024).
- Bherer, Laurence. (2011). Les relations ambiguës entre participation et politiques publiques. *Participations*, (1), 105-133.
- Bray, Rachel, De Laat, Marianne, Godinot, Xavier, Ugarte, Alberto & Walker, Robert. (2019). *Les dimensions cachées de la pauvreté* [PDF]. Montreuil: Éditions Quart Monde. Verfügbar unter <https://www.atd-quartmonde.ch/wp-content/uploads/2019/12/Dimensions-cach%C3%A9es-de-la-pauvret%C3%A9-9-12-2019.pdf> (Stand: 06.10.2023).
- Bresson, Maryse. (2014). La participation: un concept constamment réinventé [PDF]. *Socio-logos*, 9. Verfügbar unter <https://journals.openedition.org/socio-logos/2817> (Stand: 06.10.2023).
- BSV Bundesamt für Sozialversicherungen. (2019). *Spesenreglement. Nationale Plattform gegen Armut 2019-24* (von Steuergruppe genehmigt am 7.5.19). Bern: BSV.

- Carrel, Marion. (2017). Injonction participative ou empowerment? Les enjeux de la participation. *Vie sociale*, (3), 27-34.
- Chiapparini, Emanuela (Hrsg.). (2016a). *The Service User as a Partner in Social Work Projects and Education: Concepts and Evaluations of Courses with a Gap-Mending Approach in Europe* [PDF]. Opladen: Verlag Barbara Budrich. Verfügbar unter <https://library.oapen.org/viewer/web/viewer.html?file=/bitstream/handle/20.500.12657/29459/9783847409298.pdf?sequence=1&isAllowed=y> (Stand: 06.10.2023).
- Chiapparini, Emanuela. (2016b). Introduction. Service User Involvement – Social Work Projects and Education with Gap-Mending Approach in Europe. In: Emanuela Chiapparini (Hrsg.), *The Service User as a Partner in Social Work Projects and Education. Concepts and Evaluations of Courses with a Gap-Mending Approach in Europe* (13-24) [PDF]. Opladen: Barbara Budrich Verlag. Verfügbar unter <https://library.oapen.org/viewer/web/viewer.html?file=/bitstream/handle/20.500.12657/29459/9783847409298.pdf?sequence=1&isAllowed=y> (Stand: 06.10.2023).
- Chiapparini, Emanuela. (2021). Armutsbetroffene und -gefährdete Personen evaluieren partizipative Massnahmen und Projekte der Armutspolitik. Chancen und Voraussetzungen partizipativer Evaluation. *LeGes* 32(1), 1–11.
- Chiapparini, Emanuela, Guerry, Sophie, Reynaud, Caroline. (2024). *Wie können armutserfahrene Personen mit ihrer Erfahrungsexpertise dauerhaft in die Schweizer Armutspolitik einbezogen werden und mitwirken? Grundlagen und Konzept einer ständigen Beteiligungsstruktur, die forschungsbasiert gemeinsam mit armutserfahrenen Personen entwickelt wurde*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen. Verfügbar unter www.gegenarmut.ch/rat/ oder <https://www.bfh.ch/de/forschung/forschungsprojekte/2022-706-566-562/>
- Chiapparini, Emanuela, Schuwey, Claudia, Beyeler, Michelle, Reynaud, Caroline, Guerry, Sophie, Blanchet, Nathalie & Lucas, Barbara. (2020). *Modelle der Partizipation armutsbetroffener und -gefährdeter Personen in der Armutsbekämpfung und -prävention* [PDF]. Bern: BSV. Verfügbar unter <https://arbor.bfh.ch/11878/1/2020%20BSV%20Modelle%20der%20Partizipation.pdf> (Stand: 06.10.2023).
- CNLE Conseil national des politiques de lutte contre la pauvreté et l'exclusion sociale. (2011). *Recommandations pour améliorer la participation des personnes en situation de pauvreté et d'exclusion à l'élaboration, à la mise en œuvre et à l'évaluation des politiques publiques* [PDF]. Verfügbar unter https://www.cnle.gouv.fr/IMG/pdf/Rapport_edite_version_numerique.pdf (Stand: 06.10.2023).
- CNLE Conseil national des politiques de lutte contre la pauvreté et l'exclusion social. (2023). *Conseil national des politiques de lutte contre la pauvreté et l'exclusion sociale* [Webseite]. Verfügbar unter <https://www.cnle.gouv.fr/> (Stand: 06.10.2023).
- Ducrettet, Guy. (2016). La participation des usagers dans la construction des politiques sociales : un chambardement dans un jeu d'acteurs ? *Empan* (2), 130-134.
- Etienne, Catherine. (2018). Participer : le succès d'une notion floue répondant à des enjeux très variés. *Revue Française de Service social*, 269(2), 19-26.
- Europäische Kommission. (2014). *Die Belgische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung EU 2020* [PDF]. Verfügbar unter <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/cd4bb99b-6a31-4694-a536-001c6cbc6cf6/language-de/format-PDF/source-234364715> (Stand: 06.10.2023).
- Frazer, Hugh. (2014). *La plateforme belge contre la pauvreté et l'exclusion sociale UE 2020. Rapport de synthèse* [PDF]. Luxembourg: Office des publications de l'Union européenne. Verfügbar unter <https://op.europa.eu/fr/publication-detail/-/publication/cd4bb99b-6a31-4694-a536-001c6cbc6cf6> (Stand: 06.10.2023).

- Guerry, Sophie & Reynaud, Caroline. (2021). *Participation des bénéficiaires de l'aide sociale à l'évaluation des prestations qui les concernent : évaluation scientifique du projet participatif mené par l'Artias en Suisse romande* [PDF]. Verfügbar unter https://artias.ch/wp-content/uploads/2021/07/Rapport_final_Projet_participatif_Artias_HETS-FR_Guerry-Reynaud.21.06.2021.pdf (Stand: 06.10.2023).
- Güttler, Alexander & Bruse, Tobias. (2022). *Beyond agile. Ein neues System der Unternehmensorganisation in der Praxis*. Berlin: Springer Gabler.
- HCTS Haut Conseil du Travail Social. (2017). *Participation des personnes accompagnées aux instances de gouvernance et à la formation des travailleurs sociaux* [PDF]. Verfügbar unter https://solidarites.gouv.fr/sites/solidarite/files/2022-11/synthese_rapport_participation.pdf (Stand: 06.10.2023).
- Hess, Ingrid. (2020). Wie Experten mit Armutserfahrung Zugang und Qualität der öffentlichen Dienste optimieren. *Zeitschrift für Sozialhilfe*, 2(20), 24-25.
- INET Institut national des études territoriales. (2016). *La participation des usagers dans les politiques sociales* [PDF]. Verfügbar unter https://sante.gouv.fr/IMG/pdf/participation_inet_dgcs_rapport_final.pdf (Stand: 06.10.2023).
- Jaeger, Marcel (2015). Etats généraux du travail social : groupe de travail Place des usagers. Ministère des affaires sociales, de la Santé et des droits des femmes. <https://www.ladocumentationfrancaise.fr/var/storage/rapports-publics/154000134.pdf>
- Linder, Wolf. (2009). Das politische System der Schweiz. In: Wolfgang Ismayr, *Die politischen Systeme Westeuropas* (Band 23) (567-606). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Méhauden, Louise. (2017). *Participation dans les organisations : entre outil d'émancipation et instrument de domination* [Webseite]. Verfügbar unter <https://www.legrainasbl.org/analyse/participation-dans-les-organisations-entre-outil-d-emption-et-instrument-de-domination/> (Stand: 06.10.2023).
- Müller, Rahel; Chiapparini, Emanuela. (2021). «*Wenn ihr mich fragt...*». *Das Wissen und die Erfahrung von Betroffenen einbeziehen*. Grundlagen und Schritte für die Beteiligung von betroffenen Personen in der Armutsprävention und -bekämpfung. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Nationale Plattform gegen Armut. Verfügbar unter <https://arbor.bfh.ch/15093/> (Stand: 09.10.2023).
- Müller de Menezes, Rahel & Chiapparini, Emanuela. (2021). Einblicke in die partizipative Erarbeitung eines Praxisleitfadens. *Impuls*, 1, 28–30.
- Müller, Rahel; Chiapparini, Emanuela. (2021). «*Wenn ihr mich fragt...*». *Das Wissen und die Erfahrung von Betroffenen einbeziehen*. Grundlagen und Schritte für die Beteiligung von betroffenen Personen in der Armutsprävention und -bekämpfung. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Nationale Plattform gegen Armut. Verfügbar unter <https://arbor.bfh.ch/15093/> (Stand: 09.10.2023).
- Müller de Menezes, Rahel; Chiapparini, Emanuela. (2021). «*Se volete il mio parere...*» – *Tenere conto delle conoscenze ed esperienze delle persone povere o a rischio di povertà*. Basi e tappe della partecipazione dei diretti interessati alla prevenzione e alla lotta contro la povertà Berna: Ufficio fed. delle assicurazioni sociali. Piattaforma nazionale contro la povertà/UFAS. Verfügbar unter <https://arbor.bfh.ch/15091/> (Stand: 9.10.2023)
- Müller de Menezes, Rahel & Chiapparini, Emanuela. (2022). Partizipation von armutsbetroffenen Personen. *SozialAktuell*, (5), 22-23.

POD Mi/SPP SI. (o.J.). *Experts du vécu en matière de pauvreté et d'exclusion sociale*. Verfügbar unter <https://www.mi-is.be/fr/experts-du-vecu-en-matiere-dexclusion-sociale> (Stand: 30.12.2019).

Robertson, Brian J. (2015). *Holacracy. Ein revolutionäres Management-System für eine volatile Welt*. München: Verlag Franz Vahlen.

Zask, Joëlle. (2011). *Participer. Essai sur les formes démocratiques de la participation*. Lormont: Le Bord de l'eau. Verfügbar unter <https://journals.openedition.org/lectures/6527> (Stand: 05.10.2023).

ANHANG

20 Literaturrecherche

20.1 Beispiele von etablierten ständigen Beteiligungsstrukturen

- 1) **Kollegium von Menschen, die von Armut betroffen sind (genannt «5ème Collège» der CNLE)** in Frankreich (ab 2012 Pilotprojekt und ab 2019 fortgesetzt)
- 2) **Nationaler Rat zur Bekämpfung der Ausgrenzung (CNLE)** in Frankreich (1993 gegründet (vorgesehen im Gesetz Nr. 88-1088 vom 1. Dezember 1998 über das Mindestintegrationseinkommen))
- 3) **Le Conseil consultatif des personnes accueillies et accompagnées (CCPA), et ses déclinaisons régionales (CCRPA)** in Frankreich (2010 gegründet mit 2011 errichteten regionalen Versionen (CCRPA) in zehn gebieten)
- 4) **Belgische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung EU 2020** in Belgien (ab 2011)
- 5) **Nationale Armutskonferenz (NAK)** in Deutschland (ab 1991)
- 6) **Armutskonferenz Österreich (inkl. Plattform «sichtbar werden»)** in Österreich (ab 1995)
- 7) **Die europäischen Treffen von Menschen mit Armutserfahrung (EAPN)** mit 31 Netzwerken, z.B. in Luxemburg, Schweden, Norwegen und den Niederlanden (ab 1990 (die Jahresberichte der WEB der einzelnen Länder beziehen sich auf 2016))
- 8) **Luxembourg Anti-Poverty Network (EAPN-Lëtzebuerg)** in Luxembourg (ab 1990, aktuell 13 Verbände)
- 9) **EAPN.DK – Danish network against exclusion** in Dänemark (ab 1990)
- 10) **EAPN Finland** in Finnland (ab 1994)
- 11) **EAPN Iceland** in Island (ab 1994)
- 12) **European Anti-Poverty Network Nederland (EAPN Netherlands)** in den Niederlanden
- 13) **Velferdsalliansen (The Welfare Alliance / EAPN Norway)** in Norwegen (ab 1998)
- 14) **EAPN Sverige (EAPN Sweden) – EAPN** in Schweden (ab 1998)
- 15) **Québec, Comité consultatif de lutte contre la pauvreté et l'exclusion sociale** in Kanada (ab 2005/06)

20.2 Ankerbeispiel für die Kategorisierung

Die in der Literaturrecherche gefundenen Beispiele wurden gemäss untenstehendem Beispiel kategorisiert. Kategorisierung:									
Name, Land, Gründungsjahr	Teilnehmende	Funktionsweisen / Organisatorisches	Kompetenzen	Adressat:innen	Finanzierung	Betriebsmittel	Stärken	Schwächen	Auswertung
	A. Gesamtname B. Nicht-Gemischt (Details) C. Gemischt (Details, Liste der Kategorien, Anzahl der Personen nach Kategorien)	A. Beschreibung B. Häufigkeit der Sitzungen C. Ort der Sitzungen			A. Allgemein B. Die Beteiligung der betroffenen Personen	Klassifizierung nach Ressourcentypen: A. Methodische und pädagogische Unterstützung B. Schulung der betroffenen Personen C. Logistik D. Administrative E. Andere	In Schwarz: Was kommt aus der Dokumentation In rot: Was kommt aus einer wissenschaftlichen Auswertung Klassifizierung nach Art der Effekte: A. Verbesserung der öffentlichen Politik B. C. Entwicklung der Kompetenzen der Betroffenen D. Verbreitung/Förderung des partizipativen Ansatzes E. Sonstiges	In Schwarz: Was aus der Dokumentation stammt In rot: Was aus einer wissenschaftlichen Auswertung stammt Klassifizierung nach Art der Grenzwerte: A. Zu viel institutioneller Rahmen B. Hindernisse für die Teilnahme C. Begrenzte oder negative Auswirkungen D. Sonstiges	B. Klärung zur Beurteilung der Stärke der Ergebnisse
Beispiel 1: Kollegium von Menschen, die von Armut betroffen sind (genannt "5ème Collège" des CNLE)	A. Gesamtname Seit 2019: 32 Mitglieder aus 16 Ressourcenstrukturen, ausgewählt nach einem Aufruf mit jeweils 2 Mitgliedern Vor 2019: 8 Mitglieder	A. Beschreibung - Dieses Kollegium ist eine Unterkonstruktion des Nationalen Rates zur Bekämpfung der Ausgrenzung (CNLE) (siehe unten) - Die betreffenden Personen beteiligen sich aktiv an den Arbeiten des Rates im Plenum und können, wenn sie	Evaluierungsmission: "Information über die Evaluierung der nationalen Strategie zur Verhütung und Bekämpfung der Armut" - ihren Standpunkt dazu darlegen, was als Priorität in der Armutsstrategie bewertet werden sollte, um die Infragestellung der Bewertung zu beleuchten - Unterstützung des	Andere Kollegien des CNLE (siehe Beschreibung dieser Struktur in der Tabelle) -Generaldirektion Sozialer Zusammenhalt (I8GCS) -Minister - Evaluierungsausschuss der Nationalen	B. - Teilnahme der betroffenen Personen auf freiwilliger und unentgeltlicher Basis - Erstattung durch Fördervereine (Transport, Unterkunft, Verpflegung etc.)	A. Methodische und pädagogische Unterstützung 1) nationale Ebene : Von Mitgliedern der öffentlichen Verwaltung (Nationale Agenturen für aktive Solidarität, ANSA) zur Vorbereitung und Ausarbeitung der Stellungnahme für den Bewertungsausschuss - Teilnahme der	A. Verbesserung der öffentlichen Politik - Sicherstellung der Komplementarität der Ansichten zur Bewertung der Armutspolitik (zusätzlich zum Evaluierungsausschuss und einem Bürgergremium), damit entsprechende Empfehlungen abgegeben werden. - Ermöglichung der Entwicklung der öffentlichen Politik	A. Zu viel institutioneller Rahmen - das College musste sich mehr an die CNLE anpassen als die CNLE an das College angepasst - Die CNLE hat trotz der Einsetzung des Kollegiums der betroffenen Personen wenig an ihrer Praxis geändert. B. Hindernisse für die Teilnahme	A. Datum Im Jahr 2013 nach einem 18-monatigen Pilotversuch, als dieses Gremium nur aus 8 Mitgliedern bestand B. Klarstellungen Evaluierung durch einen externen und sehr gründlichen Dienstleister
Frankreich - 2012 (Pilotprojekt,	B. Nicht-Gemischt - bestehend aus Menschen in Armutssituationen, begleitet von Vereinen - "aus einer Gruppe von Menschen, die in								

<p>2019 fortgesetzt)</p>	<p>Armut leben und an einem Bürgerbeteiligungsprozess durch ein lokales Kollektiv, z. B. eine Sprechergruppe, beteiligt sind" - privilegiertes Kriterium: in der Lage zu sein, eine Erfahrung der Bürgerbeteiligung (aber nicht obligatorisch) zu bezeugen</p>	<p>dies wünschen, an den Arbeitsgruppen teilnehmen.</p> <p>B. Häufigkeit Regelmässige Treffen (keine Details)</p> <p>C. Standort Paris</p>	<p>Evaluiungsausschusses beim Verständnis der manchmal sehr konkreten Herausforderungen bei der Umsetzung von Massnahmen zur Armutsbekämpfung.</p> <p>- Festlegung gemeinsamer Standpunkte, die für die Darstellung der Vielfalt der Armutssituationen zuständig sind, und Beitrag zu den Beratungen des CNLE.</p> <p>- vorgelagerte Ergebnisse zu allen Fragen allgemeiner Geltung im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung</p>	<p>Armutsbekämpfungspolitik (die Arbeit des Kollegiums fliesst in die Evaluierungsarbeit ein, sie vervollständigt die Ansicht des Evaluierungsausschusses)</p>		<p>Mitglieder dieses Kollegiums an "2 Tagen Sitzung, um ihren schriftlichen Beitrag zur ersten Arbeit des Evaluierungsausschusses vorzubereiten".</p> <p>2) lokale Ebene</p> <p>Von den Ressourcenverbänden (Informationen über die Aufgaben des CNLE und ihre Arbeitsweise, über die Einsätze bei der Schaffung des Kollegiums, über die von den Mitgliedern erwarteten Verpflichtungen und die Bedingungen für die Ausübung des Mandats; über die Rechte der Mitglieder auf ihre Rechte; Ernennung einer "Ressourcenperson", die die logistische und methodische Unterstützung gewährleistet; Koordinierung mit dem nationalen Dienstleister; Organisation der Sitzungen der Unterstützungsgruppe regelmässig und vor jeder Plenarsitzung des CNLE in die wichtigsten Themen, die in der Sitzung erörtert</p>	<p>(insbesondere im Prozess der Entwicklung von Empfehlungen) durch Vergleich der Standpunkte der betroffenen Personen</p> <p>- bessere Kenntnis der Phänomene Armut und soziale Ausgrenzung durch Einbeziehung der betroffenen Personen</p> <p>- Nachgewiesene Effekte der Bereicherung der am CNLE geführten Debatten</p> <p>B. Entwicklung der Fähigkeiten der betroffenen Personen</p> <p>- Entwicklung der Fähigkeiten, Valorisierungs- und Durchsetzungsfähigkeit der betroffenen Personen während der Vorbereitung und Unterstützung der betroffenen Personen</p> <p>- Individuelle positive Effekte auf die Betroffenen bestätigt (viele Beiträge auf persönlicher Ebene: Selbstvertrauen, (Wieder-)Steigerung des Selbstverständnisses, persönliche Dynamik verbunden mit dem Gefühl, nützlich zu sein, neue Kenntnisse und Fähigkeiten, Aufbau eines</p>	<p>- Arbeitsvereinbarungen, die nicht immer günstig für die Beteiligung sind, weil: zu begrenzte Austausch- und Arbeitsrahmen; Der Raum für die Debatte im Plenum ist zu begrenzt (Tagesordnung zu dicht); Arbeitsmaterialien, die zu schwer zu fassen sind; Der Zugang zu den Ressourcen ist nach wie vor unausgewogen, was für die Mitglieder des Kollegiums ungünstig ist und ihre Fähigkeit einschränkt, in bestimmten Zusammensetzungen (insbesondere Aufruf zur Einreichung von Beiträgen, Beitrag zur Ausarbeitung von Stellungnahmen usw.) einen umfassenden Beitrag zu leisten.</p> <p>C. Begrenzte oder negative Auswirkungen - für Partnerverbände (schwer zu messende positive Auswirkungen)</p> <p>- individuelle Situationen, die schwierig, ja besorgniserregend bleiben (Unsicherheit) (insbesondere kein</p>	
---------------------------------	--	--	---	--	--	---	--	---	--

					<p>werden sollen, auf die Tagesordnung zu setzen;</p> <p>B. Schulung - Schulungen im Zusammenhang mit Methoden zur Evaluierung der öffentlichen Politik und ihren Problemen (von wem nicht klar) - Detaillierte Präsentation von Armutsbekämpfungsmassnahmen und Bewertungsinstrumenten (durch Wissenschaftler)</p> <p>C. Logistik - Durch die Verbände: Bereitstellung von Ressourcen für die Mitglieder (Mobiltelefon, Computerausrüstung, Drucker und Papier, Internetzugang, Büroausstattung)</p> <p>D. Administrativ - durch das Generalsekretariat des CNLE</p>	<p>Netzwerks, besseres Verständnis des institutionellen und legislativen Umfelds, Gefühl als vollwertiger Bürger...</p> <p>- Positive Entwicklung bestimmter persönlicher und/oder beruflicher Laufbahnen ohne jedoch eine direkte Verbindung mit der Dynamik der Partizipation herzustellen</p> <p>C. Verbreitung/Absatzförderung - Ein Spin-off der Partizipationspraktiken von Nutzern öffentlicher Politiken, insbesondere von Menschen in Situationen der Armut oder Prekarität, scheint auf dem richtigen Weg zu sein, um erreicht zu werden. - "Zunehmende Anfragen der Mitglieder des Kollegiums durch Akteur:innen ausserhalb des Experiments deuten auf eine kapillare Verbreitung der Einsätze und Hebel der Partizipation hin."</p>	<p>Ausweg aus der Prekarität) - Stagnation oder Verschlechterung bestimmter individueller Situationen (leidend) - destabilisierende Auswirkungen auf einige Personen (Rücktritt zu Beginn des Mandats) - Gefahr der Übermobilisierung der von den Unterstützungsverbänden hervorgehobenen Betroffenen (Hypothesen ihrer Chancen, aus der Prekarität herauszukommen)</p>	
--	--	--	--	--	---	---	---	--

21 Definition von Armut

Im Alltagsverständnis begrenzt sich das *Armutverständnis* oft auf eine finanzielle Dimension. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) schlägt folgende Richtlinien vor, an denen sich die meisten Kantone orientieren: In den SKOS-Richtlinien wird von einem «sozialen Existenzminimum» ausgegangen. Das heisst, dass das Einkommen dieser Person so tief ist, dass sie nicht in der Lage ist, alle notwendigen Güter und Dienstleistungen zu erwerben, die für ein gesellschaftlich (und damit auch sozial und kulturell) integriertes Leben erforderlich wären. Das Bundesamt für Statistik (BFS) berechnet jeweils die offiziellen Armutsquoten. Gemäss dieser waren 2021 745'000 Personen von Einkommensarmut betroffen. Werden die anderen Dimensionen (wie bspw. gesundheitliche Beeinträchtigung, fehlende oder mangelnde Ausbildung oder mangelnde soziale Kontakte) mitberücksichtigt, steigt die Komplexität der Messung, der Anzahl, der Identifizierung und der Erreichbarkeit von armutserfahrenen und -gefährdeten Menschen. Gleichzeitig erleben diese Menschen oft einen gesellschaftlichen Ausschluss, eine Verringerung der Selbstwirksamkeit oder ein erhöhtes Schamgefühl. Dies wird im Fachdiskurs als Mangel an Verwirklichungschancen beschrieben (vgl. Amartya Sen's Capability-Ansatz). Ausgehend von Menschen- und Freiheitsrechten steht dabei die Ansicht im Mittelpunkt, dass Menschen die Möglichkeit zu geben ist, sich frei und mit guten Gründen für eine Lebensführung zu entscheiden, und dass ihre Selbstachtung nicht in Frage gestellt wird. Diese Position wird im gegenwärtigen Fachdiskurs mit ähnlichen Ansätzen gestärkt und eröffnet, seit einigen Jahren auch in der Schweiz, eine neue Stossrichtung in der Armutsprävention und -bekämpfung, indem strukturell die Beteiligung von armutserfahrenen Personen stärker gefördert wird. In diesem Zusammenhang spielt die Rolle von Betroffenenorganisationen eine zentrale Rolle, welche kontinuierlich und in einem Kollektiv die Anliegen von armutsgefährdeten und -betroffenen Personen wahrnehmen und sich mit ihnen zusammen dafür einsetzen können.

22 Zeitplan des Projekts und Meilensteine

Wo befinden wir uns im Gesamtprojekt?



23 Workshopprogramm und Methoden der Konzeptentwicklung

23.1 Einladung und Programm Kickoff-Anlass

Wie sollen sich armutserfahrene Menschen in Zukunft in der Armutsprävention und -bekämpfung einbringen können?

13. September 2022, 13:45 – 16:45 Uhr

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Effingerstrasse 20, Bern

Die Nationale Plattform gegen Armut lädt Betroffenenorganisationen und armutserfahrene Menschen dazu ein, gemeinsam mit Fachpersonen **einen Vorschlag für eine ständige Beteiligungsstruktur auf gesamtschweizerischer Ebene** zu erarbeiten.

Angestossen wurde dieses Vorhaben durch den Wunsch nach einer nachhaltigeren Beteiligung von Seiten der Organisationen und armutserfahrenen Menschen, die sich bisher im Rahmen der Arbeiten der Nationalen Plattform gegen Armut engagiert haben. Auf Basis der bisherigen Arbeiten teilen wir die Überzeugung, dass ein kontinuierlicher Einbezug von armutserfahrenen Menschen und ihrer Organisationen in die Armutsprävention und -bekämpfung wichtig ist.

Die Erarbeitung einer solchen Struktur kann nur gemeinsam erfolgen. Die Nationale Plattform gegen Armut hat darum ein Forschungsteam der Berner Fachhochschule (BFH) und der HES-SO-Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg beauftragt, einen partizipativen Prozess durchzuführen, zu dem wir Sie gerne einladen.

Wer?

Zum Kickoff-Anlass sind alle Betroffenenorganisationen und armutserfahrene Personen eingeladen, die Interesse haben, sich zu informieren oder an der Erarbeitung dieses Vorschlags mitzuwirken.

Programm

13.45 Start

- **Begrüssung**
- **Ablauf und Ziel des Kickoff-Anlass**
- **Vorstellungsrunde**
- **Eckpunkte des Projekts, Projektstand und Rückfragen**

Pause

- **Kurze Präsentation von Beispielen ständiger Beteiligungsstrukturen im Ausland**
- **Diskussion und Überlegungen zur Umsetzung solcher Strukturen (Fragen, wichtige Hinweise, Herausforderungen, Wünsche, Befürchtungen etc.), in Gruppen**

Kurze Pause

- **Vorstellen der Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Erarbeitung des Vorschlags (geplante Workshops) und weiteres Vorgehen**
- **Besprechung der Mitwirkungsmöglichkeiten (Anliegen und Erwartungen), in Gruppen**
- **Abschluss**

16.45 Verabschiedung und Ausklang

23.2 Programm Workshop 1

ALLGEMEINES PROGRAMM

8.30-9.00 Uhr	Begrüssung: (Kaffee/Tee, Croissants)
9.00-9.30 Uhr	Einführung: Erinnerung an das Projekt, Ziele des Tages und Programm.
9.30-10.00 Uhr	Gegenseitiges Vorstellen (mit Fotolanguage)
10.00-11.00 Uhr	1. Arbeitsphase: Frage 1 (Ziele der Einrichtung).
11.00-11.25 Uhr	Pause: Kaffee/Tee, Kekse/Früchte
11:25-12:30 Uhr	2. Arbeitsphase: Frage 2 (Zusammensetzung der Struktur).
12.30-13.45 Uhr	Pause: Essen
13:45-14:45 Uhr	3. Arbeitsphase: Frage 3 (Form der Struktur)
14.45-15.05 Uhr	Pause: Kaffee/Tee, Kekse/Obst
15.05-16.15 Uhr	Vierte Arbeitsphase: Frage 4 (Förderung der Beteiligung der Betroffenen).
16:15-16:45 Uhr	Feedback und Schlussfolgerung (Informationen über das weitere Vorgehen)

23.3 Programm Workshop 2

ALLGEMEINES PROGRAMM

8.30-9.00 Uhr	Begrüssung: (Kaffee/Tee, Croissants)
9.00-9.30 Uhr	Einleitung: Ziele des Tages und Programm
9.30-10.00 Uhr	Allgemeine Vorstellung der TeilnehmerInnen und Bestätigung der Grundsätze der Zusammenarbeit
10.00-11.00 Uhr	Block 1: Frage 1 gemischte Beratung oder gemischte Entscheidung?
11.00-11.25 Uhr	Pause: Kaffee/Tee, Kekse/Obst
11.25-12:30 Uhr	Block 2: Frage 2 Welche Voraussetzungen sind nötig, um von den Entscheidungsträger:innen gehört zu werden?
12.30-13.45 Uhr	Pause: Essen
13.45-14:55 Uhr	Block 3: Validierung/Priorisierung betreffend: 1. Ziele 2. gemischte Gruppe: gemischte Beratung oder gemischte Entscheidung
14.55-15.15 Uhr	Pause: Kaffee/Tee, Kekse/Obst
15.15-16.10 Uhr	Block 4: Frage 3 Was würde die Struktur brauchen, damit sie dauerhaft funktionieren kann?
16:10-16:45 Uhr	Feedback und Schlussfolgerung (Informationen über das weitere Vorgehen)

23.4 Programm Sitzung Fachpersonen

Traktanden

1. Begrüssung und Einführung

2. Vorstellung des Projekts und der bisherigen Arbeiten

- Vorgehen
 - bisherige Resultate
 - Rückfragen
-

3. Diskussion

- Ziele, Funktionsweise, Mitwirkende
-

4. Fazit und Ausblick

- Nächster Termin: gemeinsamer Workshop mit armuterfahrenen Menschen und Fachpersonen am 11.5.23 in Biel/Bienne
-

24 Detaillierte Befunde

24.1 Befunde aus dem Kickoff-Anlass

Zentrale Ergebnisse

Basierend auf den Dokumentation «Kick-off.saisie.Group3» und «Kick-off_Ergebnisse_Gruppe1und2»
(Emanuela, Matthias, Kevin) 26.10.2022

Was ist wichtig bei beständigen Beteiligungsstrukturen?

Klare Aufgabendefinition (Meidung von Alibiübungen): echte Beteiligung ermöglichen, Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Proaktiv Armutsthematiken bearbeiten: (nicht nur Reaktion auf Anfragen, weniger die individuellen Herausforderungen bearbeiten, sondern vor allem strukturellen Themen bearbeiten)

BSV muss hinter der Struktur stehen, um die **Legitimation** und die politische und gesellschaftliche Anerkennung zu sichern.

Zugang für alle (auch für wenig vernetzte und schwer erreichbare Personen) armutserfahrene Personen muss gesichert werden.

Einbindung der Struktur im politischen Entscheidungsprozesse und klare Aufgabenteilung festlegen.

Einbindung von bestehenden Beteiligungsstrukturen
(Kundenkonferenz in Basel, Armutskonferenzen etc.)

Armutserfahrene (mit unterschiedlichen Beteiligungserfahrungen) sollen **direkt zu Wort kommen** und mitarbeiten.

Wo sehen sie Herausforderungen?

Fehlende Priorisierung der Thematik Armut in der **Gesellschaft und Politik**

Fehlende Legitimation der Meinung und Sichtweise von armutserfahrenen Personen in der Gesellschaft und Politik.

Armut wird als individuelles Problem und nicht als strukturelles Problem wahrgenommen und bearbeitet.

Ergebnisse/ Produkte aus der Beteiligungsstruktur werden nicht in Politik und Gesellschaft wahrgenommen oder anerkannt (Alibi Beteiligung); Spannungsfeld zwischen nützlichen Produkten (aus der Beteiligungsstruktur erarbeitet) und, politischen Anliegen/ Priorität sowie institutionellen Rahmenbedingungen.

Ungenügende personelle und finanzielle Ressourcen für Aufbau und Betrieb der Beteiligungsstruktur

Redebeiträge und Entscheidungsmacht vor allem bei den **Institutionen** und nicht bei den armutserfahrenen Personen. Welche armutserfahrenen Personen werden durch Beteiligungsstruktur vertreten?

Mangelnde Kommunikation zwischen den Ebenen (Kantone, national) erschwert die Unterstützung der Beteiligungsstruktur

Spannungsfeld zwischen Alltagsproblemen auf lokaler und regionaler Ebene und der nationalen Beteiligungsstruktur; Spannungsfeld zwischen dringenden praktischen und persönlichen Herausforderungen und der Bearbeitung von eher abstrakten, gesamtgesellschaftlichen Themen in der Beteiligungsstruktur

Zugang und Arbeitsweise als Hindernisse bei der Zusammenarbeit (digital gap, literacy, Sprache, Mobilität, Kinderbetreuung, Reisen, Zeit, Ort etc.)

Die Gefahr besteht, dass das Thema nur im sozialen Bereich bearbeitet wird. Hingegen ist es dringend nötig diese auch im Bereich der Wirtschaft anzugehen (wichtig auch für die Vertretung in der Beteiligungsstruktur bsp. Gewerkschaften und Unternehmen)

Gefahr, dass armuterfahrene Personen nicht wagen/ nicht den Mut haben sich einzubringen (Scham und fehlendes Vertrauen in die eigenen Selbstwirksamkeit)

Gefahr, dass Armut auf persönliche, individuelle Einzelerfahrungen reduziert wird. Fehlendes Wissen darüber was es heisst in Armut zu leben. -> **Vorurteile** abbauen nicht nur durch Erfahrungsberichte, sondern auch durch historische, politisch, gesellschaftliche ... Verortung.

Gefahr besteht, dass Armut partiell bearbeitet wird (individuelle Armutserfahrung); wie können individuelle Armutserfahrungen verallgemeinert werden.

Fehlende Schwerpunktsetzung und unklare Arbeitsaufteilung in der Beteiligungsstruktur (effiziente und effektive (Wie und was man tut) Beteiligungsstruktur ermöglichen).

Welche Dimensionen sind für sie und ihre Organisation wichtig und sollen im Workshop diskutiert werden?

Alle Dimensionen relevant (DE) ; Dimension A-D relevant (FR)

Dimension A: wer ist dabei?

- In einem ersten Arbeitsschritt nur Armutserfahrene und in einem zweiten Arbeitsschritt gemischt (Armutserfahrene – Fachpersonen aus Politik und Sozialwesen und Wirtschaft)
- Klärung der Repräsentativität der Beteiligten (Armutserfahrene – Fachpersonen aus Politik und Sozialwesen und Wirtschaft)
- Zugänglichkeit (siehe Frage 2)

Dimension B: Wie funktioniert es?

- Klärung der Grösse und der Arbeitsweise der Beteiligungsstruktur (z. B. Bienenwaben)
- Klärung der Zusammenarbeit auf nationaler und regionaler Ebene. (unterschiedliche Bedürfnisse und Rahmenbedingungen)

Dimension C: Was ist das Ziel?

- Was motiviert für eine Teilnahme und Unterstützung für alle Teilnehmenden (Armutserfahrene, NGOs, Wirtschaft, Politik etc.)
- Klare kommunizierte Zielsetzungen und Arbeitsweisen.
- Eigene Impulse/ Themensetzungen und nicht nur auf Anfragen reagieren.
- Wirksame Produkte erarbeiten, die umgesetzt werden.

Dimension D: An wen richtet sich die Arbeit

- Behörden, Verwaltungen und Sozialinstitutionen/ NGOs, Wirtschaft vor allem aber auch Politik und die Öffentlichkeit.
- Klare Kommunikation der Adressat*innen, an diejenigen, an welche die erarbeiteten Produkte und Ergebnisse der Beteiligungsstruktur gerichtet sind.
- Abstimmung der Zielsetzung auf die Adressat*innen

Dimension E: Wer finanziert

- Unabhängige Finanzierung vs. gesicherte Finanzierung (Bund, Kantone, Gemeinde); Aufgrund schlechter Erfahrungen mit staatliche Dienstleistungserbringende
- Wer finanziert, beeinflusst die Glaubwürdigkeit und Legitimität
- Finanzierungsweise hat Einfluss auf die die Bedeutsamkeit der Beteiligungsstruktur
- Entschädigung der Beteiligung; Freiwilligkeit vs. Abgeltung

Dimension F: Welche Ressourcen braucht es?

- Würde als wichtig erkannt ohne inhaltlich Spezifizierung. (weiter zu vertiefen)

24.2 Befunde aus Workshop 1

ERGEBNISSE AUS WORKSHOP 1 FRANZÖSISCH- & DEUTSCHSPRACHIG

ARBEIT AN FRAGE 1: DIE ZIELE DER STRUKTUR

Die folgende Tabelle listet die identifizierten Ziele in der Reihenfolge ihrer Priorität auf, wobei für jedes Ziel folgende Angaben gemacht werden: von den Teilnehmern eingebrachte Präzisierungen, Argumente, um dafür oder dagegen zu stimmen sowie die Anzahl der Stimmen (dafür und dagegen).

Ziele	Präzisierungen	Argumente	Anzahl der Stimmen
<p>2. Vorschläge zur Verbesserung der Politik der Armutsprävention und -bekämpfung an die Behörden richten, die entscheiden.</p> <p><i>Vorschlag aus dem Kick-off</i></p>	<p>Wichtig, auf andere Bereiche der öffentlichen Politik auszuweiten (z. B. Asylpolitik)</p> <p>Wichtig, den Zugang zu Leistungen zu fördern</p> <p>Bedeutung der Prävention (1x im französischsprachigen Atelier und 1x im deutschsprachigen Atelier)</p> <p>Wichtig, Vorschläge zu machen, um den Weg aus der Armut zu unterstützen (1x im französischsprachigen Atelier und 1x im deutschsprachigen Atelier)</p> <p>Wichtig, die Beteiligung auf politischer Ebene zu konkretisieren</p> <p>Wichtig, die Vorschläge, die gemacht wurden, weiterzuverfolgen und den Betroffenen ein Feedback zu geben</p> <p>Bedeutung der Evaluation von Politik und Leistungen</p>	<p>Für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung des Zugangs zu Recht und zu Leistungen, Niederschwelligkeit und Fairness - weil es echte Lücken und einen echten Bedarf gibt - weil es der beste Weg ist, die Bedingungen auf breiter Ebene zu verbessern - damit die Gesellschaft so schnell wie möglich aus der Armut herauskommt - um den verschiedenen Akteur:innen besser zuzuhören, bis hin zur Beteiligung an Entscheidungen - um eine schrittweise Verbesserung angesichts von Veränderungen (z. B. Digitalisierung) zu fördern - wichtig, an der Suche nach Lösungen mitwirken zu können (Gesetze) - weil die Betroffenen direkt mit den Schwierigkeiten des Systems konfrontiert sind - weil die geleistete Arbeit für die Parlamentarier hörbar sein muss - Evaluation zum Stand der Vorschläge <p>Gegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Konsultation (Ziel 1) ermöglicht es automatisch, Anregungen und Verbesserungsvorschläge einzubringen. 	<p>INSGESAMT:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 18 FÜR - 3 KONTRA ¹ <p>Workshop DE</p> <ul style="list-style-type: none"> - 15 für - 0 gegen <p>Workshop DE:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3 für - 3 gegen
<p>5. Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für das Thema Armut mit dem Ziel, Einstellungen und Vorurteile gegenüber Armut zu ändern</p> <p><i>Vorschlag aus dem Kick-off</i></p>	<p>Wichtig ist vor allem die Erklärung der Mechanismen, die Armut hervorrufen (insbesondere die Bedeutung struktureller Faktoren).</p> <p>Wichtig, dass die Struktur ein Ansprechpartner für die Medien sein kann</p>	<p>Für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weil wir, wenn wir uns zusammenschließen, eher gehört werden - Weil es die einzige Möglichkeit ist, die Politik zu ändern - Ein Unkraut (Armut) lässt sich am besten durch Entwurzelung töten. 	<p>INSGESAMT:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 17 FÜR - 0 KONTRA <p>Workshop DE :</p> <ul style="list-style-type: none"> - 8 für - 0 gegen <p>Workshop DE :</p> <ul style="list-style-type: none"> - 9 für

	<p>Bedeutung der Sensibilisierung als Grundlage für Beteiligung</p> <p>Wichtig, den Weg über die Weiterbildung der Gesellschaft und der Institutionen zu gehen</p> <p>Bedeutung der Sensibilisierung von Fachpersonen durch Weiterbildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Um das Bild von Armut und den Armen zu verändern - Um die Schwierigkeiten (Lebenssituation) der Betroffenen hervorzuheben - Vor allem junge Menschen sensibilisieren, weil die Älteren manchmal schon zu überzeugt und bequem in ihren Vorstellungen sind - um die Gesellschaft über die bestehende Armut zu informieren - weil es dem Blick und dem Urteil anderer völlig an Respekt und Wohlwollen mangelt - weil die Informationen auch über die Medien (TV, Zeitungen, online) laufen müssen - Die Medien sollten sich nicht immer auf negative Nachrichten stützen - Weil die Feindseligkeiten aufhören müssen, um die Einsamkeit aufzuhalten - Weil jemand, der das Thema Armut nicht kennt, es nicht verstehen kann - Weil Fachpersonen (Ärzte, Universitäten, Sozialarbeit) informiert werden müssen 	<p>- 0 gegen</p>
<p>3. ²Den Austausch zwischen den Betroffenen und anderen Akteur:innen fördern (Politiker:innen, Verwaltung, Verantwortliche von Institutionen, Fachpersonen, Spezialisten usw.).</p> <p><i>Vorschlag aus dem Kick off</i></p>	<p>Wichtig, Vertreter/innen der Wirtschaft in die Struktur zu integrieren</p> <p>Wichtig, dass der Austausch auf Augenhöhe stattfindet, mit dem Ziel des Austauschs und des gegenseitigen Verständnisses</p> <p>Zusammenarbeit muss verbindlich sein</p> <p>Wichtig, die Kluft zwischen Politik und Soziale Arbeit zu überbrücken</p> <p>Die Struktur muss in der Lage sein, konsultiert zu werden, aber auch proaktiv zu handeln</p> <p>Der Informationsaustausch muss transparent sein</p>	<p>Für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Menschen, die von Armut betroffen sind, müssen von der Wirtschaft unterstützt werden, da die Wirtschaft auch viel von ihnen verlangt. Beispielsweise benötigen sie Computer usw., um teilzunehmen, Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen etc. - Unwissenheit verringern, um möglichst vielen Menschen Wissen zu vermitteln - Vorschläge machen, sich gemeinsam weiterentwickeln - den Austausch zwischen sozialen Schichten ohne Ausnahme fördern - Förderung der Armutsprävention durch Bereitstellung von mehr Instrumenten und Orientierungshilfen - der Austausch von Erfahrungen und Fachwissen fördert das gegenseitige Verständnis <p>Gegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Beteiligung der Wirtschaft 	<p>INSGESAMT:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 14 FÜR - 1 KONTRA <p>Workshop DE:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 für - 0 gegen <p>Workshop DE:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 10 für - 1 gegen

<p>7. An politischen Entscheidungen teilhaben können, ein echtes Gewicht haben</p> <p><i>Vorschlag des frankophonen Workshops</i></p>	<p>-</p>	<p>Für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit Politikern über unsere Zukunft ohne Armut entscheiden - wirklich handeln können - einen echten Einfluss haben, etwas verändern - weil die Politiker andere oder sogar entgegengesetzte Interessen haben als arme Menschen - weil es nötig ist, dass meine Stimme zählt und zu Veränderungen beiträgt - mit Entscheidungsträger zusammen sein - vom «Schaf» zum Akteur:in unseres Lebens werden - z. B. auf der Ebene der Steuerrevision oder des Existenzminimums 	<p>INSGESAMT</p> <ul style="list-style-type: none"> - 11 FÜR - 0 KONTRA <p>Workshop DE</p> <ul style="list-style-type: none"> - 11 für - 0 gegen
<p>1. Zur Politik der Armutspräventions- und -bekämpfung konsultiert werden (Anfragen der Behörden, die entscheiden)</p> <p><i>Vorschlag aus dem Kick-off</i></p>	<p>Effektivere Präventions-/Bekämpfungsmassnahmen müssen entwickelt werden</p> <p>Beteiligung ist nur möglich, wenn ein Austausch auf Augenhöhe stattfindet</p> <p>Nicht nur die Beantwortung von Fragen als Ziel haben, sondern zur Zusammenarbeit fähig sein</p>	<p>Für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - weil wir eine Quelle des Wissens über die Armutproblematik sind und um die Politik zu beeinflussen - die Politiker müssen uns zuhören - durch Prävention kann Armut vermieden werden, daher ist die Beteiligung so wichtig. - die Betroffenen und die Behörden sollten gemeinsam entscheiden 	<p>INSGESAMT</p> <ul style="list-style-type: none"> - 8 FÜR - 0 KONTRA <p>Workshop FR:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 für - 0 gegen <p>Workshop DE</p> <ul style="list-style-type: none"> - 6 für - 0 gegen
<p>10. Erreichen einer materiellen Verbesserung der Situation der Betroffenen</p> <p><i>Vorschlag für den deutschsprachigen Workshop</i></p>	<p>Die Armut muss generell beseitigt werden</p>	<p>Für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Materielle Sicherheit ermöglicht die Teilnahme und ist eine Voraussetzung für die Teilnahme an demokratischen Prozessen. - Die Folgen von Armut müssen bekämpft werden (Existenzangst, psychische Folgen usw.). <p>Gegen</p> <ul style="list-style-type: none"> - materielle Verbesserung ist eine erhoffte Wirkung der Struktur, kann aber nicht die direkte Aufgabe sein 	<p>INSGESAMT</p> <ul style="list-style-type: none"> - 6 FÜR - 1 KONTRA <p>Workshop DE</p> <ul style="list-style-type: none"> - 6 für - 1 gegen
<p>6. Sondieren / ein Ort, an dem die Ideen anderer Betroffener gesammelt werden</p> <p><i>Vorschlag des französischsprachigen Workshops</i></p>		<p>Für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - weil die Betroffenen nicht wissen, wohin sie gehen sollen - weil man sich auf eine breite Sicht der Realitäten stützen muss, um die Politik angemessen zu beeinflussen - weil es notwendig ist, den Menschen, die man vertritt, nahe zu sein, ihre Meinungen 	<p>INSGESAMT:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 FÜR - 0 KONTRA <p>Workshop FR</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 für - 0 gegen

		und Bedürfnisse im Laufe der Zeit zu erfahren. - Umfrage und Debatten sind wichtig	
4. Begegnung und Unterstützung zwischen den Betroffenen ermöglichen (Austausch von Ratschlägen, Informationen, Dienstleistungen usw.). <i>Vorschlag aus dem Kick-off</i>	Transparent sein, Informationen teilen, Ressourcen zugänglich machen		INSGESAMT: - 2 FÜR - 0 KONTRA Workshop FR: - 0 für - 0 gegen Workshop DE: - 2 für - 0 gegen
9. In Kontakt mit ähnlichen Strukturen im Ausland stehen <i>Vorschlag des französischsprachigen Workshops</i>		Für: - um den Austausch und die Bereicherung zu fördern	INSGESAMT - 1 FÜR - 0 KONTRA Workshop DE - 1 für - 0 gegen
8. Leistungen ausrichten, das System umsetzen <i>Vorschlag des frankophonen Workshops</i>		Für: - Die Kontrolle über die Umsetzung und Inszenierung von Strategien, Aktionen usw. zu haben. Gegen: - überwachen und bewerten, aber nicht ausführen - die Umsetzung darf nicht in unseren Zielen liegen	INSGESAMT - 1 FÜR - 3 KONTRA Workshop DE - 1 für - 3 gegen
11. Informationen erhalten über Ressourcen, die von den Betroffenen genutzt werden können. <i>Vorschlag aus dem deutschsprachigen Workshop</i>			INSGESAMT - 0 STIMMEN - 0 KONTRA Workshop DE: - 0 für - 0 gegen

ARBEIT AN FRAGE 2: ZUSAMMENSETZUNG DER STRUKTUR (WER SOLL DAZUGEHÖREN?)

Vorteile einer Zusammensetzung "nur die Betroffenen"

- Mehr Schutz für die Betroffenen ("unter sich sein", "sich wohler fühlen"); einfacher das Wort ergreifen können (sehr wichtig); Schaffung eines "safe space" (sicheren Raums) für Menschen mit Armutserfahrungen.
- Freier und einfacher das Wort ergreifen, daher mehr Reichtum im Austausch. Der Austausch wird erleichtert, da davon ausgegangen werden kann, dass die rhetorischen Fähigkeiten "identisch" sind.
- Keine Notwendigkeit, die Macht zu teilen ("Wir entscheiden allein")
- Möglichkeit, die Fähigkeiten der Betroffenen stärker zu nutzen, um sie aufzuwerten; Betroffene wissen, wovon sie reden, sind die besten Experten; die Erfahrung der «Peers» kann genutzt werden
- Flexibler, leichter die Richtung zu wechseln
- Ermöglicht die Erarbeitung eines gemeinsamen Standpunkts zwischen den Betroffenen, bevor sie sich mit anderen Akteur:innen treffen; Schaffung einer gemeinsamen "nicht-

bürgerlichen" Kultur (Bedeutung einer Kultur des Respekts); Schaffung einer eigenen Kultur des Austauschs

- Fördert bei den Betroffenen das Bewusstsein, in der Situation nicht allein zu sein, Bedeutung von Solidarität, Förderung der Integration aller Gruppen von Betroffenen
- Ermöglicht einen grösseren und vielfältigeren Kreis von Betroffenen (da weniger Einschränkungen als bei gemischten Gruppen)
- Ermöglicht es, dass alle Typen von Menschen, die von Armut betroffen sind, mit einer Stimme sprechen
- Ermöglicht den Betroffenen, den Blick auf sich selbst zu verändern, um einer möglichen Stigmatisierung durch andere Akteur:innen besser entgegenstehen zu können
- Kein Einfluss von Fachpersonen auf die Argumente von Armutserfahrenen; Unabhängigkeit von Einflüssen von Personen ohne Armutserfahrung; Diskussion von Themen ausschliesslich aus der Perspektive von Armutserfahrenen; die Perspektive von Armutserfahrenen ist zu 100% präsent.
- Armut als relevantes Thema ernst nehmen, ohne es legitimieren zu müssen
- Definition der Armut aus persönlicher Sicht und Erfahrung

Nachteile einer Zusammensetzung "nur die Betroffenen"

- Mangel an Widersprüchen (unterschiedlichen Perspektiven), der mehrere Risiken mit sich bringen könnten: auf etwas Unrealisierbares oder Unrealistisches zusteuern, fehlende Gesamtvision, fehlende Distanz, flachere, einseitigere, weniger reichhaltige Vorschläge
- Risiko, zu stagnieren, sich nicht weiterzuentwickeln, isoliert zu funktionieren, die Orientierung zu verlieren (man kann nicht Demokratie predigen, wenn man unter Betroffenen bleibt, das widerspricht den demokratischen Prinzipien)
- Sich isolieren, sich ausgrenzen, indem man unter sich bleibt / keine Verbindung zu Meinungen von Aussen
- Risiko, keine Wirkung zu haben, und dass die anderen uns nicht hören
- Mangel an Glaubwürdigkeit und Gewicht; Vorschläge oder Meinungen werden weniger ernst genommen
- Mangel an Verbindungen und Netzwerken
- Risiko, die Angst vor den anderen aufrechtzuerhalten, sich nicht weiterzuentwickeln und diese Angst zu überwinden
- Risiko, dass es zu militant und nachtragend wird (eine Art Gewerkschaft)
- Risiko, in der Frustration zu verharren
- Risiko, dass es nicht gelingt, die unterschiedlichen Forderungen/Bedürfnisse der von Armut betroffenen Menschen unter einen Hut zu bringen (diese Unterschiede zwischen den Betroffenen würden in einer gemischten Struktur weniger ins Gewicht fallen).
- Risiko, Angst davor zu haben, sich nach aussen (an die Öffentlichkeit) zu wenden
- Wenig Sensibilisierung der anderen Akteur:innen
- Risiko, "nur" als Selbsthilfegruppe wahrgenommen zu werden

Vorteile einer "gemischten" Zusammensetzung

- Interesse am Beitrag anderer Akteur:innen, die die Dinge aus ihrer Perspektive sagen können (Interesse daran, eine Realität aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten); Interesse an Synergien zwischen den verschiedenen Akteur:innen (jeder bringt sein Wissen ein, z. B. Bedeutung der Kenntnisse von Juristen)
- Widersprüchliche Meinungen haben und darauf aufbauend ko-konstruieren können; Interesse am direkten Dialog (von Angesicht zu Angesicht); die Meinungen der Fachpersonen müssen auch von den von Armut betroffenen Menschen gehört werden (gegenseitige Gleichwertigkeit).
- Verbesserung der Vorschläge der Struktur, die mehr Impact und Relevanz hätten
- Den Blick auf die anderen Akteur:innen ändern und die anderen Akteur:innen dazu bringen, ihren Blick auf die Betroffenen zu ändern; ermöglicht Bildung durch Konfrontation

- Ermöglicht anderen Akteur:innen den Zugang zu den Sichtweisen der Betroffenen / Im Rahmen der Zusammenarbeit mit diesen anderen Akteur:innen kann bereits Sensibilisierungsarbeit geleistet werden.
- Möglichkeit, diese anderen Akteur:innen davon zu überzeugen, ihre Ansichten, ihre Meinung zu ändern; ermöglicht Lobbyarbeit
- Notwendigkeit für andere Akteur:innen, sich anzupassen (z. B. in Bezug auf die verwendete Sprache oder mögliche Lösungen); keine andere Wahl als zu kooperieren
- Würde dem Erfahrungswissen Glaubwürdigkeit und eine höhere Legitimität verleihen; die Argumente der Betroffenen werden gestärkt, da sie von anderen Akteur:innen unterstützt werden.
- Ermöglicht eine Mischung von Wissen
- Das Netzwerk jedes/r Einzelnen vergrößern, würde ein erweitertes Netzwerk fördern; Interesse am Zugang zu anderen institutionellen Kreisen für die Betroffenen (Recht, Universitäten usw.).
- Ermöglicht den Zugang zu Tipps oder Codes, wie man Ideen verbreiten kann, den Zugang zu Ressourcen für "schnelle Hilfe".
- Interesse an der Zusammenarbeit mit folgenden Akteur:innen, die integriert werden sollten: SKOS, IV; Gesundheitsdirektion, Hochschulen, Verwaltung, Politik; Wirtschaft
- Steigerung des Selbstbewusstseins der Betroffenen
- Probleme nicht nur diskutieren, sondern auch konkret werden (z. B. auf die Sensibilisierung der öffentlichen Meinung einwirken)
- würde den Zugang zu Ressourcen wie Räumlichkeiten etc. fördern
- Wichtig (!): Die Betroffenen müssen die Möglichkeit haben, sich untereinander zu treffen ("peer to peer"), auch in einem gemischten Setting.

Nachteile einer "gemischten" Zusammensetzung

- Risiko, dass die Betroffenen in die Minderheit geraten, wenn keine Quoten eingeführt werden, Risiko, dass die Betroffenen keinen Platz haben oder nicht wirklich zu Wort kommen
- Risiko der Machtübernahme durch andere Akteur:innen, Asymmetrie (daher ist es wichtig, eine Moderation zu gewährleisten, die eine solche Machtübernahme verhindert)
- Risiko der Selbstzensur durch die Betroffenen; Risiko, dass sie Hemmungen haben, weil sie sich überfordert/übergangen fühlen
- Risiko, dass es länger oder zu lange dauert
- Risiko, dass nichts Konkretes umgesetzt wird.
- Relativ schnell durch Barrieren eingeschränkt oder blockiert werden, die nicht überwunden werden können (von anderen Akteur:innen vorgebrachte Einschränkungen).
- Risiko der Stigmatisierung der Betroffenen durch andere Akteur:innen (Abwertung)
- Risiko von Konflikten zwischen den Akteuren: Unverständnis, gegenseitige Intoleranz, mangelnder Zusammenhalt, Trennung statt Zusammenarbeit (Offenheit, Transparenz und Respekt auf allen Seiten sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit)
- Gefahr, dass die anderen Akteur:innen «Fach-Slang» verwenden oder gar Manipulation
- Risiko, dass Personen mit Erfahrung im Umgang mit Armut zu "Marketingzwecken" eingesetzt werden. (Star der Armut)
- Gefahr, diese anderen Akteurinnen als verantwortlich für die Situation der Betroffenen zu bezeichnen
- Gefahr, dass es auf der Grundlage von Personen funktioniert, die andere Personen beeinflussen (zu viel Macht übernehmen)
- Risiko, dass nur bereits sensibilisierte Akteur:innen teilnehmen
- Keine Möglichkeit, während des Engagements Geld zu verdienen, da es nicht möglich ist, in dieser Zeit zu arbeiten (bezahlte Tätigkeit) (in Verbindung mit der Intensität des Engagements)

ARBEIT AN FRAGE 3: FORM DER STRUKTUR

Vorteile der "beratenden Kommission"

- Mehr Wirkung durch grössere Nähe zu politischen Akteur:innen
- Grosse Auswirkungen, wenn sie verpflichtend wird in dem Sinne, dass Politiker vor oder bei Entscheidungen diese Kommission anhören müssen (Mandat) (Verpflichtung, die Argumente der Betroffenen anzuhören); Möglichkeit, differenziert und in Echtzeit Stellung zu nehmen
- Starke Anerkennung der Stimme der Betroffenen (insbesondere, wenn Entscheidungen durch diese Kommission gehen müssen); Möglichkeit, wirklich gehört zu werden, Gewicht zu haben, Macht zu haben; Legitimität und Offenheit seitens der Regierung; Erhalt des Status einer "Expertenkommission".
- Wäre gut, wenn sie sich nicht auf die Beratung beschränkt, sondern bis zur Entscheidung gehen kann
- regelmässiger und häufigere Treffen wären gut (da effektiver "man bleibt drin", bessere Kenntnis der Entscheidungsträger:innen und mehr Möglichkeiten zur Einflussnahme, leichtere Anpassung an aktuelle Ereignisse und Veränderungen, mehr Beobachtung der Realität vor Ort, mehr Reaktionsfähigkeit, Möglichkeit, die Dossiers gut zu bearbeiten, gegebene Informationen wären aktueller)
- Interesse der Entscheidungsträger:innen an einem direkten Zugang zu den Betroffenen und ihren Erfahrungen
- Interessant und anregend für die Betroffenen, sich zu beteiligen, wenn es gut läuft (auch wenn die Arbeitsbelastung gross ist)
- Interesse der Betroffenen, sich weiterzubilden, zu lernen, sich zu bereichern, mehr Werkzeuge zu haben und so zu Experten oder erfahrenen Personen zu werden; Möglichkeit, Spezialisten einzuladen/Verknüpfungen zwischen Wissen herzustellen.
- Vorhandensein relevanter Akteur:innen zu einem bestimmten Thema
- Mögliche Verbindung der nationalen und kantonalen Ebene: durch Delegation von Personen aus jedem Kanton (Wahl einer Person aus jedem Kanton); durch Schaffung von kantonalen Kommissionen, die für die Bundesebene konsultiert werden (Grundlage, Bundesnorm), dann mögliche Anpassungen in Bezug auf kantonale und regionale Besonderheiten
- Möglichkeit, langfristige Projekte/Themen zu bearbeiten
- Nutzung bereits vorhandener Ressourcen (z. B. Behörden etc.)
- Möglichkeit, eigene Inhalte/Themen zu definieren
- Die Teilnahme an einem beratenden Ausschuss wäre an Vorkenntnisse geknüpft, die eine effiziente und schnelle Arbeit fördern würden.
- Probleme können angegangen und gelöst werden (im Gegensatz zu einer Konferenz, wo sie "nur" diskutiert werden).
- Die Kommission könnte sich dafür entscheiden, auch eine Konferenz zu organisieren (2 in 1 wäre eine interessante Option); das Ziel der Sensibilisierung ist ebenfalls möglich.

Nachteile der "beratenden Kommission"

- Der Name, der auf eine Konsultation beschränkt, obwohl der Wunsch besteht, an Entscheidungen teilzunehmen → anderer Namensvorschlag: Entscheidungskollegium
- Erscheint zu starr, nicht die richtige Logik, um wirklich etwas zu bewegen (nicht intensiv genug)
- Risiko, auf eine Alibikommission beschränkt zu werden (keine wirklichen Auswirkungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Tatsache, dass es sich um eine Konsultation handeln würde); welche Macht hätte sie wirklich?
- Risiken einer zu grossen Regelmässigkeit und Häufigkeit der Treffen: nimmt Zeit in Anspruch und kann Hindernisse für die Teilnahme verstärken (richtet sich nur an Menschen, die Zeit haben, die nicht arbeiten); in eine Form der Banalisierung, der Routine eintreten, die Ermüdung fördern kann
- Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Frage der Repräsentativität (insbesondere Stadt-Land, Romandie versus andere Regionen): hohes Risiko einer ungleichen Vertretung; Herausforderung bei der Auswahl der Vertreter:innen in der Kommission (Begrenzung der Amtszeit); Risiko, dass eine einzige Kommission nicht alle Betroffenen vertreten kann; Risiko des Ausschlusses bestimmter Personengruppen.

- Risiko, dass einige Mitglieder des Ausschusses zu viel Einfluss haben
- Zu grosse Heterogenität in Bezug auf Erfahrung und Macht
- Risiko, dass das Ziel, die Gesellschaft zu sensibilisieren, weniger erfüllt wird, dass es von der breiten Öffentlichkeit fernbleibt
- Komplexität aufgrund der Tatsache, dass die nationale und die kantonale Ebene verbunden werden müssen
- Schwieriger, nicht konsensorientiert zu sein und mit der Faust auf den Tisch zu schlagen
- In Bezug auf den Fortschritt der Dossiers: Wer wäre dafür zuständig, sollte man eine Arbeitsgruppe oder Arbeitsgruppen bilden?
- Intensive Arbeitsbelastung, die für die Betroffenen schwierig werden kann, insbesondere wenn es nicht gut läuft (z. B. in Bezug auf die Gruppendynamik o. Ä.)
- Höhere Kosten
- Risiko, dass der Ausschuss keine relevanten Ergebnisse liefert, weil es an Vorkenntnissen über Teamarbeit mangelt, die Kommunikationsfähigkeit fehlt
- Wenn Kommission parallel zu einer Konferenz: Risiko, dass die Verbindung zwischen den beiden nicht gut funktioniert (insbesondere in Bezug auf die Übermittlung der Inhalte der Arbeit).

Vorteile der "Konferenz"

- Erreicht eine grosse Anzahl von Menschen, viele und unterschiedliche Akteur:innen (z. B. in den Medien Werbung machen); kann die Diskussion mit verschiedenen Akteur:innen fördern / verschiedene Standpunkte aufzeigen.
- Kann das Ziel der Sensibilisierung der Gesellschaft gut erfüllen, Mentalitäten ändern; Möglichkeit der Öffentlichkeitsarbeit/Information der Öffentlichkeit.
- Ermöglicht mehr Freiheit und Handlungsspielraum bei der Auswahl der eingeladenen oder beteiligten Akteur:innen, der behandelten Themen und Themenbereiche
- Ermöglicht es, von den bestehenden klassischen Konferenzen zum Thema Armut abzuweichen, bei denen die Herrschaftsverhältnisse bereits gesetzt sind (zunächst Experten zum Thema Armut und eventuell eine Zeugenaussage).
- Ermöglicht die Förderung unterschiedlicher Sichtweisen
- In der Lage sein, ein bestimmtes wichtiges Thema oder Thema anzusprechen und zu vertiefen; kann verwendet werden, um Themen für die Kommission zu finden
- Geringere finanzielle Kosten
- Weniger zeitaufwendig für die Betroffenen, weniger Energieaufwand (einfacher)
- Format auch der breiten Öffentlichkeit bekannt
- Das Thema kann auch "nur" einen marginalen Bezug zur Armut haben

Nachteile der "Konferenz"

- Darauf beschränkt sein, Ansichten zu äussern, aber nicht an Entscheidungen mitwirken können (auf das der Sensibilisierung der Gesellschaft beschränkt)
- Rhythmus (Häufigkeit der Treffen) nicht nachhaltig genug, um wirklich handeln und etwas bewirken zu können: Gefahr, eher Bilanz zu ziehen als Entscheidungen zu treffen, nicht vertiefen zu können, Gefahr, im Austausch nur im Unkonkreten zu bleiben; es braucht Zeit und eine gewisse Dauer, um vertiefen und vorankommen zu können.
- Darauf achten, nur auf nationaler Ebene bleiben und nur Schweizer Themen ansprechen (was kompliziert sein könnte).
- Weniger konkreter Impact; Gefahr, dass die Hauptaufgabe, die Armutsbekämpfung, vergessen wird; «Eventisierung» und viel Energie für die Organisation des Events aufwenden, anstatt sich für die Rechte von Menschen einzusetzen, die von Armut betroffen sind.
- Keine zeitnahe Reaktion auf aktuelle Themen
- Risiko, dass diese Form eine Alibistruktur mit geringen tatsächlichen Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen fördert (da zu weit von den Entscheidungsträger:innen entfernt); Risiko, aufgrund der geringen Umsetzung vergessen zu werden.
- Weniger Kontrolle über die möglichen Auswirkungen des Austauschs während der Konferenz

- Risiko, Zeit zu verlieren; nichts zu produzieren, sich zu verzetteln; viele Ressourcen ohne Ergebnis zu verschlingen
- Gefahr, sich in den zu behandelnden Themen zu verlieren (weil es so viele sind)
- Gefahr, dass das Thema je nach Thema nicht jeden erreicht
- Nicht genügend Kontinuität, insbesondere wenn die Konferenzteilnehmer/innen nicht immer dieselben sind
- Das Thema kann auch nur einen "marginalen" Bezug zur Armut haben.

Andere Formvorschläge

- Eine *Taskforce*, die nicht punktuell (z. B. Covid), sondern langfristig angelegt ist und vielleicht mehr Ressourcen und Macht ermöglicht
- Einen Verein gründen (staatlich anerkannt)
- Eine politische Partei gründen
- Ein Amt/eine Dienststelle einrichten
- Delegation
- Expertenpool
- Verschiedene Projektgruppen

ARBEIT AN FRAGE 4: DIE BETEILIGUNG DER BETROFFENEN FÖRDERN

Liste der identifizierten Hindernisse kick-off & Workshop 1

- Zeit und Örtlichkeiten
- Fortbewegung, Transport (fehlende finanzielle Mittel für die Fortbewegung, wichtig, dass dies im Voraus erstattet wird; Wahl des Standorts mit Parkplätzen oder Anreise mit dem Zug)
- Kleinkinder (Mangel an Kinderbetreuung und zu finanzierende Betreuung), bzw. auch bzgl. Betreuung nahestehende Personen oder Haustiere
- Physische/psychische Gesundheitsprobleme
- Mangelndes Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten; Angst, nicht ernst genommen zu werden
- Scham über die eigene Situation, sich nicht exponieren zu wollen; Scham, sich in einer Gruppe so zu präsentieren, wie man ist (Kleidung, Frisur usw.).
- Schwierigkeiten mit Schreiben und/oder digitalen Medien
- Ungenügendes Niveau der deutschen oder französischen Sprache
- Nicht daran gewöhnt, sich zu beteiligen, seine Meinung in einer Gruppe zu äussern
- Machtverhältnisse zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern (insbesondere, wenn andere Akteur:innen anwesend sind)
- Persönliche Probleme, die keine Zeit und Energie für die Teilnahme lassen (Energemangel nach der Arbeit z. B. bei Working Poor)
- Instabile Lebenssituation, die eine langfristige Teilnahme verhindert
- Mangelnde Informationen über die Existenz der Struktur und die Möglichkeit zur Teilnahme
- Zweifel am Nutzen der Struktur für die Betroffenen; das System ist starr und die Betroffenen glauben, dass sie kein Gewicht haben gegenüber einem System, das Menschen ausgrenzt und prekäre Verhältnisse herbeiführt.
- Isolation und Nichterhalt von Informationen (keine Briefkästen, Computer, soziale Netzwerke)
- Im Zusammenhang mit einer Heimunterbringung an der Teilnahme gehindert werden (institutioneller Zwang)
- Arbeiten und nicht freinehmen können (keine Erlaubnis vom Arbeitgeber; man kann im 2. Arbeitsmarkt nicht freinehmen)
- Mangelndes Bewusstsein für die Stärke der Gruppe: Die Betroffenen sagen sich nicht genug, dass die Gruppe mehr Kraft hat, wenn sie kommen.
- Paradox, dass eine Entschädigung von der Sozialhilfe eingezogen wird (wenn die Person 200 Fr. erhält, wird die materielle Hilfe gekürzt, so dass die Person am Ende des Monats nicht mehr hat).

- Zugangsschwierigkeiten in Verbindung mit einer körperlichen, visuellen, auditiven oder anderen Beeinträchtigung
- Mehr oder weniger gute Kommunikation mit den Fachpersonen, die uns begleiten und uns gehen lassen (oder auch nicht)
- Mangelndes Bewusstsein für das Recht auf Teilnahme (auch wenn jemand Sozialhilfe bezieht)
- Nicht zugängliche, zu technische, wissenschaftliche oder juristische Sprache
- Mangelnde Anerkennung von Abschlüssen (achten Sie darauf, keine Abschlüsse für die Teilnahme zu verlangen, sei es in beruflicher Hinsicht oder in Bezug auf das Sprachniveau); mangelnde Ausbildung im Allgemeinen.
- Kantonale Unterschiede, die dazu führen, dass eine Teilnahme möglicherweise keinen Sinn macht
- Mangelnde Ausgewogenheit in der Gruppenzusammensetzung (Geschlecht, Alter, Lebenssituationen usw.).
- Gruppendynamische Probleme (Machtübernahme, Konflikte usw.)
- Mangelnde finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an den Treffen, kein Geld für Transport und Essen
- Kein Verständnis der Fachpersonen, warum man mit armutserfahrenen Menschen zusammenarbeiten sollte.
- Naturereignisse (Sturm etc.)

Wege zur Verringerung der Hindernisse

- Bedingungslose Anerkennung von Menschen, die von Armut betroffen sind, als Experten für das Thema Armut.
- Recht jeder/jedes Einzelnen auf Teilnahme betonen und die Betroffenen ermutigen, sich zu beteiligen.
- Betroffenen und anderen Akteur:innen bewusst machen, dass alle gleich sind und dass eine partnerschaftliche Arbeit notwendig ist; dass alle erkennen, dass wir gemeinsam für das gleiche Ziel arbeiten, entsprechend unseren Fähigkeiten.
- Aufbau von Vertrauen durch vorbereitende Vorbereitungen; Vorbereitungsgruppen einrichten, um die Fähigkeiten der Betroffenen zu stärken und ihnen ein gutes Gefühl zu geben
- Wichtigkeit der Entschädigung³ der betroffenen Personen, sie entsprechend ihrer Leistungen (ihrer Fähigkeiten) und der geleisteten Arbeit zu entlohnen
- Gewährleistung kostenloser Reisen und eventueller Unterstützung (Organisation privater Transporte bei Bedarf für bestimmte Personen, z. B. Rollstuhlfahrer oder Personen, die ausserhalb des öffentlichen Verkehrsnetzes wohnen)
- Kosten im Voraus rückerstatten (für Fahrten, für Babysitting o.ä.);
- Die Sitzungsgelder müssen schnell und in Absprache mit den Sozialämtern ohne Kürzung des Sozialhaushaltsbudgets ausgezahlt werden.
- Dezentralisierung der Struktur (verschiedene Durchführungsorte), daher weniger Kosten und Zeitaufwand für die Teilnehmer.
- Dauer von Sitzungen auf maximal zwei Stunden verkürzen.
- Auf die Art und Weise des Sprechens (Sprache) achten, um für alle zugänglich zu bleiben
- Zugang für alle ermöglichen (Recht auf Gleichheit): Denken Sie insbesondere an die Zugänglichkeit für Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder anderen Arten von Behinderungen (insbesondere schriftliche Hilfsmittel, Podcasts, angepasste Räume); Achten Sie darauf, dass die Räumlichkeiten attraktiv und leicht zugänglich sind.
- Stellen Sie Dolmetscher (vor Ort) entsprechend der benötigten Sprachen bereit, um allen Menschen, auch solchen mit Migrationshintergrund, die Möglichkeit zu geben, direkt, ohne Scheu und Vorurteile teilzunehmen.
- Logistische Unterstützung vorsehen (kostenlose Dienstleistungen: Kinderbetreuung, Erzieher/innen, die auch für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen kompetent sind, regelmässige Pausen, in denen sich Eltern und Kinder sehen können usw.).
- Teilnahmebescheinigungen erstellen, um die geleistete Arbeit der Betroffenen anzuerkennen; diese Bescheinigungen müssen von allen anerkannt werden.

- Vervielfachen der Kanäle, über die über die Existenz der Plattform informiert und kommuniziert wird (soziale Netzwerke, online Plattformen, Newsletter, durch die Sozialarbeitenden in den Sozialdiensten, durch die Fachpersonen der Invalidenversicherung usw.). Kommunizieren Sie den Auftrag, die Ziele usw. der Struktur auf transparente und verständliche Weise.
- alle Ämter umfassend informieren, um die Teilnahme zu legitimieren.
- interessierten Personen eine Weiterbildung anbieten, um ihnen den Zugang zur Struktur zu erleichtern. (Empowerment oder Mediationsausbildung, Umgang mit PolitikerInnen, Medien usw.).
- vor dem Treffen genaue Informationen darüber geben, wer anwesend sein wird usw.; Informationen für die Vor- und Nachbereitung zur Verfügung stellen, sodass man sich auch dann darauf beziehen kann, wenn man nicht an dem Treffen teilnimmt.
- stärker die Ressourcen, die unter den von Armut betroffenen Menschen vorhanden sind, stärken und nutzen. Es kann Unterstützung unter Peers geben, um Hindernisse zu minimieren (z. B. in Bezug auf Sprache, Reisen usw.).
- Die Möglichkeit zur anonymen Teilnahme anbieten

ARBEIT AN DER FRAGE: AN WEN SOLL DIE ARBEIT GERICHTET WERDEN?

- Diese Frage hängt stark mit den Zielen zusammen (an wen man sich wenden soll, hängt von den angestrebten Zielen ab). Wenn man auf Ziel 2 abzielt (Vorschläge zur Verbesserung der Politik zur Prävention und Bekämpfung von Armut an die entscheidenden Behörden richten), dann muss man sich **an die Machthaber wenden**:
 - Politiker und Institutionen (Verantwortliche/Entscheidungsträger:innen und Fachpersonen).
 - Auch junge Menschen müssen angesprochen werden (über die obligatorische Schule und die Universitäten und Fachhochschulen), da sie die zukünftigen Entscheidungsträger:innen und Fachpersonen sind.
 - Finanzwesen und Wirtschaft
- Man muss **die gesamte Bevölkerung ansprechen, alle Altersgruppen, alle sozialen Schichten**, denn:
 - Dies ermöglicht Prävention (jeder kann von Armut betroffen sein, also muss man sich an jeden wenden).
 - Um die Stereotypen über Armut, die in der gesamten Bevölkerung kursieren, zu durchbrechen
 - Es ist die Bevölkerung, die über Gesetze abstimmt, die die Armut betreffen
- Die Politiker kennen die Problematik (ein Teilnehmer sagt es, die anderen stimmen nicht zu), wollen/können das System aber nicht ändern => wichtig, **junge Menschen** (15-25 Jahre) anzusprechen, da sie noch nicht vorgeprägt sind.
- Sich an **Menschen** wenden, die **von Armut betroffen sind** => Entlastung, Unterstützung, Schaffung eines Kollektivs
- Sich an die Medien wenden
- Dies hängt davon ab, wie die Struktur zwischen der kantonalen und der föderalen Ebene verbunden ist:
 - Wenn Bundesebene, an die Schweizer Regierung gerichtet
 - Wenn kantonale Ebene, an die Regierungen der Kantone gerichtet

24.2 Befunde aus Workshop 2

ERGEBNISSE AUS WORKSHOP 2 (französisch- und deutschsprachig)

ARBEIT AN FRAGE 1: STRUKTUR VON MENSCHEN MIT ARMUTSERFAHRUNG ODER GEMISCHTE STRUKTUR.

Die folgenden Tabellen listen die identifizierten Vor- und Nachteile der beiden Optionen auf.

Vorteile einer Struktur, die ausschliesslich aus Menschen mit Armutserfahrung besteht

- Gezieltere Stellungnahmen/Vorschläge (da grössere Redefreiheit), die eher die Interessen (bessere Repräsentation) der Betroffenen vertreten (weniger Gefahr, in eine Alibi-Beteiligung zu verfallen).
- Stellungnahmen/Vorschläge werden weniger durch die Positionen anderer Akteur:innen verwässert/überschwemmt, auch wenn eine Konsultation oder das Einbringen von deren Wissen möglich ist.
- als Lobby von und/oder für Betroffene anerkannt werden können.
- die Kompetenzen der Betroffenen aufwerten (und sichtbar machen, dass sie über Kompetenzen verfügen).
- wirklich als gleichberechtigt gegenüber den Fachleuten angesehen werden können.
- stärkere Anerkennung durch die breite Öffentlichkeit und die Medien (die sehr an den Erfahrungen interessiert sind).
- Es ist leichter, dass Fachkräfte eine Partnerschaft eingehen, da es für sie weniger bindend ist (wenn sie nicht an der endgültigen Entscheidung beteiligt sind); mehr Spielraum für die Fachkräfte bei den Meinungen, die sie in die Diskussion einbringen (weniger Gefahr, dass sie durch ihre Funktion "eingeschränkt" werden, wenn die endgültige Entscheidung nicht ihre eigene ist).
- Unabhängigkeit – direktes Sprachrohr für Betroffene
- Möglichkeit Organisationen gezielt zu kontaktieren, um Expertisen einzuholen
- Geschützter Rahmen der Zusammenarbeit
- Erfahrungswissen nutzen – Wissen was «Lebenstechnisch tatsächlich gebraucht wird»
- Hohe Identifikation der Beteiligten mit der Thematik und der ständigen Struktur
- Möglichkeit Selbstwirksamkeit und Empowerment zu üben
- Möglichkeit auch radikale Positionen zu vertreten -klarem, starke Front durch ständige Struktur
- Zielführende und notwendige Projekte anstossen/ bearbeiten.
- Die Diskussionen können «frei» unbeeinflusst geführt werden
- Keine Rollenkonflikte in den Diskussionen
- Entscheidungsfindung im Konsens wird ermöglicht
- Schutz vor Instrumentalisierung (von Parteien) da die Struktur selbst bestimmt, wann sie sich wo einbringen
- Hohe Glaubwürdigkeit (durch Betroffenheit)

Nachteile einer Struktur, in der nur Menschen mit Armutserfahrung vertreten sind

- sich im Kreis drehen, in der Wut verharren, keine Distanz haben, Scheuklappen aufbehalten
- nicht so viele Mittel haben, um die Struktur am Laufen zu halten, und die Mittel sind entscheidend
- nicht das richtige Timing haben (die richtigen Momente kennen, in denen man eingreifen muss).
- die Stimme von Verbündeten (z. B. Sozialarbeitern oder Verbänden) verlieren.
- dass die Vorschläge, die herauskommen, zu "verrückt" sind, weil die Betroffenen nicht über die Kenntnisse/Informationen verfügen, die andere Akteur:innen haben können.
- Schwieriger zu gewährleisten, dass die Struktur ernst genommen wird, dass es Wirkungen/Auswirkungen gibt
- Schwer gehört zu werden
- Keine Lobby vorhanden
- Es fehlt die Aussenperspektive
- Fehlende Anschlussfähigkeit an die Politik, Medien etc.
- Die Zusammenarbeit von armutserfahrenen Personen braucht eine neutrale Moderation
- Es braucht einen festen Kern, um neue Personen einzuführen
- Die Rechten und Pflichten der Struktur sind zu klären

- Die Struktur braucht eigenes Mandat/ eigenständige juristische Person (nicht BSV)

Vorteile einer gemischten Struktur

- Interessantere, weil umfassendere Stellungnahmen/Vorschläge
- Grössere Wirkung und grösseres Gewicht ("Wenn man etwas bewegen will, braucht man Fachleute"); Lobbyarbeit mit Fachleuten wird stärker sein; mehr Anerkennung durch die Politik, wenn der Vorschlag mit Fachleuten ko-konstruiert wurde; Bedeutung des gefundenen Konsenses, der mehr Gewicht hat.
- Bessere Aufnahme (grössere Legitimität, grössere Chance auf Annahme, mehr Nachfragen) eines Vorschlags/einer Stellungnahme, wenn er/sie mit Argumenten aus verschiedenen Gruppen aufgebaut ist.
- Fachkräfte sind ein Vorteil, da sie die Sprache, die Funktionsweise der Behörden und die richtige Strategie kennen.
- Schnellere Arbeit, da die Fachkräfte bereits in der Struktur vorhanden sind und man sie nicht erst suchen muss (oder ihre Meinung einholen muss).
- Stärkeres Engagement der Fachkräfte, wenn sie Teil der Struktur sind, die Fachkräfte werden zu echten Sprechern.
- ermöglicht es, die Vorstellungen der Fachkräfte zu verändern, wenn sie mit Betroffenen zusammenarbeiten.
- ermöglicht es, sich gegenseitig zu zähmen (in Verbindung mit dem Nachteil, dass es länger dauert, eine gemeinsame Mischkultur aufzubauen).
- erhält fachlichere Stellungnahmen, die näher an den Entscheidungen der Machthaber sind, "nach oben gezogen werden können" in Verbindung mit den Informationen und der Komplexität des Systems; steigert die Fähigkeiten und Kenntnisse aller an der Struktur Beteiligten.
- ermöglicht es, Konfliktquellen/Knotenpunkte in Bezug auf die behandelten Probleme zu identifizieren und gemeinsam Lösungen zu finden.
- Die Zusammenarbeit mit Fachkräften ermöglicht es, mehr Mittel und Ressourcen zur Verfügung zu haben.
- Die Ressourcen und Netzwerke der Organisationen können genutzt werden.
- Die Zugänge/ Der Kontakt zwischen den armutserfahrenen Menschen und den Fachpersonen ist einfacher/ niederschwelliger
- Informationen und Erfahrungen können ausgetauscht werden
- Eine diverse Teamzusammensetzung fördert die Zusammenarbeit
- Austausch und Mediation zwischen Fachpersonen und armutserfahrenen Personen wird möglich
- Fachpersonen sprechen als Menschen (haben keinen «Auftrag» und keine Finanzen und politische Themen, die sie behandeln müssen.)

Nachteile einer gemischten Struktur

- Die Stimme der Betroffenen kann übertönt werden, d. h. sie ist weniger stark, hat weniger Wirkung und Intensität.
- Gefahr, dass die Stimme der Betroffenen instrumentalisiert wird.
- dass es zu viele Personen gibt und es dann schwierig ist, das Gewicht der Stimme jeder Gruppe auszugleichen.
- Interessenkonflikt (Rollenkonflikt) für Fachkräfte (keine Freiheit in Bezug auf die Organisation, der sie angehören) ◊ Fachkräfte kommen mit ihren Zwängen, während die Betroffenen mit ihren Erfahrungen kommen (Diskrepanz?); weniger Handlungsspielraum für Fachkräfte, wenn sie auch für die endgültige Entscheidung verantwortlich sind (Stellungnahme, Vorschlag).
- komplizierter umzusetzen, da eine gemischte Struktur die Festlegung von Quoten, Bedingungen für die Zusammenarbeit, Funktionsregeln usw. erfordert.
- Die Anwesenheit von Fachkräften kann ein Hindernis für die Beteiligung der Betroffenen darstellen.

- braucht mehr Zeit, um eine gemeinsame gemischte Kultur zu schaffen.
- keine eigenen Erfahrungen der der Fachpersonen zum Thema Armut
- Herausforderung die Rahmenbedingungen und & Haltung der Fachpersonen zu verstehen
- Entscheidungsträger:innen sind nicht betroffen von Armut, was einen Perspektivenwechsel, Empathie und soziales Engagement voraussetzen

Weitere wichtige Bemerkungen/Aufmerksamkeitspunkte im Zusammenhang mit diesem Thema (weder Vor- noch Nachteile).

Unabhängig von der Option

- Wichtig zu wissen, wer kommt und in wessen/wessen Namen, um auf der gleichen Ebene arbeiten zu können, wichtig zu wissen, welche Interessen die beteiligten Personen vertreten.
- Wichtig, dass sich die Teilnehmer/innen über die verfolgten Ziele einig sind.
- Die Frage der Repräsentativität der Struktur nach aussen ist wichtig und sollte überdacht werden; wer wäre legitimiert, die Struktur nach aussen zu vertreten?
- Es ist möglich, sich verschiedene Grade der Beteiligung mit Arbeitsgruppen vorzustellen.
- Eine starke Idee, die sich herauskristallisiert, ist, eine gemischte Struktur mit Fachkräften zu bilden, in der die Fachkräfte jedoch nur eine beratende Stimme haben. Dies wäre eine dritte
- Option im Vergleich zu den beiden Optionen, die im Workshop diskutiert wurden.

Für die Option nur betroffene Personen

- Wichtig, ein festes Netzwerk aufzubauen, um andere Expert/innen konsultieren zu können, zu wissen, an wen man sich wenden kann.
- Notwendigkeit, klar zu klären, wer die "Betroffenen" sind: Menschen, die direkt von Armut betroffen sind, die eine reale Erfahrung damit haben.
- Interesse an der direkten Erfahrung (dessen, was am eigenen Leib erfahren wird), an der Möglichkeit, sich unter den Betroffenen auszutauschen ABER Vorsicht, dass es nicht dabeibleibt und andere Ziele angestrebt werden (sich nicht auf eine Gesprächsgruppe beschränken)

Für die gemischte Option

- Wichtig zu wissen, mit welcher Einstellung die Fachkräfte kommen und wie eine offene Haltung bei den Fachkräften gefördert werden kann (in Verbindung mit dem bei den Nachteilen erwähnten Rollenkonflikt).
- Aufmerksamkeit dafür, wer Teil der Struktur ist: insbesondere in Bezug auf die Vielfalt der Hintergründe/Profile für die betroffenen Personen (Migration - Asyl, ALV, IV usw.), auch für die Fachpersonen (Empathie erforderlich, vor Ort und/oder in der Verwaltung auf nationaler Ebene tätig sein, Fachpersonen aus Verbänden, in Verbindung mit verschiedenen Bereichen (Asyl/Migration, Familienpolitik, Bildung, Armut usw.), Vertreter/innen der SKOS oder der SODK).
- Die Frage nach der Einbeziehung der Reichsten (oder von Vertreterinnen und Vertretern aller sozialen Schichten) wird auch bei der Idee einer gemischten Struktur zur Förderung der Sensibilisierung hervorgehoben.
- Es braucht klare Rahmenbedingungen für Abstimmungen/ Beschlüsse, damit alle gleichwertig vertreten sind
- Ein Verhältnis von 7 (armutserfahrene Personen) und 3 Fachpersonen wird vorgeschlagen.7:3

IN BEZUG AUF DIE ABSTIMMUNG:

Die Ergebnisse sind nicht eindeutig, da die dritte Option erst im Laufe der Überlegungen aufgetaucht ist.

- Für eine Struktur nur aus Betroffenen: 10 Stimmen.
- Für eine gemischte Struktur: 14 Stimmen.
- Für die 3. Option (gemischte Struktur, aber in der die Fachkräfte oder andere nur eine beratende Stimme haben): 6 Stimmen.

ARBEIT AN FRAGE 2: WAS SIND DIE VORAUSSETZUNGEN, UM VON DEN ENTSCHEIDUNGSTRÄGER GEHÖRT ZU WERDEN?

Liste der hervorgehobenen Bedingungen

- Ein klares Profil haben: Klar definieren, wer die Struktur ist und was ihre Aufgabe ist.
- Den Mehrwert der Struktur verteidigen. Dieser Mehrwert besteht aus: 1. kreativer, erfinderischer im Kampf gegen die Armut sein, indem man den Standpunkt, die Kompetenzen und Ressourcen, der betroffenen Personen berücksichtigt 2. Effektivere Lösungen erarbeiten (z. B.: die es ermöglichen, die Betroffenen besser aus der Sozialhilfe zu entlassen), die einen wirtschaftlichen Gewinn mit sich bringen 3. Siege sichtbar machen können, d. h. Veränderungen, die ohne die Betroffenen nicht möglich gewesen wären.
- Dass persönliche Treffen zwischen Vertretern der Struktur und Entscheidungsträger:innen organisiert werden (reale und menschliche Kontakte fördern); persönliche Kontakte, direkte Verbindungen zu den Entscheidungsträger:innen haben.
- Mit einer Stimme sprechen: Mit einem kollektiven (ko-konstruierten) Standpunkt zu den Entscheidungsträger:innen kommen, mit einem klaren und gut vorbereiteten Ziel, das jede/r Einzelne vertritt (Botschafter/innen der Gruppenbotschaften).
- Verbesserungsvorschläge ausarbeiten, die konkret sind (zugrunde liegende Frage: Wie realistisch sind diese Vorschläge?).
- Proaktiv sein (nicht nur darauf warten, dass die Struktur in Anspruch genommen wird) durch verschiedene Mittel (Beobachtung, Verbindungen zu den Medien, Beantwortung von Konsultationen usw.).
- Anders über Armut sprechen, positiv (um den Haltungen der individuellen Verantwortung entgegenzuwirken).
- Über Mittel/Ressourcen verfügen, insbesondere finanzieller Art (um arbeiten zu können, Personen mit der Durchführung von Studien zu beauftragen, ernsthaft an der Ausarbeitung von Vorschlägen arbeiten zu können), ein eigenes Budget (für die Struktur) haben, anhand dessen entschieden werden kann, was getan werden kann.
- Ein professionalisiertes Sekretariat haben.
- Als offizielles Organ (z. B. ausserparlamentarische Kommission) anerkannt werden, um sicher zu sein, dass man von Amts wegen konsultiert wird, mit einem Sekretariat.
- Als unumgänglicher Akteur:in anerkannt werden (sich durch Sensibilisierung, Prävention bekannt machen).
- Wichtigkeit, mit Hilfe verbündeter Organisationen über die Form der Struktur zu entscheiden (z. B. Parlament, Konferenz, Sitzungen usw.)
- Eine gewisse Legitimität der Struktur sicherstellen: Je legitimer sie in Bezug auf ihre Zusammensetzung und ihre Aufgaben ist, desto grösser ist ihre Wirkung (wichtig ist die Vielfalt der betroffenen Personen, die Repräsentativität, um eine ausgewogene, nuancierte und umfassende Meinung zu erhalten).
- Als echte Expertinnen und Experten angesehen werden können und nicht aufgrund unserer Vergangenheit "verurteilt" oder "stigmatisiert" werden (Risiko, nicht ernst genommen zu werden).
- Die Entscheidungsträger:innen dazu bringen, auf Vorschläge/Stellungnahmen zu reagieren oder zu antworten (z. B. gibt es bei Motionen eine Antwortpflicht), wobei die Antwort argumentativ begründet sein muss.
- Notwendigkeit, in den Medien und der breiten Öffentlichkeit bekannt und sichtbar zu sein (wie eine bestehende Lobby).

- Frage (nicht eindeutig beantwortet), inwieweit es von Vorteil sein kann, innerhalb der Struktur Personen mit hoher Legitimität (in der breiten Öffentlichkeit, den Medien oder der Politik) zu haben.
- Vermeiden, zu schnell mit einer politischen Partei (z. B. der Linken) in Verbindung gebracht zu werden.
- Dass die in der Struktur mitarbeitenden Fachleute eine empathische Haltung haben, um die Lebensrealitäten der Betroffenen zu hören.
- Auf verschiedenen Ebenen (national, kantonal, kommunal) strukturieren und dabei einen Fokus auf die Entscheidungen haben, die auf diesen verschiedenen Ebenen getroffen werden.
- Auf die Grösse der Struktur achten: dass es eine grosse Anzahl von Betroffenen gibt (dieses Argument wurde jedoch im Zusammenhang mit der Grösse einiger sozialer Bewegungen diskutiert, die trotzdem Schwierigkeiten haben, eine Wirkung zu erzielen (z. B. Klimabewegung)).
- Alle Sprachen einbeziehen (nicht nur die drei Landessprachen).
- Demonstrieren
- Mit fundiert ausgearbeiteten Positionen auftreten und die Thematik beherrschen
- Respektvoller Umgang untereinander – und diesen auch einfordern
- Als Einheit/ Gruppe auftreten
- Personen als Repräsentant*innen bestimmen, Botschafter*in (diesen müssen wortgewandt, authentisch gerne auftreten und ihre Aufgabe gerne machen – engagiert sein)
- Lobbying – im Sinne eines Aufbaus eines Netzwerks, Nationales Netzwerk schaffen
- Medienpräsenz sein, Timing muss stimmen, Kommunikation zum richtigen Zeitpunkt über die richtigen Kanäle
- Radikale Vision haben um daraus gemeinsame, erreichbare Ziele abzuleiten
- Rahmenbedingungen (Infrastruktur, Raum, Geld, Grundkompetenzen -Lesen, Schreiben, Informatik)
- Supportgruppe installieren, welche die «Sprachen und Logiken» der Verwaltung/ Politik und armutserfahrenen Personen kennen
- Die Fachstelle muss bekannt sein, um armutserfahrenen Personen an Verwaltung, Politik Forschung zu vermitteln
- Gruppe muss die Position der armutserfahrenen Personen vertreten

VALIDIERUNG DER VORRANGIGEN ZIELE DER STRUKTUR

Ziel 5:

Wird ergänzt durch Mobilisieren.

«Die breite Öffentlichkeit auch mobilisieren» - Wie soll mobilisiert werden? (Sensibilisieren heisst Information, Mobilisieren heisst etwas tun.)

Die Öffentlichkeit für das Thema Armut sensibilisieren und Mobilisieren mit dem Ziel die Haltung/ Vorurteile gegenüber Armut verändern.

Ziel 2:

Den Behörden, die entscheiden, Vorschläge zur Verbesserung der Armutsprävention und -bekämpfung unterbreiten.

Vorschlag: Den Behörden soll auf jeden Vorschlag verbindlich eine schriftliche Rückmeldung geben, wenn etwas nicht umgesetzt wird oder angenommen wird

Verbindlichkeit in Ziel integrieren.

Ev. kann diese Ergänzung oben als Ergänzung zu den Zielen im Bericht aufgeführt werden.

Ziel 3:

Wie kann an den politischen Entscheidungsprozessen mitgewirkt werden. Wird im Bericht einleitend erwähnt und hergeleitet. Ziele sind allgemein und werden im Bericht ergänzt.

Parlamentarische und ausserparlamentarische Tätigkeit muss in Zielen erwähnt sein

ARBEIT AN FRAGE 3: WAS WÜRDIE DIE STRUKTUR BENÖTIGEN, UM DAUERHAFT ZU FUNKTIONIEREN?

Listen der hervorgehobenen Elemente

- Sicherstellen, vom Staat anerkannt und unterstützt zu werden (ein offizielles, vom Staat finanziertes Organ werden); Bedeutung des Status und des Platzes in einem offiziellen Organigramm (sicherstellen, dass das Verfahren es erfordert, diese Struktur zu durchlaufen).
- Finanzielle Mittel, um u. a. Folgendes zu gewährleisten: Entschädigung für den Transport der betroffenen Personen, Arbeitsort (oder mehrere Orte), Dokumentationen erstellen können, von Verwaltungsmaterial profitieren, die Meinung von Spezialisten finanzieren können, eine Website entwickeln, Zugang zu Abonnements für den Zugang zu Informationen (Verbände, Zeitungen usw.).
- Menschliche Mittel (Mitglieder, natürliche Personen; ein Sekretariat bereitstellen, um die Projekte zu verfolgen; auf die am weitesten entfernten Personen zugehen; auf die breite Öffentlichkeit zugehen); sich von einem/einer Juristen/in (Verbündeten) beraten lassen können, um dieser Struktur einen Rahmen zu geben.
- Die menschlichen Ressourcen im Verhältnis zu den durchzuführenden Aktivitäten gut verteilen (insbesondere zwischen Betroffenen und anderen Akteur:innen).
- Überlegen, welche Form am effektivsten ist, um Bestand zu haben (mögliche Form: wie eine Gewerkschaft (ohne Mitgliedsbeitrag)).
- Bedeutung der Glaubwürdigkeit für die Dauerhaftigkeit. Glaubwürdigkeit hängt davon ab, wer die Struktur wann, auf welche Weise und in welchem Kontext vertritt; wer die Struktur zusammensetzt; argumentierte und realitätsbezogene Positionen haben; eine gewisse Vorsicht mit den ersten Elementen, die aus der Struktur hervorgehen werden, haben).
- Sicherstellen, dass man schnell Erfolge hat und diese sichtbar machen.
- Ein gutes Netzwerk haben, um an Infos und Multiplikatoren zu kommen, um von Know-how zu profitieren.
- Klarer Auftrag (Rolle) und Pflichtenheft bei gleichzeitigem Handlungsspielraum (innerhalb eines bestimmten Rahmens anpassungsfähig sein, weder zu viel Flexibilität noch zu viel Rahmen); klare Regeln für die interne Funktionsweise haben (eine Form von Statuten wie bei Vereinen).
- Ein gewisses Vertrauen innerhalb der Struktur schaffen (Charta, Vertraulichkeit, Kollegialität).
- Die Mittel haben, um die Existenz der Struktur bekannt zu machen (Beispiele für Informationskanäle: eine Website einrichten, es ist wichtig, die digitalen Mittel zu sichern); Orte in der Nähe schaffen können (Antennen), um gesehen und bekannt zu werden.
- Veröffentlichungen machen können, um die Arbeit sichtbar zu machen (Arbeitssynthese).
- Experten aus der Erfahrungswelt (Belgien) über die Existenz der Struktur informieren.
- Hilfe von einer Organisation erhalten
- Sicherstellen, dass man einen Bezug zur Realität (über Verbände; Bedeutung der Legitimität gegenüber den Betroffenen) und zu aktuellen Ereignissen hat (Beispiele: der Krieg in der Ukraine oder Covid).
- Personen haben, die bereit sind, sich langfristig zu engagieren (eine gewisse Stabilität bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern anstreben, die sich für eine gewisse Anzahl von Jahren engagieren könnten).
- Unterschiedliche Profile der beteiligten Personen haben.
- Klar definieren, welche Vertreter/innen der einzelnen Ebenen (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV; Städte etc.) Teil der Struktur sein sollen.
- Anmerkung zur Nachhaltigkeit der Struktur: Im Idealfall sollte die Struktur nicht dauerhaft funktionieren müssen, sondern im Zusammenhang mit dem Ziel, die Armut zu beenden, veralten; Bedeutung einer Reflexion über die Nachhaltigkeit (es sollten Fristen gesetzt werden, in 10 Jahren, in 5 Jahren, in 1 Jahr usw.).
- Installation eines Support- Team mit den Aufgaben Ressourcen zu sichern, Adressen verteilen, Internetseite verwalten, Personal managen, Infomaterial erstellen
- Ein kontinuierliches Engagement, eine kontinuierliche Präsenz der Fachpersonen und der armutserfahrenen Personen ist Voraussetzung.

- Regelmässiger Kontakt zu parlamentarischen Kommissionen und Mitwirkung darin
- Regelmässige Werbung auf allen Kanälen
- Anerkennung des sozialen Engagements notwendig
- Lobbying durch Fachpersonen und armutserfahrene Personen, um beide Anspruchsgruppen zu erreichen. Armutserfahrene Personen durch direkte Betroffenheit, verständliche Sprache, Fachpersonen durch strategische Netzwerke, politische Logik, Fachsprache
- Eine zentrale Fachstelle ist zu installieren
- Es braucht Zugpferde also Repräsentant*innen, welche gewählt sind (dazu braucht es klare Auswahlkriterien) und Verantwortung übernehmen (Auf Machtverteilung achten)
- Klare und realistische Ziele setzen und diese priorisieren
- Schulungen der Vertreter*innen (Medienkompetenz, politische Prozesse, Konfliktmanagement, Perspektivenwechsel, Aktualitäten)
- Dokumentation der Arbeit zur Informationssicherung und Weiterentwicklung (Betriebs know-how)
- Organisations- und Teamkultur die den Zielen etc. der ständigen Struktur entsprechen
- Physische, reale und niederschwellige Treffpunkte schaffen, die regelmässige Gruppentreffen möglich machen.
- Fairer Lohn aller Mitarbeitenden, auch Entschädigung/ Organisation für Kinderbetreuung, ÖV etc.
- Finanzielles Fundament schaffen (für Infrastruktur etc.), auch klären wer bezahlt
- Permanente Anlaufstelle (bspw. Sekretariat in allen Landessprachen)
- Zugang für Alle über unterschiedliche Kanäle (Mail, Brief, Telefon etc.)
- Präsent sein – permanent sichtbar sein
- Regelmässige Kommunikation in den sozialen Medien und auch in den Printmedien
- Aufbau eines Kompetenzzentrums zum Thema Armut
- Lösungsansätze die für Alle (vertretenen Personen) stimmen -> Win-Win für alle Akteur:innen
- Repräsentant*innen müssen verhandlungsfähig sein

ELEMENTE, DIE AUF DER MEINUNGSWAND HERVORGEHOBEN WURDEN & ANDERE PUNKTE, DIE EINGEBRACHT WURDEN

Mehrere Post-its zeigen eine allgemeine Zufriedenheit mit dem Tag.

- Workshops zu kurz, da es viel zu sagen gab, aber trotzdem Zufriedenheit
- Fachleute müssen mehr Feldarbeit leisten, da sie nicht genug über die Realität informiert sind.
- Forderung, Asylmigrant/inn/en zu berücksichtigen, um zu überlegen, wer die Plattform zusammensetzt.
- Bedeutung des Namens der Struktur (es geht um etwas!)
- Die Resultate müssen weiterverarbeitet werden – unbedingt dranbleiben –
- Weitere Organisationen in den Prozess integrieren
- Offizielles Gefäss schaffen, welche vom Bund finanziert wird
- «Warum ist das Ziel nicht, Armut zu beenden?»
- Die Struktur soll den Kontakt zur Basis nicht verlieren – ständig diese Position vertreten.

25 Ausgewählte fotografische Impressionen¹⁰²



Abbildung 2: Gruppenfoto mit einem Teil der Teilnehmenden nach dem Workshop I in Bern. (© Christoph Ditzler).



Abbildung 3: Gemeinsame Arbeit im Workshop I. (© Christoph Ditzler).



Abbildung 4: Gemeinsamer Austausch im Workshop I. (© Christoph Ditzler).

¹⁰² Die abgebildeten Personen gaben ihre Einwilligung, dass sie einverstanden sind, dass die Fotos für diesen Zweck verwendet werden.

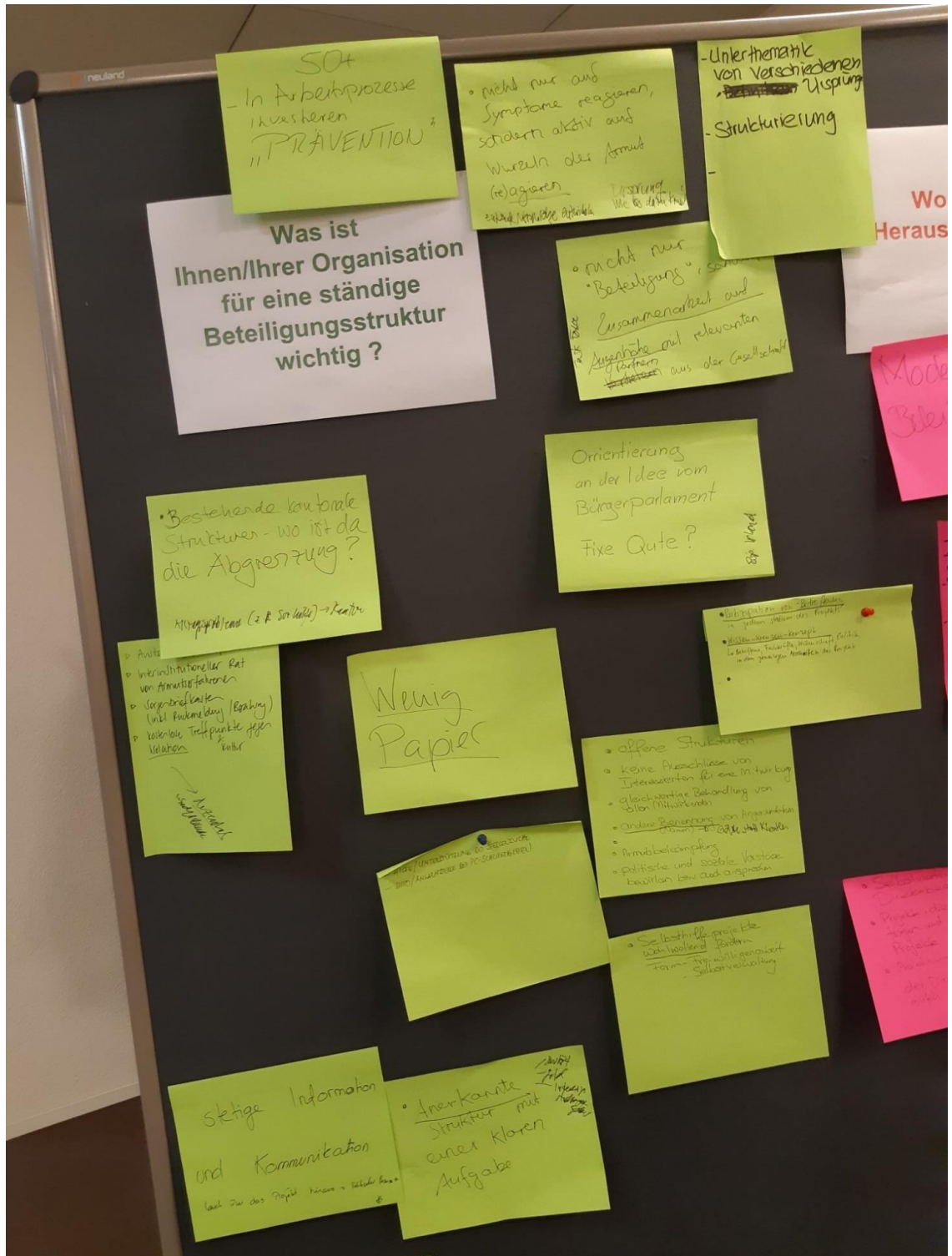


Abbildung 6: Ausschnitt der Ergebnissicherung zur Frage «Was ist Ihnen/Ihrer Organisation für eine ständige Beteiligungsstruktur wichtig?» während des Workshops I. (© Berner Fachhochschule).



Participation constante des personnes concernées par la pauvreté et de leurs organisations à la prévention et à la lutte contre la pauvreté en Suisse

Contact et inscription :

Kevin Bitsch: kevin.bitsch@bfh.ch, tél. +41 31 848 46 57

Direction du projet : Emanuela Chiapparini, Sophie Guerry, Caroline Reynaud et Mirjam Zbinden

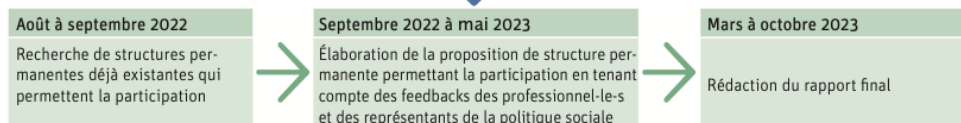
Participation constante des personnes concernées par la pauvreté et de leurs organisations à la prévention et à la lutte contre la pauvreté en Suisse



Mandat : élaborer, à l'attention du Conseil fédéral, une proposition de structure permanente permettant la participation des personnes en situation de pauvreté.

Comment pouvez-vous participer au projet à titre d'organisation de personnes concernées ou à titre personnel ?	Que pourrez-vous faire ?	Conditions de participation	Groupe cible
<p>En participant à deux ateliers (français/allemand) :</p> <p>Atelier 1 : organisations de personnes concernées et personnes ayant l'expérience de la pauvreté (01.03.2023, ca. 09:00 -16:00 Fribourg, FR)</p> <p>Atelier 2 : organisations de personnes concernées, personnes ayant l'expérience de la pauvreté et représentant-e-s des professionnel-le-s ou responsables poli-tiques en lien avec la prévention et la lutte contre la pauvreté (11.05.2023, ca. 09:00 -16:00 Fribourg, DE/ FR)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - faire part de vos expériences et de vos attentes en matière de structure permanente permettant la participation - dire comment vous pouvez vous impliquer en tant qu'organisation de personnes concernées ou à titre personnel dans une telle structure permanente - atelier 1 : développer en commun une proposition de structure permanente de participation qui soit réalisable - atelier 2 : intégrer les points de vue des participants et des représentants des milieux professionnel et politique 	<ul style="list-style-type: none"> - participation active aux deux ateliers 	<ul style="list-style-type: none"> - représentant-e-s des organisations de personnes concernées - personnes ayant l'expérience de la pauvreté - professionnel-le-s et responsables politiques œuvrant dans le champ de la prévention et de la lutte contre la pauvreté (atelier 2)
<p>En participant au groupe de suivi (déjà formé)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - faire part de vos expériences et de vos attentes en matière de structure permanente permettant la participation et de processus de participation - collaborer à la planification détaillée des deux ateliers et à leur organisation - participer activement aux deux ateliers - participer activement à quatre réunions de préparation (octobre 2022 à février 2023) - rédiger des prises de position et des feedbacks par courriel - entretenir les contacts avec les autres organisations intéressées et amener leurs idées 	<ul style="list-style-type: none"> - expérience des processus de participation - appartenance à une organisation de personnes concernées - pouvoir comprendre l'autre langue (français ou allemand) tout en s'exprimant dans sa langue 	<ul style="list-style-type: none"> - Au maximum trois organisations de personnes concernées (deux personnes par organisation, dont au moins une ayant l'expérience de la pauvreté)

Calendrier du projet



Prise en charge des coûts :

Prise en charge des frais de déplacement pour la participation à toutes les manifestations (remboursement sur présentation des justificatifs).

Les personnes concernées par la pauvreté et les représentants d'organisations de personnes concernées qui participent au

groupe de suivi ou aux deux ateliers ont droit à une indemnité de 200 francs par séance / atelier.

Participez dès maintenant !

vous pouvez vous inscrire pour les ateliers (le groupe de suivi est complet) jusqu'au 15 janvier 2023 auprès de Kevin Bitsch : kevin.bitsch@bfh.ch, tél. 031 848 46 57.

► Travail social

bfh.ch/travail-social



Kontinuierlicher Einbezug von armutserfahrenen Menschen und ihren Organisationen in die Armutsprävention und -bekämpfung in der Schweiz

Kontaktperson und Anmeldung:

Kevin Bitsch: kevin.bitsch@bfh.ch, Telefon +41 31 848 46 57

Projektleitung: Emanuela Chiapparini, Sophie Guerry,

Caroline Reynaud und Mirjam Zbinden



Hes·SO

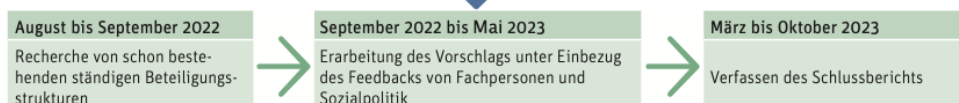
Kontinuierlicher Einbezug von armuterfahrenen Menschen und ihren Organisationen in die Armutsprävention und -bekämpfung in der Schweiz



Auftrag: Vorschlag für eine ständige Beteiligungsstruktur zuhanden des Bundesrates zu erarbeiten.

Wie können Sie sich als Betroffenenorganisation oder Einzelperson beteiligen?	Was können Sie tun?	Teilnahmebedingungen	Zielgruppe
<p>An zwei Workshops (deutsch/französisch) teilnehmen</p> <p>1. Workshop: Betroffenenorganisationen und armuterfahrene Personen 23. Februar 2023 (ca. 09:00 - 16:00 Uhr, Bern DE)</p> <p>2. Workshop: Betroffenenorganisationen, armuterfahrene Personen und Vertretungen aus Politik und Sozialwesen 11. Mai 2023 (ca. 09:00 - 16:00) in Bern DE/FR</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ihre Anliegen und Erfahrungen bezüglich der ständigen Beteiligungsstrukturen einbringen - Informieren, wie Sie sich als Organisation oder Einzelperson in der ständigen Beteiligungsstruktur einbringen können - WS 1: Gemeinsam eine umsetzbare ständige Beteiligungsstruktur entwickeln - WS 2: Sichtweisen von Teilnehmenden und Vertretungen aus Politik und Sozialwesen integrieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Aktive Teilnahme an beiden Workshops 	<ul style="list-style-type: none"> - Vertretenden von Betroffenenorganisationen - Armuterfahrene Personen - Fachpersonen aus Politik und Sozialwesen (im 2. Workshop)
<p>An Begleitgruppe teilnehmen (Die Begleitgruppe wurde bereits gebildet)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ihre Anliegen und Erfahrungen bezüglich der ständigen Beteiligungsstrukturen und Partizipationsprozesse einbringen - Mitarbeit am Detailplan für die zwei Workshops und Mitorganisation der Durchführung - Aktive Teilnahme an den zwei Workshops - Aktive Teilnahme an vier Besprechungen (Oktober 2022 bis Februar 2023) - Schriftliche Stellungnahmen und Feedbacks per E-Mail - Kontakt zu den anderen interessierten Organisationen pflegen und auch ihre Meinungen einbringen 	<ul style="list-style-type: none"> - Erfahrung mit Beteiligungsprozessen mitbringen - Einer Betroffenenorganisation angehören - Passive Sprachkenntnis in Deutsch und Französisch 	<ul style="list-style-type: none"> - Maximal drei Betroffenenorganisationen (je zwei Personen, mindestens eine mit Armuterfahrung)

Zeitplan des Projektes



Kostenübernahme:

Fahrkostenübernahme für die Teilnahme an allen Veranstaltungen (Rückerstattung aufgrund von Belegen).

Armutsbetroffene Personen und Vertreter*innen von Betroffenenorganisationen, die in der **Begleitgruppe bzw. in den zwei Workshops mitarbeiten**, haben Anrecht auf eine **Entschädigung** von 200 CHF pro Sitzung / Workshop.

Jetzt mitmachen!

Melden Sie sich für die Workshops bis spätestens am 15. Januar 2023 bei Kevin Bitsch:
kevin.bitsch@bfh.ch
Telefon +41 31 848 46 57

► Soziale Arbeit

bfh.ch/soziale-arbeit